

THE ALGER FUNDS

111 Fifth Avenue
New York, NY 10003
U.S.A.

ALGER LARGE CAP GROWTH FUND
ALGER SMALL CAP GROWTH FUND
ALGER MID CAP GROWTH FUND

PROSPEKT

November 2011

Depotbank	
Brown Brothers Harriman & Co. 40 Water Street Boston, Massachusetts 02109	
Anlageverwaltungsgesellschaft	
Fred Alger Management, Inc. 111 Fifth Avenue, New York, NY 10003	
Hauptvertriebsgesellschaft	
Fred Alger & Company, Incorporated 111 Fifth Avenue, New York, NY 10003	
Transfer-Agent	
State Street Bank and Trust Company c/o Boston Financial Data Services, Inc. P.O. Box 8480 Boston, Massachusetts 02266-8480	
Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland	
Deutsche Bank AG Junghofstraße 5-9 60262 Frankfurt am Main Einzahlungen in EUR bitte auf das Konto Kontoinhaber: BNY Mellon (Luxembourg) S.A. Kontonummer: 100 938 3985 06 BLZ: 500 700 10 IBAN: DE94 5007 0010 0938 3985 06 Swift Code: DEUTDEFF Verwendungszweck: Bitte geben Sie „Alger Fund account 6373219780“ sowie die Alger-Depotnummer und den vollständiger Namen des Depotinhabers an.	
Abschlussprüfer	
Deloitte & Touche LLP Two World Financial Center New York, NY 10281	
Repräsentant	
Angelo Lercara Dechert LLP Theresienstrasse 6 80333 München	
Vertriebsgesellschaft in Deutschland	
NORAMCO AG Schloss Weilerbach 54669 Bollendorf Tel. 0800 - 99 25 437 (gebührenfrei) Tel. +49 (0) 6526 9292-0 Fax +49 (0) 6526 9292-30	

Weder Anlagevermittler noch sonstige Personen sind befugt, Auskünfte und Erklärungen über den The Alger Funds abzugeben, die nicht in diesem Prospekt, dem beigefügten Jahresbericht (und ggf. dem Halbjahresbericht), dem Statement of Additional Information und den von The Alger Funds autorisierten Unterlagen enthalten sind. Jeder Erwerb von Investmentanteilen, den ein Anleger auf der Grundlage von Erklärungen und Angaben tätigt, die nicht in den vorbezeichneten Unterlagen enthalten sind oder von deren Inhalt abweichen, erfolgt auf das Risiko des Erwerbers.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILFONDS	3
GEBÜHREN UND AUSGABEN DER TEILFONDS	3

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN	5
THE ALGER FUNDS	7
ÜBERSICHT: DIE TEILFONDS, ANLAGEZIELE, ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND HAUPTTRISIKEN	7
Allgemeines	7
Alger Large Cap Growth Fund	8
Alger Mid Cap Growth Fund	8
Alger Small Cap Growth Fund	9
ANLAGERISIKEN	10
ERWERB VON ANTEILEN	10
Allgemeine Angaben	10
Deutsche Vertriebsgesellschaft und unabhängige Vertriebspartner	11
Abwicklung des Erwerbs von Anteilen	11
Kontoarten	12
Mitwirkungspflichten der Anleger	12
Umwandlung von Klasse B Anteilen	12
RÜCKGABE VON ANTEILEN	12
Rücknahmegebühr	12
Grundlagen der Berechnung	13
Verzicht auf Rücknahmegebühren	13
Aussetzung des Rückgaberechts	13
Verwässerungsgebühr	13
ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTES	13
Beispiel für die Berechnung des Nettoinventarwertes	14
BESONDERE LEISTUNGSANGEBOTE DES THE ALGER FUNDS	14
Alger-Anlageplan	14
Umtausch von Anteilen	14
Systematischer Entnahmeplan	15
Wiederanlageprivileg	15
VERWALTUNG DER TEILFONDS UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN	15
Aufsicht durch Treuhändergremium	15
Aufstellung der Vergütungen	17
Grundsätze und Verfahren bei der Stimmabgabe	18
Anlageverwaltungsgesellschaft	18
Verwalter der einzelnen Teilfonds	19
„Code of Ethics“	19
Beschreibung der Vergütung der Verwalter der Teilfonds	19
Potentielle Interessenkonflikte	19
Gerichtsverfahren	23
Depotbank	23
Transfer-Agent	23
Unabhängige Abschlussprüfer	23
Hauptvertriebsgesellschaft und Anteilinhaberbetreuung	23
Vertriebsservice-Pläne	24
ZAHLSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	25
REPRÄSENTANT IN DEUTSCHLAND	26
WIDERRUFSRECHT GEMÄSS § 126 InvG	26
GERICHTSSTAND	26
DIVIDENDEN, AUSSCHÜTTUNGEN UND STEUERN	26
Dividenden und Ausschüttungen	26
Steuerinformationen	26
ANLAGETECHNIKEN, -STRATEGIEN UND -RISIKEN IM EINZELNEN	26
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	31
PORTFOLIOTRANSAKTIONEN	33
BESCHRÄNKUNG EXZESSIVEN HANDELS	34
VERÖFFENTLICHUNG VON PORTFOLIOBESTÄNDEN	34
ORGANISATION UND RECHTSSTELLUNG DER ANTEILINHABER	34
VERTRAGSBEDINGUNGEN	35

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt enthält Informationen, die der Anleger kennen sollte, bevor er investiert. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten daher sorgfältig und bewahren Sie den Prospekt mit den anderen Ihnen übergebenen Unterlagen auf.

Für Ihre Rechtsbeziehungen zu den Teilfonds ist der deutsche Wortlaut der Vertragsbedingungen, des Prospektes, des Statement of Additional Information, der Satzung und der Treuhandklärung sowie aller anderen Veröffentlichungen der Teilfonds maßgeblich.

Diese Unterlagen können Ihnen auf Anfrage von der deutschen Vertriebsgesellschaft oder von dem Repräsentanten kostenlos als Druckstück zur Verfügung gestellt werden. Eine Zusammenfassung der Vertragsbedingungen finden Sie in diesem Prospekt ab Seite 34.

Dem Prospekt muss ein Jahresbericht der Teilfonds beigefügt sein, der nicht älter als 16 Monate sein darf. Es muss zusätzlich ein Halbjahresbericht beigefügt werden, falls der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt.

Ergebnisse der Vergangenheit sind keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Teilfonds. Der Wert Ihrer Investmentanteile sowie die Ausschüttungen auf diese Anteile können sowohl fallen als auch steigen. Schließlich unterlag der Wechselkurs des USD gegenüber dem Euro in der Vergangenheit gewissen Schwankungen und kann daher das Anlageergebnis beeinflussen.

Die mit der Vermittlung beauftragten Personen sind nicht berechtigt, im Namen der Teilfonds Gelder in Empfang zu nehmen. Sie sind weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfen der Teilfonds oder des Transfer-Agenten.

Die Teilfonds sind der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten von Amerika (die „SEC“) angezeigt worden, jedoch sind die Anteile weder von der SEC noch irgendeiner anderen amerikanischen Behörde gebilligt oder missbilligt worden, noch sind die Angaben dieses Prospektes von einer solchen Behörde auf ihre Richtigkeit oder Angemessenheit überprüft worden. Gegenteilige Erklärungen stellen einen Straftatbestand dar.

Der The Alger Funds und seine Teilfonds unterliegen weder der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine deutsche Behörde. Jedoch ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht des öffentlichen Vertriebs der Teilfondsanteile in der Bundesrepublik Deutschland angezeigt worden. Der öffentliche Vertrieb ist seit dem 29. April 1994 statthaft.

Die Teilfonds veröffentlichen die Ausgabe- und Rücknahmepreise werktätlich unter anderem in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung". Der Ausgabepreis der Anteile der Klasse A enthält den maximalen Ausgabeaufschlag. Diese Preise können zusätzlich in anderen Zeitungen, die das Treuhändergremium bestimmt, veröffentlicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die veröffentlichten Preise diejenigen des Vortages sind. Sie dienen lediglich Informationszwecken und stellen kein Angebot des The Alger Funds dar, Anteile zu den veröffentlichten Preisen zu kaufen, zu verkaufen oder umzuschichten.

Die veröffentlichten Rücknahmepreise schließen eine potentielle Rücknahmegebühr für Klasse B Anteile, die maximal 5% betragen kann, und eine potentielle Verwässerungsgebühr, die 2% betragen kann, nicht ein. Die Rücknahmegebühr verringert sich, je länger der Anleger seine Investmentanteile hält, entsprechend der im Prospektkapitel "Rücknahmegebühr" dargestellten Tabelle. Die Verwässerungsgebühr fällt nur an, wenn der Anleger seine erworbenen Anteile (einschließlich Erwerb durch Tausch) innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb wieder veräußert (einschließlich Veräußerung durch Tausch) und wird nur auf den ursprünglichen Anlagebetrag und nicht auf Wertsteigerungen oder Reinvestitionen erhoben.

Sämtliche inhaltliche Änderungen der Satzung bzw. der Vertragsbedingungen sowie weitere wichtige Informationen, die die Ausgabe und Rücknahme der Anteile betreffen werden im elektronischen Bundesanzeiger und in/unter www.alger.com veröffentlicht.

Mit Ausnahme des unter Umständen anfallenden Ausgabeaufschlages, der Rücknahmegebühr und der Verwässerungsgebühr werden dem Anteilinhaber keine Kosten direkt in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Verwaltung und die sonstigen in diesem Prospekt dargestellten Aufwendungen der Teilfonds werden von diesen gezahlt und sind bei der Feststellung des Nettoinventarwertes, der dem Eigenkapital der Teilfonds entspricht, berücksichtigt.

Investmentanteile sind keine Bankeinlagen oder -obligationen; sie sind von keiner Bank verbürgt oder indossiert, und die Investmentanteile sind auf US-Bundesebene nicht durch die Federal Deposit Insurance Corporation, den Federal Reserve Board oder eine andere Institution versichert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILFONDS

Teilfonds	Anlageziel	Hauptstrategie	Hauptrisiken
Alger Large Cap Growth Fund	Langfristige Kapitalwertsteigerung	<ul style="list-style-type: none"> investiert mindestens 80% seines Vermögens in Aktien von US-Gesellschaften mit großer Kapitalisierung investiert hauptsächlich in Wachstumsaktien von Gesellschaften, die sich durch großes Wachstum oder positive Änderungen des Lebenskreislaufs charakterisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Marktrisiko Risiko der Wachstumsaktien Managerrisiko
Alger Mid Cap Growth Fund	Langfristige Kapitalwertsteigerung	<ul style="list-style-type: none"> investiert mindestens 80% seines Vermögens in Aktien von US-Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung investiert hauptsächlich in Wachstumsaktien von Gesellschaften, die sich durch großes Wachstum oder positive Änderungen des Lebenskreislaufs charakterisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Marktrisiko Risiko der Wachstumsaktien Managerrisiko Risiko unerfahrener Emittenten Liquiditätsrisiko
Alger Small Cap Growth Fund	Langfristige Kapitalwertsteigerung	<ul style="list-style-type: none"> investiert mindestens 80% seines Vermögens in Aktien von US-Gesellschaften mit mittlerer Marktkapitalisierung investiert hauptsächlich in Wachstumsaktien von Gesellschaften, die sich durch großes Wachstum oder positive Änderungen des Lebenskreislaufs charakterisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Marktrisiko Risiko der Wachstumsaktien Managerrisiko Risiko unerfahrener Emittenten Liquiditätsrisiko

GEBÜHREN UND AUSGABEN DER TEILFONDS

Jeder Teilfonds trägt seine eigenen Kosten. Die Betriebsaufwendungen der einzelnen Teilfonds bestehen im Allgemeinen aus allen Kosten, die nicht speziell von Fred Alger Management, Inc. (Alger Management) getragen werden, einschließlich der Anlageverwaltungsgebühren, der Kosten der notwendigen anwaltlichen und Maklerdienstleistungen, der Kosten, die durch die Einhaltung der Vorschriften der Aufsichtsbehörden entstehen, und diejenigen, die mit der Aufrechterhaltung der rechtlichen Existenz der The Alger Funds

und der Unterhaltung der Beziehungen zu den Anteilhabern verbunden sind. Darüber hinaus können die Teilfonds Fred Alger & Company, Incorporated (Alger Inc.) Kosten erstatten, die ihr durch den Vertrieb ihrer Anteile entstehen, und Alger Inc. eine Vergütung für die Betreuung von Anteilhaberkonten zahlen. Den The Alger Funds in seiner Gesamtheit betreffende Kosten, die nicht einem einzelnen Teilfonds zugewiesen werden können, werden nach einer Methode umgelegt, die das Treuhändergremium als fair und angemessen ansieht. Alger Management kann von Zeit zu Zeit im eigenen Ermessen, und wie sie es für richtig erachtet, bestimmte Ausgaben eines oder mehrerer Teilfonds übernehmen, wobei vorbehalten bleibt, dass der entsprechende Teilfonds diese Beträge vor Ende des Geschäftsjahres zahlt. Dies hat die Wirkung, dass die Gesamtkostenquote des betreffenden Teilfonds verringert und der Ertrag der Anleger erhöht wird, oder das Gegenteil, je nachdem, zu welcher Zeit solche Beträge übernommen oder ausgeglichen werden.

Die nebenstehende Tabelle soll dem Anleger in den Teilfonds dabei helfen, die verschiedenen Kosten und Aufwendungen zu verstehen, die er direkt oder indirekt tragen wird. Anleger sollten beachten, dass Klasse B Anteile nach 8 Jahren automatisch in Klasse A Anteile umgewandelt werden. Die Angaben basieren auf den Kosten jedes Teilfonds während des am 31. Oktober 2010 geendeten Geschäftsjahres. Nähere Einzelheiten können dem Kapitel "Erwerb von Anteilen" entnommen werden.

	Alger Large Cap Growth Fund		Alger Mid Cap Growth Fund		Alger Small Cap Growth Fund	
	Klasse A	Klasse B	Klasse A	Klasse B	Klasse A	Klasse B
Kosten von Anteilhabergeschäften						
Maximale Gebühr bei Käufen (als Prozentsatz des Ausgabepreises)	5,25%	keine	5,25%	keine	5,25%	keine
Maximale Rücknahmegebühren (als Prozentsatz des ursprünglichen Anlagebetrages oder des Rücknahmeerlöses, je nach dem, welcher Betrag geringer ist)	keine	5,00%	keine	5,00%	keine	5,00%
Verwässerungsgebühr*	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Jährliche Aufwendungen des Teilfonds (als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögens)						
Verwaltungsgebühren	0,71%		0,76%		0,81%	
Betreuungsgebühr und/oder 12b-1 Vertriebservicegebühren	0,25%	1,00%	0,25%	1,00%	0,25%	1,00%
Sonstige Aufwendungen	0,42%	0,29%	0,37%	0,36%	0,34%	0,34%
Aufwendungen der Teilfonds insgesamt	1,38%	2,00%	1,38%	2,12%	1,40%	2,15%

* Die Teilfonds können für Anteile, die innerhalb von 30 Tagen nach der Ausgabe wieder veräußert werden (einschließlich Veräußerung durch Tausch), eine Verwässerungsgebühr in Höhe von 2% erheben.

Berechnungsbeispiele

Das folgende Beispiel zeigt die Dollarsumme der kumulierten Aufwendungen, die während verschiedener Zeiträume für eine hypothetische Anlage von USD 10.000 in den jeweiligen Teilfonds entstehen würden. Diese Beträge gehen von der Wiederanlage aller Dividenden und Ausschüttungen, der eventuellen Zahlung einer Rücknahmegebühr durch den Anleger und der Zahlung der Betriebsaufwendungen in der Höhe, die in der vorstehenden Tabelle unter "Jährliche Aufwendungen des Teilfonds" angegeben sind, aus. Das Beispiel sollte nicht als Darstellung künftiger Kosten angesehen werden; die tatsächlichen Kosten können höher oder geringer als die hier angegebenen sein.

Auf eine Anlage von USD 10.000 würden Sie die folgenden Kosten zahlen, ausgehend von (1) 5% Jahresrendite und (2) der Rückgabe am Ende jedes Zeitraums:

	Klasse	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Alger Large Cap Growth Fund	A	\$ 658	\$ 939	\$ 1.241	\$ 2.095
	B	\$ 703	\$ 927	\$ 1.278	\$ 2.168
Alger Mid Cap Growth Fund	A	\$ 658	\$ 939	\$ 1.241	\$ 2.095
	B	\$ 715	\$ 964	\$ 1.339	\$ 2.263
Alger Small Cap Growth Fund	A	\$ 660	\$ 945	\$ 1.251	\$ 2.117
	B	\$ 718	\$ 973	\$ 1.354	\$ 2.292

Für dieselbe Anlage würden Sie die folgenden Kosten zahlen, wenn die Anteile nicht zurückgegeben werden:

	Klasse	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Alger Large Cap Growth Fund	A	\$ 658	\$ 939	\$ 1.241	\$ 2.095
	B	\$ 203	\$ 627	\$ 1.078	\$ 2.168
Alger Mid Cap Growth Fund	A	\$ 658	\$ 939	\$ 1.241	\$ 2.095
	B	\$ 215	\$ 664	\$ 1.139	\$ 2.263
Alger Small Cap Growth Fund	A	\$ 660	\$ 945	\$ 1.251	\$ 2.117
	B	\$ 218	\$ 673	\$ 1.154	\$ 2.292

Hypothetische Anlage- und Aufwendungsinformationen

Die folgenden Tabellen dienen dazu, die jährliche und kumulierte Wirkung der Aufwendungen eines Teilfonds, einschließlich der Verwaltungsgebühren und anderen Kosten des Teilfonds, auf die Gesamterträge eines Teilfonds über einen Zeitraum von 10 Jahren widerzuspiegeln. Dabei wird von folgendem ausgegangen: (i) Sie investieren USD 10.000 in den Teilfonds und halten diese über die gesamten 10 Jahre; (ii) Ihre Anlage hat einen Ertrag von 5% vor Kosten in jedem Jahr; und (iii) der maximale Ausgabeaufschlag wird berechnet.

Es gibt keine Garantie, dass die angegebene jährliche Kostenquote der Kostenquote einer Anteilklasse eines Teilfonds in einem der angegebenen Jahre entspricht. In dem Umfang, in dem die Verwaltungsgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften auf Gebühren und/oder Aufwendungsersatz aufgrund freiwilliger oder anderweitig vertraglicher Vereinbarungen verzichten, können Ihre tatsächlichen Aufwendungen geringer sein. Dies ist lediglich eine hypothetische Illustration der Aufwendungen und Erträge unter den obigen Szenarios. Ihre tatsächlichen Erträge und Aufwendungen werden wahrscheinlich von den dargestellten abweichen (höher oder niedriger).

Alger Large Cap Growth Fund Klasse A	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Kostenquote	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	-1,63%	1,93%	5,62%	9,44%	13,41%	17,51%	21,77%	26,17%	30,74%	35,47%
Endwert der Anlage	\$9.818	\$10.173	\$10.542	\$10.923	\$11.319	\$11.728	\$12.153	\$12.593	\$13.049	\$13.521
Jährliche Kosten	\$658	\$138	\$143	\$148	\$153	\$159	\$165	\$171	\$177	\$183
Alger Large Cap Growth Fund Klasse B	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10

Kostenquote	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	3,00%	6,09%	9,27%	12,55%	15,93%	19,41%	22,99%	26,68%	30,48%	34,39%
Endwert der Anlage	\$10.300	\$10.609	\$10.927	\$11.255	\$11.593	\$11.941	\$12.299	\$12.668	\$13.048	\$13.439
Jährliche Kosten	\$203	\$209	\$215	\$222	\$228	\$235	\$242	\$250	\$257	\$265

Alger Mid Cap Growth Fund Klasse A	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Kostenquote	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	-1,63%	1,93%	5,62%	9,44%	13,41%	17,51%	21,77%	26,17%	30,74%	35,47%
Endwert der Anlage	\$9.818	\$10.173	\$10.542	\$10.923	\$11.319	\$11.728	\$12.153	\$12.593	\$13.049	\$13.521
Jährliche Kosten	\$658	\$138	\$143	\$148	\$153	\$159	\$165	\$171	\$177	\$183

Alger Mid Cap Growth Fund Klasse B	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Kostenquote	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%	2,12%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	2,88%	5,84%	8,89%	12,03%	15,25%	18,57%	21,99%	25,50%	29,12%	32,83%
Endwert der Anlage	\$10.288	\$10.584	\$10.889	\$11.203	\$11.525	\$11.857	\$12.199	\$12.550	\$12.912	\$13.283
Jährliche Kosten	\$215	\$221	\$228	\$234	\$241	\$248	\$255	\$262	\$270	\$278

Alger Small Cap Growth Fund Klasse A	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Kostenquote	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	-1,65%	1,89%	5,56%	9,36%	13,30%	17,37%	21,60%	25,98%	30,51%	35,21%
Endwert der Anlage	\$9.816	\$10.169	\$10.536	\$10.915	\$11.308	\$11.715	\$12.137	\$12.574	\$13.026	\$13.495
Jährliche Kosten	\$660	\$140	\$145	\$150	\$156	\$161	\$167	\$173	\$179	\$186

Alger Small Cap Growth Fund Klasse B	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Kostenquote	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%
Kumulierter Bruttoertrag	5,00%	10,25%	15,76%	21,55%	27,63%	34,01%	40,71%	47,75%	55,13%	62,89
Kumulierter Nettoertrag	2,85%	5,78%	8,80%	11,90%	15,09%	18,37%	21,74%	25,21%	28,78%	32,45%
Endwert der Anlage	\$10.285	\$10.578	\$10.880	\$11.190	\$11.509	\$11.837	\$12.174	\$12.521	\$12.878	\$13.245
Jährliche Kosten	\$218	\$224	\$231	\$237	\$244	\$251	\$258	\$265	\$273	\$281

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN

Die folgenden ausgewählten Finanzdaten sollen das Verständnis der Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds im jeweils angegebenen Zeitraum erleichtern. Bestimmte Informationen beziehen sich auf einen einzelnen Fondsanteil. Die Gesamtergebnisse in den Tabellen stellen den Gewinn bzw. Verlust dar, den ein Anleger des jeweiligen Fonds erreicht hätte (wobei von der Wiederanlage aller Dividenden und Ausschüttungen ausgegangen wird). Die dargestellten Informationen zum Geschäftsjahresende am 31. Oktober 2009 und 31. Oktober 2010 sind von Deloitte & Touche LLP geprüft worden. Die Informationen zu den Geschäftsjahren zum 31. Oktober 2008, 31. Oktober 2007 und 31. Oktober 2006 wurden von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Finanzdaten sollten in Verbindung mit den geprüften Jahresberichten des Fonds und den dazu gehörigen Erläuterungen gelesen werden.

ALGER LARGE CAP GROWTH FUND

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse A

	Jahr bis 31. Oktober				
	2010	2009	2008	2007	2006
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 9,72	\$ 8,20	\$ 14,25	\$ 11,13	\$ 10,48
Saldierte Kapitalerträge (-verluste) ⁽¹⁾	0,06	0,03	-0,01	-0,01	-0,02
Saldierte, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren	1,48	1,49	-6,04	3,13	0,67
Wertpapiererträge (-verluste) insgesamt	1,54	1,52	-6,05	3,12	0,65
Dividenden aus saldierten Kapitalerträgen	-0,01	--	--	--	--
Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 11,25	\$ 9,72	\$ 8,20	\$ 14,25	\$ 11,13
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	15,9%	18,5%	-42,5%	28,0%	6,2%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres (in Tausend)	\$ 180.267	\$ 132.551	\$ 136.464	\$ 224.617	\$ 157.185
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,38%	1,50%	1,30%	1,34%	1,21%
Verhältnis der Aufwendungserstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,38%	1,50%	1,30%	1,34%	1,21%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge (-verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,54%	0,39%	-0,10%	-0,08%	-0,14%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	61,58%	88,21%	181,48%	171,78%	322,94%

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse B

	Jahr bis 31. Oktober				
	2010	2009	2008	2007	2006
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 8,75	\$ 7,42	\$ 12,99	\$ 10,22	\$ 9,70
Saldierte Kapitalerträge (-verluste) ⁽¹⁾	-0,01	-0,02	-0,09	-0,09	-0,09
Saldierte, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren	1,33	1,35	-5,48	2,86	0,61
Wertpapiererträge (-verluste) insgesamt	1,32	1,33	-5,57	2,77	0,52

Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 10,07	\$ 8,75	\$ 7,42	\$ 12,99	\$ 10,22
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	15,1%	17,9%	-42,9%	27,1%	5,4%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres (in Tausend)	\$ 107.663	\$ 99.170	\$ 94.253	\$ 206.695	\$ 221.298
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,00%	2,13	2,05%	2,10%	1,96%
Verhältnis der Aufwendererstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,00%	2,13%	2,05%	2,10%	1,96%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge (-verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	-0,10%	-0,25	-0,87%	-0,81%	0,91%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	61,58%	88,21%	181,48%	171,78%	322,94%

(1) Der Betrag wurde auf der Basis der während des Zeitraums durchschnittlich ausstehenden Anteile errechnet.

(2) Berücksichtigt nicht die eventuell anfallenden Verkaufsgebühren.

ALGER MID CAP GROWTH FUND

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse A

	Jahr bis 31. Oktober				
	2010	2009	2008	2007	2006
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 5,24	\$ 4,26	\$ 11,36	\$ 8,93	\$ 9,15
Saldierete Kapitalerträge (-verluste) ⁽¹⁾	-0,01	-0,03	-0,05	-0,07	-0,07
Saldierete, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren	1,16	1,01	-5,23	3,46	0,85
Wertpapiererträge (-verluste) insgesamt	1,15	0,98	-5,28	3,39	0,78
Ausschüttungen saldierter, realisierter Kursgewinne	--	--	-1,82	-0,96	-1,00
Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 6,39	\$ 5,24	\$ 4,26	\$ 11,36	\$ 8,93
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	21,7%	23,0%	-54,9%	41,6%	8,9%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres (in Tausend)	\$ 210.641	\$ 215.190	\$ 197.507	\$ 445.903	\$ 318.934
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,38%	1,49%	1,30%	1,33%	1,23%
Verhältnis der Aufwendererstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,38%	1,49%	1,30%	1,33%	1,23%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge (-verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	-0,21%	-0,78%	-0,67%	-0,69%	-0,77%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	195,64%	297,11%	328,95%	279,32%	272,41%

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse B

	Jahr bis 31. Oktober				
	2010	2009	2008	2007	2006
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 4,46	\$ 3,66	\$ 10,09	\$ 8,09	\$ 8,43
Saldierete Kapitalerträge --verluste) ⁽¹⁾	-0,05	-0,06	-0,09	-0,12	-0,12
Saldierete, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne --verluste) aus Wertpapieren	0,98	0,86	-4,52	3,08	0,78
Wertpapiererträge --verluste) insgesamt	0,93	0,80	-4,61	2,96	0,66
Ausschüttungen saldierter, realisierter Kursgewinne	--	--	-1,82	-0,96	-1,00
Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 5,39	\$ 4,46	\$ 3,66	\$ 10,09	\$ 8,09
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	20,9%	21,9%	-55,2%	40,5%	8,2%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres -in Tausend)	\$ 63.782	\$ 64.096	\$ 69.142	\$ 218.783	\$ 212.286
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,12%	2,32%	2,04%	2,08%	1,98%
Verhältnis der Aufwendererstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,12%	2,32%	2,04%	2,08%	1,98%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge --verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	-0,97%	-1,59%	-1,42%	-1,43%	-1,52%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	195,64%	297,11%	328,95%	279,32%	272,41%

(1) Der Betrag wurde auf Basis der während des Zeitraums durchschnittlich ausstehenden Anteile errechnet.

(2) Berücksichtigt nicht die eventuell anfallenden Verkaufsgebühren.

ALGER SMALL CAP GROWTH FUND

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse A

	Jahr bis 31. Oktober			
	2010	2009	2008	2007
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 5,27	\$ 4,37	\$ 8,02	\$ 6,31
				2006
				\$ 5,21

Saldierter Kapitalerträge (-verluste) ⁽¹⁾	-0,06	-0,05	-0,07	-0,07	-0,05
Saldierter, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren	1,49	0,95	-3,58	1,78	1,15
Wertpapiererträge (-verluste) insgesamt	1,43	0,90	-3,65	1,71	1,10
Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 6,70	\$ 5,27	\$ 4,37	\$ 8,02	\$ 6,31
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	27,1%	20,6%	-45,5%	27,1%	21,1%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres (in Tausend)	\$ 298.103	\$ 282.794	\$ 258.783	\$ 482.318	\$ 221.019
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,40%	1,53%	1,38%	1,41%	1,37%
Verhältnis der Aufwendererstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	1,40%	1,53%	1,38%	1,41%	1,37%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge (-verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	-1,07%	-1,14%	-1,09%	-0,97%	-0,91%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	48,45%	86,89%	62,37%	73,54%	83,72%

Wichtige Finanzdaten zu einem während des Zeitraums ausstehenden Anteil - Klasse B

	Jahr bis 31. Oktober				
	2010	2009	2008	2007	2006
Nettoinventarwert am Anfang des Jahres	\$ 4,71	\$ 3,94	\$ 7,28	\$ 5,77	\$ 4,80
Saldierter Kapitalerträge (-verluste) ⁽¹⁾	-0,01,	-0,08	-0,11	-0,11	-0,09
Saldierter, realisierte und nicht realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren	1,34	0,85	-3,23	1,62	1,06
Wertpapiererträge (-verluste) insgesamt	1,24	0,77	-3,34	1,51	0,97
Nettoinventarwert am Ende des Jahres	\$ 5,95	\$ 4,71	\$ 3,94	\$ 7,28	\$ 5,77
Gesamtergebnisse ⁽²⁾	26,3%	19,5%	-45,9%	26,2%	20,2%
Verhältniszahlen und zusätzliche Daten:					
Nettovermögen am Ende des Jahres (in Tausend)	\$ 22.348	\$ 22.174	\$ 23.783	\$ 57.448	\$ 57.928
Verhältnis der Bruttoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,15%	2,44%	2,13%	2,16%	2,14%
Verhältnis der Aufwendererstattungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verhältnis Nettoaufwendungen zum durchschnittlichen Nettovermögen	2,15%	2,44%	2,13%	2,16%	2,14%
Verhältnis der saldierten Kapitalerträge (-verluste) zum durchschnittlichen Nettovermögen	-1,81%	-2,04%	-1,84%	-1,70%	-1,66%
Umschlagshäufigkeit des Portfolios	48,45%	86,89%	62,37%	73,54%	83,72%

(1) Der Betrag wurde auf der Basis der während des Zeitraums durchschnittlich ausstehenden Anteile errechnet.

(2) Berücksichtigt nicht die eventuell anfallenden Verkaufsgebühren.

THE ALGER FUNDS

The Alger Funds (der „Fonds“) ist eine in den Vereinigten Staaten von Amerika bei der SEC registrierte Investmentgesellschaft - ein offener Investmentfonds -, der gegenwärtig aus acht Teilfonds besteht, von denen drei in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten werden. Das Treuhändergremium des The Alger Funds darf jederzeit weitere Teilfonds auflegen. Die Teilfonds verfolgen unterschiedliche Anlageziele und Anlagepolitiken, und die Beteiligung des Anteilnehmers bleibt auf den Teilfonds beschränkt, an dem er oder sie Investmentanteile hält.

Die drei in Deutschland angebotenen Teilfonds sind:

* Alger Large Cap Growth Fund

* Alger Mid Cap Growth Fund

* Alger Small Cap Growth Fund

Der The Alger Funds bietet Anlegern die Gelegenheit, ihre Gelder zusammenzulegen, um von den professionellen Anlageerfahrungen der Fred Alger Management, Inc. ("Alger Management" oder die „Anlageverwaltungsgesellschaft“) zu profitieren.

Diese Teilfonds des The Alger Funds werden in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Anteilsklassen A, B und C sowie zusätzlich für den Alger Large Cap Growth Fund und den Alger Small Cap Growth Fund als Anteilsklasse Z angeboten, die sich zwar durch verschiedene Verkaufsgebühren und laufende Gebühren unterscheiden, aber die gleichen Rechte am Vermögen der einzelnen Teilfonds vermitteln.

Die in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Investmentanteile sind als Klasse A und Klasse B Anteile qualifiziert. Andere Anteilsklassen sind in Deutschland für Privatkunden bis auf weiteres nicht erhältlich. Folglich beziehen sich alle Angaben in diesem Prospekt auf Klasse A und Klasse B Anteile, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Nach Ablauf von acht Jahren, die mit dem Ende des Kalendermonats, in welchem der Kaufauftrag des Anlegers angenommen wurde, zu laufen beginnen, werden

Klasse B Anteile allerdings zum Vorteil des Anteilnehmers automatisch und kostenlos in Klasse A Anteile umqualifiziert, da diese Anteilsart zwar mit einem Ausgabeaufschlag belastet ist, dafür aber eine niedrigere Vertriebservice-Gebühr als Klasse B Anteile zu entrichten hat.

Mit Wirkung zum 2. Mai 2011 werden Klasse B Anteile nicht mehr zur Zeichnung für neue Anleger angeboten. Zu diesem Zeitpunkt bereits investierte Anteilnehmer können weiterhin Klasse B Anteile für ihre Depots erwerben, was auch für die Wiederanlage von Dividenden und von den Teilfonds ausgeschüttete Kapitalerträge gilt. Außerdem können bereits investierte Anteilnehmer weiterhin Anteile umtauschen wie unter „Umtausch von Anteilen“ beschrieben. Kaufaufträge für Klasse B Anteile von neuen Anlegern werden als Kaufaufträge für Klasse A Anteile desselben Teilfonds behandelt, wobei der für Klasse A Anteile anfallende Ausgabeaufschlag berechnet wird. Für Klasse B Anteile bleiben alle sonstigen Merkmale bestehen, insbesondere bleiben die anfallenden Kosten, die Rücknahmegebühr und die automatische Umwandlung unverändert.

ÜBERSICHT: DIE TEILFUNDS, ANLAGEZIELE, ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND HAUPT RISIKEN

Allgemeines

Jeder Teilfonds unterliegt Anlagerichtlinien, nach denen er mindestens 80% seiner Vermögenswerte in spezifische seinem Namen entsprechende Wertpapiere anlegt und nach denen diese Anlagepolitik nicht geändert wird, ohne dies den Anteilnehmern zuvor mit einer Frist von 60 Tagen bekannt gemacht zu haben. Die Teilfonds legen in erster Linie in Aktien, wie Stamm- oder Vorzugsaktien, an, die an US-amerikanischen Wertpapierbörsen oder Freiverkehrsmärkten gehandelt werden. Sie investieren hauptsächlich in Wachstumsaktien. Nach Auffassung der Anlageverwaltungsgesellschaft der Teilfonds fallen solche Unternehmen in eine der beiden folgenden Kategorien:

Schnelles und umfangreiches Wachstum:

Hierzu zählen vitale, kreative Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen auf einem schnell wachsenden Markt anbieten. Dies schließt etablierte und wachsende

de Firmen ein, die neue oder weiterentwickelte Produkte anbieten oder einfach die gestiegene Nachfrage nach einer existierenden Produktgruppe befriedigen.

Positive Veränderungen der Unternehmensausrichtung:

Hierzu zählen Unternehmen, die sich einer großen Veränderung unterziehen, von der vorteilhafte Ergebnisse erwartet werden. Die Veränderungen können mannigfaltig sein, wie zum Beispiel ein neues Management, neue Technologien oder Produkte, Umstrukturierung oder Reorganisation, regulatorische Veränderungen oder Verschmelzung und Übernahme.

Die Marktkapitalisierung einer Gesellschaft gibt oftmals vor, in welchen Teilfonds diese aufgenommen wird. Die Marktkapitalisierung einer Gesellschaft ist ihr Kurs multipliziert mit der Anzahl ihrer ausgegebenen Aktien.

Jeder Portfolioverwalter kann eine Aktie verkaufen, wenn diese ihr Ziel erreicht hat, sich nicht wie erwartet entwickelt oder wenn andere Anlagechancen attraktiver erscheinen. Als Ergebnis eines disziplinierten Anlageverhaltens kann sich jeder Teilfonds im aktiven Handel mit Portfoliowertpapieren engagieren. Sollte ein Teilfonds nicht auf diesem Wege handeln, können höhere Transaktionskosten und Brokergebühren anfallen, die beide den Ertrag einer Anlage reduzieren können. Aktives Handeln kann zudem kurzfristige Gewinne und Verluste steigern, was die vom Anteilhaber zu zahlenden Steuern beeinflussen kann.

Alle Teilfonds dürfen, ohne dazu verpflichtet zu sein, Verkaufs- oder Kaufoptionen erwerben und gedeckte Kauf- und Verkaufsoptionen auf Wertpapiere und Indizes verkaufen (begeben), um zu versuchen, die Gewinne zu steigern und sich gegen die Risiken unvorteilhafter Kursbewegungen abzusichern. Bis auf den Alger Large Cap Growth Fund können die Treuhänder die Anlageziele der Teilfonds ohne die Zustimmung der Anteilhaber ändern.

Alger Large Cap Growth Fund

Anlageziel des Alger Large Cap Growth Fund ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung.

Anlagestrategie und -politik: Der Teilfonds konzentriert sich auf wachsende Gesellschaften, die grundsätzlich über breite Produktpaletten, Märkte, Finanzmittel und ein erfahrenes Management verfügen. Unter normalen Umständen legt der Teilfonds mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens, zuzüglich etwaiger Kreditaufnahme für Anlagezwecke, in Aktienwerten von Gesellschaften an, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Wertpapiere eine Börsenkapitalisierung haben, die der von Gesellschaften im Russell 1000 Growth Index entspricht oder darüber liegt, wie vom Index am Ende des letzten Quartals berichtet. Dieser Index dient der Nachbildung der Entwicklung der Wachstumsaktien mit großer Marktkapitalisierung. Zum 31.12.2010 rangierte die Marktkapitalisierung in diesem Index zwischen USD 1,2 Mrd. und USD 372,7 Mrd.

Das Treuhändergremium des Fonds hat in diesem Rahmen eine weitere Einengung des Anlageschwerpunkts des Teilfonds beschlossen. Unter normalen Umständen beabsichtigt der Teilfonds, mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens in Aktienwerten von Gesellschaften anzulegen, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Wertpapiere eine Marktkapitalisierung haben, die USD 10 Mrd. übersteigt. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere von Gesellschaften erwerben, die zum Zeitpunkt des Kaufes eine Marktkapitalisierung von weniger als USD 4 Mrd. haben. Zusätzlich wird der Teilfonds seine Anlagen auf 70 bis 100 Beteiligungen begrenzen.

Der Teilfonds darf auch in derivative Instrumente anlegen. Der Teilfonds geht gegenwärtig davon aus, dass hauptsächlich folgende Derivative zum Einsatz kommen: (1) Kauf von Put- und Call-Optionen und Verkauf (Schreiben) von gedeckten Put- und Call-Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes und zwar um die Erträge zu steigern, um das Risiko nachteiliger Preisbewegungen der zugrundeliegenden Wertpapiere abzusichern oder um eine Risikodiversifikation vorzunehmen und (2) Eingehen von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken, wenn der Teilfonds Wertpapiere, die nicht auf US-Dollar lauten, hält oder vorhat diese zu halten.

Der Teilfonds wird diese Anlagepolitik nicht ändern, ohne dies den Anlegern zuvor mit einer Frist von 60 Tagen bekannt gemacht zu haben.

Portfolio-Umschlagshäufigkeit: Im Zuge des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren (sog. „Portfolio-Umschlag“), zahlt der Teilfonds Transaktionskosten, wie beispielsweise Provisionen. Eine höhere Portfolio-Umschlagshäufigkeit kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile des Teilfonds in einem steuerpflichtigen Depot gehalten werden. Diese Kosten, die nicht in den jährlichen Betriebsaufwendungen des Teilfonds und auch nicht in den Kostenbeispielen berücksichtigt sind, beeinflussen die Wertentwicklung des Teilfonds. Während des letzten Geschäftsjahres betrug die Portfolio-Umschlagshäufigkeit des Teilfonds 61,58% seines durchschnittlichen Portfoliowertes.

Hauptrisiken: Wie bei allen Investmentfonds, die in Aktien investieren, wird der Wert einer Anlage in einem Portfolio entsprechend dem Marktwert der von diesem Portfolio getätigten Anlagen schwanken und auch ein vollständiger Verlust einer solchen Anlage ist theoretisch denkbar. Die Anteilspreise eines Teilfonds schwanken aufgrund der Änderungen der Kurse seiner Anlagen. Außerdem steigt der Wert einer Anlage in Aktienfonds unter Umständen nicht in dem Maß wie die Inflationsrate. Darüber hinaus unterliegen Aktienfonds in der

Regel größeren Wertschwankungen als andere mögliche Anlagevehikel wie zum Beispiel Rentenpapiere.

Die Kurse wachstumsorientierter Gesellschaften sind häufig im Verhältnis zu den Gewinnen dieser Gesellschaften höher. Im Vergleich zu anderen Aktien sind sie häufig anfälliger für generelle Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie für politische und wirtschaftliche Einflüsse und damit häufig volatil. Basierend auf dem Anlagestil und -ziel kann eine Anlage in einen Teilfonds besser für Investoren geeignet sein, die langfristiges Kapitalwachstum suchen und Schwankungen ihres Anlagewertes tolerieren können.

Geringe Anlagen in Derivate können möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben. Wenn der Teilfonds Optionen kauft, trägt der Teilfonds das Risiko, dass die Option unausgeübt verfällt, sofern sich der Marktwert des zugrundeliegenden Wertpapiers nicht auf ein Niveau bewegt, das die Ausübung der Option profitabel werden ließe. Wenn eine von dem Teilfonds geschriebene Call-Option ausgeübt wird, nimmt der Teilfonds nicht an der über den Ausübungspreis hinausgehenden Wertentwicklung des zugrundeliegenden Wertpapiers teil. Wenn eine vom dem Teilfonds geschriebene Put-Option ausgeübt wird, ist der Teilfonds verpflichtet, das zugrundeliegende Wertpapier zu einem Preis zu kaufen, der den Marktwert übersteigt. Der Einsatz von Optionen auf Wertpapierindizes geht mit dem Risiko einher, dass der Handel dieser Optionen unterbrochen werden könnte, sofern der Handel bestimmter in einem Index enthaltener Wertpapiere unterbrochen ist, dass die Preisbewegungen der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds nicht genau mit den Bewegungen auf Ebene des Index korrelieren und dass Fred Alger Management („Alger Management“) die Bewegungen eines bestimmten Marktes oder des Aktienmarktes im Allgemeinen nicht korrekt vorhersagt. Weil bestimmte Optionen die Erfüllung in bar vorsehen können, kann der Teilfonds gezwungen sein, Wertpapiere des Portfolios abzustoßen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Devisentermingeschäfte unterliegen Währungsschwankungsrisiken, dem Risiko, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und dem Risiko das Alger Management zukünftige Wechselkurse nicht richtig vorhersagt.

Wertentwicklung: Jährliche Gesamtrendite in USD für Klasse A-Anteile zum 31. Dezember jeden Jahres in %. Da das Angebot für Klasse B Anteile eingeschränkt wurde, wird nun die Wertentwicklung für Klasse A Anteile angegeben.

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
-12,16	-32,82	34,58	5,67	11,45	4,91	19,50	-45,83	40,97	12,67

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt nicht den für Klasse A-Anteile des Teilfonds anfallenden Ausgabeaufschlag. Bei Berücksichtigung des anfallenden Ausgabeaufschlags ist die Wertentwicklung geringer als darin angegeben. Bitte beachten Sie, dass die vergangene Wertentwicklung des Teilfonds nicht notwendigerweise ein Indikator dafür ist, wie sich der Teilfonds in Zukunft entwickelt.

Steuerinformation: Die Ausschüttungen des Teilfonds können als normales Einkommen oder Kapitalerträge zu versteuern sein.

Zahlungen an Broker und andere Finanzintermediäre: Wenn Anleger den Teilfonds über einen Broker oder anderen Finanzintermediär (z.B. eine Bank) kaufen, können der Teilfonds und seine verwandten Unternehmen den Intermediär für den Verkauf der Anteile des Teilfonds und damit einhergehende Dienstleistungen bezahlen. Diese Zahlungen können zu einem Interessenskonflikt führen, indem sie den Broker oder anderen Intermediär und den Verkäufer beeinflussen, gerade diesen Teilfonds und nicht eine andere Anlage zu empfehlen. Für weitere Informationen sollen sich Anleger an ihren Verkäufer wenden oder die Internetseite ihres Finanzintermediärs besuchen.

Alger Mid Cap Growth Fund

Anlageziel des Alger Mid Cap Growth Fund ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung.

Anlagestrategie und -politik: Der Teilfonds konzentriert sich auf mittelgroße Gesellschaften mit einem viel versprechenden Wachstumspotential. Unter normalen Umständen legt der Teilfonds mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens, zuzüglich etwaiger Kreditaufnahme für Anlagezwecke, in Aktienwerten von Gesellschaften an, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere eine Börsenkapitalisierung aufweisen, die innerhalb der Bandbreite derjenigen Gesellschaften liegt, die den Russell Midcap Growth Index oder den S&P MidCap 400 Index® bilden. Die Indizes werden vierteljährlich aktualisiert. Beide Indizes wurden gebildet, um die Performance von Gesellschaften mit einer mittleren Börsenkapitalisierung abzubilden. Zum 31.12.2010 rangierte die Marktkapitalisierung in diesen Indizes zwischen USD 480 Mio. und USD 22,1 Mrd.

Der Teilfonds darf auch in derivative Instrumente anlegen. Der Teilfonds geht gegenwärtig davon aus, dass hauptsächlich folgende Derivative zum Einsatz kommen: (1) Kauf von Put- und Call-Optionen und Verkauf (Schreiben) von gedeckten Put- und Call-Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes und zwar um die Erträge zu steigern, um das Risiko nachteiliger Preisbewegungen der zugrundelie-

genden Wertpapiere abzuschließen oder um eine Risikodiversifikation vorzunehmen und (2) Eingehen von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken, wenn der Teilfonds Wertpapiere, die nicht auf US-Dollar lauten, hält oder vorhat diese zu halten.

Der Teilfonds wird diese Anlagepolitik nicht ändern, ohne dies den Anlegern zuvor mit einer Frist von 60 Tagen bekannt gemacht zu haben.

Portfolio-Umschlagshäufigkeit: Im Zuge des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren (sog. „Portfolio-Umschlag“), zahlt der Teilfonds Transaktionskosten, wie beispielsweise Provisionen. Eine höhere Portfolio-Umschlagshäufigkeit kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile des Teilfonds in einem steuerpflichtigen Depot gehalten werden. Diese Kosten, die nicht in in den jährlichen Betriebsaufwendungen des Teilfonds und auch nicht in den Kostenbeispielen berücksichtigt sind, beeinflussen die Wertentwicklung des Teilfonds. Während des letzten Geschäftsjahres betrug die Portfolio-Umschlagshäufigkeit des Teilfonds 195,64% seines durchschnittlichen Portfoliowertes.

Haupttrisiken: Wie bei allen Investmentfonds, die in Aktien investieren, wird der Wert einer Anlage in einem Portfolio entsprechend dem Marktwert der von diesem Portfolio getätigten Anlagen schwanken und auch ein vollständiger Verlust einer solchen Anlage ist theoretisch denkbar. Die Anteilspreise eines Teilfonds schwanken aufgrund der Änderungen der Kurse seiner Anlagen. Außerdem steigt der Wert einer Anlage in Aktienfonds unter Umständen nicht in dem Maß wie die Inflationsrate. Darüber hinaus unterliegen Aktienfonds in der Regel größeren Wertschwankungen als andere mögliche Anlagevehikel wie zum Beispiel Rentenpapiere.

Die Kurse wachstumsorientierter Gesellschaften sind häufig im Verhältnis zu den Gewinnen dieser Gesellschaften höher. Im Vergleich zu anderen Aktien sind sie häufig anfälliger für generelle Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie für politische und wirtschaftliche Einflüsse und damit häufig volatil. Basierend auf dem Anlagestil und -ziel kann eine Anlage in einen Teilfonds besser für Investoren geeignet sein, die langfristiges Kapitalwachstum suchen und Schwankungen ihres Anlagewertes tolerieren können.

Geringe Anlagen in Derivate können möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben. Wenn der Teilfonds Optionen kauft, trägt der Teilfonds das Risiko, dass die Option unausgeübt verfällt, sofern sich der Marktwert des zugrundeliegenden Wertpapiers nicht auf ein Niveau bewegt, das die Ausübung der Option profitabel werden ließe. Wenn eine von dem Teilfonds geschriebene Call-Option ausgeübt wird, nimmt der Teilfonds nicht an der über den Ausübungspreis hinausgehenden Wertentwicklung des zugrundeliegenden Wertpapiers teil. Wenn eine vom dem Teilfonds geschriebene Put-Option ausgeübt wird, ist der Teilfonds verpflichtet, das zugrundeliegende Wertpapier zu einem Preis zu kaufen, der den Marktwert übersteigt. Der Einsatz von Optionen auf Wertpapierindizes geht mit dem Risiko einher, dass der Handel dieser Optionen unterbrochen werden könnte, sofern der Handel bestimmter in einem Index enthaltener Wertpapiere unterbrochen ist, dass die Preisbewegungen der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds nicht genau mit den Bewegungen auf Ebene des Index korrelieren und dass Fred Alger Management („Alger Management“) die Bewegungen eines bestimmten Marktes oder des Aktienmarktes im Allgemeinen nicht korrekt vorher sagt. Weil bestimmte Optionen die Erfüllung in bar vorsehen können, kann der Teilfonds gezwungen sein, Wertpapiere des Portfolios abzustoßen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Devisentermingeschäfte unterliegen Währungsschwankungsrisiken, dem Risiko, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht erfüllt und dem Risiko das Alger Management zukünftige Wechselkurse nicht richtig vorhersagt.

Außerdem bestehen u.a. die folgenden Risiken:

Die Anlage in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung kann größere Risiken als die Anlage in größeren, besser etablierten Unternehmen mit sich bringen, da diese Gesellschaften häufig über ein weniger erfahrenes Management und begrenzte Produktpaletten und Finanzmittel verfügen. Es kann schwierig oder unmöglich sein, eine Wertpapierposition zu einem akzeptablen Kurs oder Zeitpunkt zu liquidieren, da es bezüglich Aktien mit geringerer Marktkapitalisierung potentiell einen weniger häufigen Handel gibt.

Wertentwicklung: Jährliche Gesamtrendite in USD für Klasse A-Anteile zum 31. Dezember jeden Jahres in %. Da das Angebot für Klasse B Anteile eingeschränkt wurde, wird nun die Wertentwicklung für Klasse A Anteile angegeben.

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
-7,00	-30,48	45,90	12,66	9,34	9,72	31,51	-58,49	50,78	18,73

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt nicht den für Klasse A-Anteile des Teilfonds anfallenden Ausgabeaufschlag. Bei Berücksichtigung des anfallenden Ausgabeaufschlags ist die Wertentwicklung geringer als darin angegeben. Bitte beachten Sie, dass die vergangene Wertentwicklung des Teilfonds nicht notwendigerweise ein Indikator dafür ist, wie sich der Teilfonds in Zukunft entwickelt.

Steuerinformation: Die Ausschüttungen des Teilfonds können als normales Einkommen oder Kapitalerträge zu versteuern sein.

Zahlungen an Broker und andere Finanzintermediäre: Wenn Anleger den Teilfonds über einen Broker oder anderen Finanzintermediär (z.B. eine Bank) kaufen, können der Teilfonds und seine verwandten Unternehmen den Intermediär für den Verkauf der Anteile des Teilfonds und damit einhergehende Dienstleistungen bezahlen. Diese Zahlungen können zu einem Interessenskonflikt führen, indem sie den Broker oder anderen Intermediär und den Verkäufer beeinflussen, gerade diesen Teilfonds und nicht eine andere Anlage zu empfehlen. Für weitere Informationen sollen sich Anleger an ihren Verkäufer wenden oder die Internetseite ihres Finanzintermediärs besuchen.

Alger Small Cap Growth Fund

Anlageziel des Alger Small Cap Growth Fund ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung.

Anlagestrategie und -politik: Der Teilfonds konzentriert sich auf kleine, schnell wachsende Gesellschaften, von denen die Verwaltungsgesellschaft glaubt, dass sie innovative Produkte, Dienstleistungen oder Technologien auf einem schnell expandierenden Markt anbieten. Unter normalen Umständen legt der Teilfonds mindestens 80 Prozent seines Nettovermögens, zuzüglich etwaiger Kreditaufnahme für Anlagezwecke, in Aktienwerten von Gesellschaften an, die zur Zeit des Kaufes eine Börsenkapitalisierung aufweisen, die innerhalb der Bandbreite derjenigen Gesellschaften liegt, die den Russell 2000 Growth Index[®] oder den S&P SmallCap 600 Index[®] bilden. Die Indizes werden vierteljährlich aktualisiert. Beide Indizes bilden eine Vielzahl von Aktienwerten mit niedriger Börsenkapitalisierung ab. Zum 31.12.2010 rangierte die Marktkapitalisierung in diesen Indizes zwischen USD 24,2 Mio. und USD 5 Mrd.

Der Teilfonds darf auch in derivative Instrumente anlegen. Der Teilfonds geht gegenwärtig davon aus, dass hauptsächlich folgende Derivative zum Einsatz kommen: (1) Kauf von Put- und Call-Optionen und Verkauf (Schreiben) von gedeckten Put- und Call-Optionen auf Wertpapiere und Wertpapierindizes und zwar um die Erträge zu steigern, um das Risiko nachteiliger Preisbewegungen der zugrundeliegenden Wertpapiere abzuschließen oder um eine Risikodiversifikation vorzunehmen und (2) Eingehen von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken, wenn der Teilfonds Wertpapiere, die nicht auf US-Dollar lauten, hält oder vorhat diese zu halten.

Der Teilfonds wird diese Anlagepolitik nicht ändern, ohne dies den Anlegern zuvor mit einer Frist von 60 Tagen bekannt gemacht zu haben.

Teilweise Schließung: Das Treuhändergremium des The Alger Funds hat eine teilweise Schließung des Alger SmallCap Growth Fund verfügt. Mit Wirkung vom 19. Januar 2010 stehen die Anteile des Teilfonds nur noch den bestehenden Anteilinhabern des Teilfonds, die ein offenes Konto unterhalten, und einer ausgewählten Gruppe von Anlegern, die Transaktionen mit bestimmten Wertpapierhändlern und Drittadministratoren tätigen, die durch Fred Alger & Company, Incorporated, der Hauptvertriebsgesellschaft des Fonds, identifiziert werden, zum Kauf zur Verfügung.

Der Teilfonds kann den Verkauf an alle Anleger zu einem zukünftigen Zeitpunkt wieder aufnehmen, wenn das Treuhändergremium entscheidet, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Portfolio-Umschlagshäufigkeit: Im Zuge des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren (sog. „Portfolio-Umschlag“), zahlt der Teilfonds Transaktionskosten, wie beispielsweise Provisionen. Eine höhere Portfolio-Umschlagshäufigkeit kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile des Teilfonds in einem steuerpflichtigen Depot gehalten werden. Diese Kosten, die nicht in in den jährlichen Betriebsaufwendungen des Teilfonds und auch nicht in den Kostenbeispielen berücksichtigt sind, beeinflussen die Wertentwicklung des Teilfonds. Während des letzten Geschäftsjahres betrug die Portfolio-Umschlagshäufigkeit des Teilfonds 48,45% seines durchschnittlichen Portfoliowertes.

Haupttrisiken: Wie bei allen Investmentfonds, die in Aktien investieren, wird der Wert einer Anlage in einem Portfolio entsprechend dem Marktwert der von diesem Portfolio getätigten Anlagen schwanken und auch ein vollständiger Verlust einer solchen Anlage ist theoretisch denkbar. Die Anteilspreise eines Teilfonds schwanken aufgrund der Änderungen der Kurse seiner Anlagen. Außerdem steigt der Wert einer Anlage in Aktienfonds unter Umständen nicht in dem Maß wie die Inflationsrate. Darüber hinaus unterliegen Aktienfonds in der Regel größeren Wertschwankungen als andere mögliche Anlagevehikel wie zum Beispiel Rentenpapiere.

Die Kurse wachstumsorientierter Gesellschaften sind häufig im Verhältnis zu den Gewinnen dieser Gesellschaften höher. Im Vergleich zu anderen Aktien sind sie häufig anfälliger für generelle Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie für politische und wirtschaftliche Einflüsse und damit häufig volatil. Basierend auf dem Anlagestil und -ziel kann eine Anlage in einen Teilfonds besser für Investoren geeignet sein, die langfristiges Kapitalwachstum suchen und Schwankungen ihres Anlagewertes tolerieren können.

Geringe Anlagen in Derivate können möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben. Wenn der Teilfonds Optionen kauft, trägt der Teilfonds das Risiko, dass die Option unausgeübt verfällt, sofern sich der Marktwert des zugrundeliegenden Wertpapiers nicht auf ein Niveau bewegt, das die Ausübung der Option profitabel werden ließe. Wenn eine von dem Teilfonds geschriebene Call-Option ausgeübt wird, nimmt der Teilfonds nicht an der über den Ausübungspreis hinausgehenden Wertentwicklung des zugrundeliegenden Wertpapiers teil. Wenn eine vom dem Teilfonds geschriebene Put-Option ausgeübt wird, ist der Teilfonds verpflichtet, das zugrundeliegende Wertpapier zu einem Preis zu kaufen, der den Marktwert übersteigt. Der Einsatz von Optionen auf Wertpapierindizes geht mit dem Risiko einher, dass der Handel dieser Optionen unterbrochen werden könnte, sofern der Handel bestimmter in einem Index enthaltener Wertpapiere unterbrochen ist, dass die Preisbewegungen der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds nicht genau mit den Bewegungen auf Ebene des Indexes korrelieren und dass Fred Alger Management („Alger Management“) die Bewegungen eines bestimmten Marktes oder des Aktienmarktes im Allgemeinen nicht korrekt vorher sagt. Weil bestimmte Optionen die Erfüllung in bar vorsehen können, kann der Teilfonds gezwungen sein, Wertpapiere des Portfolios abzustoßen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Devisentermingeschäfte unterliegen Währungsschwankungsrisiken, dem Risiko, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht erfüllt und dem Risiko das Alger Management zukünftige Wechselkurse nicht richtig vorhersagt.

Außerdem bestehen u.a. die folgenden Risiken:

Die Anlage in kleinere, weniger bewährte Unternehmen kann größere Risiken als die Anlage in größeren, besser etablierten Unternehmen mit sich bringen, da diese Gesellschaften häufig über ein weniger erfahrenes Management, begrenzte Produktpaletten und Finanzmittel verfügen. Es kann schwierig oder unmöglich sein, eine Wertpapierposition zu einem akzeptablen Kurs oder Zeitpunkt zu liquidieren, da es bezüglich Aktien mit geringerer Marktkapitalisierung potentiell einen weniger häufigen Handel gibt.

Wertentwicklung: Jährliche Gesamtrendite in USD für Klasse A-Anteile zum 31. Dezember jeden Jahres in %. Da das Angebot für Klasse B Anteile eingeschränkt wurde, wird nun die Wertentwicklung für Klasse A Anteile angegeben.

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
-31,29	-27,48	42,81	15,72	16,14	19,01	15,98	-45,96	44,36	25,30

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt nicht den für Klasse A-Anteile des Teilfonds anfallenden Ausgabeaufschlag. Bei Berücksichtigung des anfallenden Ausgabeaufschlags ist die Wertentwicklung geringer als darin angegeben. Bitte beachten Sie, dass die vergangene Wertentwicklung des Teilfonds nicht notwendigerweise ein Indikator dafür ist, wie sich der Teilfonds in Zukunft entwickelt.

Steuerinformation: Die Ausschüttungen des Teilfonds können als normales Einkommen oder Kapitalerträge zu versteuern sein.

Zahlungen an Broker und andere Finanzintermediäre: Wenn Anleger den Teilfonds über einen Broker oder anderen Finanzintermediär (z.B. eine Bank) kaufen, können der Teilfonds und seine verwandten Unternehmen den Intermediär für den Verkauf der Anteile des Teilfonds und damit einhergehende Dienstleistungen bezahlen. Diese Zahlungen können zu einem Interessenskonflikt führen, indem sie den Broker oder anderen Intermediär und den Verkäufer beeinflussen, gerade diesen Teilfonds und nicht eine andere Anlage zu empfehlen. Für weitere Informationen sollen sich Anleger an ihren Verkäufer wenden oder die Internetseite ihre Finanzintermediärs besuchen.

ANLAGERISIKEN

Den hohen Ertragschancen der Teilfonds stehen entsprechend hohe wirtschaftliche Risiken gegenüber.

Risiken aller Teilfonds

Wie bei allen Investmentfonds, die in Aktien investieren, wird der Wert einer Anlage in einem Portfolio entsprechend dem Marktwert der von diesem Portfolio getätigten Anlagen schwanken und auch ein vollständiger Verlust einer solchen Anlage ist theoretisch denkbar. Die Anteilspreise eines Teilfonds schwanken aufgrund der Änderungen der Kurse seiner Anlagen. Außerdem steigt der Wert einer Anlage in Aktienfonds unter Umständen nicht in dem Maß wie die Inflationsrate. Darüber hinaus unterliegen Aktienfonds in der Regel größeren Wertschwankungen als andere mögliche Anlagevehikel wie zum Beispiel Rentenpapiere.

Die Kurse wachstumsorientierter Gesellschaften sind häufig im Verhältnis zu den Gewinnen dieser Gesellschaften höher. Im Vergleich zu anderen Aktien sind sie häufig anfälliger für generelle Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie für politische und wirtschaftliche Einflüsse und damit häufig volatil. Basierend auf dem Anlagestil und -ziel kann eine Anlage in einen Teilfonds besser für Investo-

ren geeignet sein, die langfristiges Kapitalwachstum suchen und Schwankungen ihres Anlagewertes tolerieren können.

Sollte die Anlageverwaltungsgesellschaft die Kursbewegungen eines Wertpapiers, Index oder Marktes falsch vorhersehen, kann eine von einem Teilfonds gehaltene Option unausgeübt bleiben und der Teilfonds verliert die für die Option gezahlte Prämie, oder der Teilfonds könnte als Emittent einer Option gezwungen sein, das zugrunde liegende Wertpapier zu einem nachteiligen Kurs zu kaufen oder zu verkaufen, oder eine Index-Option mit einem Verlust abzuwickeln. Des Weiteren kann eine unrichtige Korrelation zwischen einer Absicherung und dem abgesicherten Wertpapier dazu führen, dass die Absicherung teilweise ineffektiv ist.

Zusätzliche Risiken des Alger Mid Cap Growth Fund und des Alger Small Cap Growth Fund

Insbesondere für den Alger Mid Cap Growth Fund und den Alger Small Cap Growth Fund gilt, dass die Anlage in mittleren und kleineren und jüngeren Emittenten im allgemeinen größere Risiken als die Anlage in größeren, besser etablierten Emittenten mit sich bringt, da diese Gesellschaften häufig über ein weniger erfahrenes Management und begrenzte Finanzmittel verfügen. Es kann schwierig oder unmöglich sein, eine Wertpapierposition zu einem akzeptablen Kurs oder Zeitpunkt zu liquidieren, da es bezüglich Aktien mit kleinerer Marktkapitalisierung potentiell einen weniger häufigen Handel gibt.

Weitere Hinweise

Weitere Informationen zu der Art und Weise, wie die Teilfonds ihr Vermögen anlegen, sind in den Prospektkapiteln "Anlagetechniken, -strategien und -risiken im Einzelnen" und "Anlagebeschränkungen" enthalten.

ERWERB VON ANTEILEN

Allgemeine Angaben

The Alger Funds bietet Privatkunden in Deutschland Investmentanteile zurzeit nur in Form von Klasse A und Klasse B Anteilen an. Der Höchstanlagebetrag in Klasse B Anteile beträgt \$ 49.999. Für den Anleger ist ab diesem Betrag der Erwerb von Klasse A Anteilen kostengünstiger. Mit Wirkung zum 2. Mai 2011 werden Klasse B Anteile nicht mehr zur Zeichnung für neue Anleger angeboten. Zu diesem Zeitpunkt bereits investierte Anteilinhaber können weiterhin Klasse B Anteile für ihre Depots erwerben, was auch für die Wiederanlage von Dividenden und von den Teilfonds ausgeschüttete Kapitalerträge gilt. Kaufaufträge für Klasse B Anteile von neuen Anlegern werden als Kaufaufträge für Klasse A Anteile desselben Teilfonds behandelt, wobei der für Klasse A Anteile anfallende Ausgabeaufschlag berechnet wird. Für Klasse B Anteile bleiben alle sonstigen Merkmale bestehen, insbesondere bleiben die anfallenden Kosten, die Rücknahmegebühr und die automatische Umwandlung unverändert.

Anteile der Klasse A

Bei der Ausgabe von Klasse A Anteilen wird ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5,25% des Ausgabepreises erhoben.

Im Fall des Erwerbes von Anteilen der Klasse A fallen folgende Ausgabeaufschläge* an:

Anlagebetrag	Ausgabeaufschlag bezogen auf die Bruttoanlage (Ausgabepreis)	Ausgabeaufschlag bezogen auf die Nettoanlage	Maximale Vertriebsprovisionen bezogen auf die Bruttoanlage
Weniger als \$ 25.000	5,25%	5,54%	5,00%
\$ 25.000 – \$ 49.999	4,50%	4,71%	4,25%
\$ 50.000 – \$ 99.999	4,00%	4,17%	3,75%
\$ 100.000 – \$ 249.999	3,50%	3,63%	3,25%
\$ 250.000 – \$ 499.999	2,50%	2,56%	2,25%
\$ 500.000 – \$ 749.000	2,00%	2,04%	1,75%
\$ 750.000 – \$ 999.999	1,50%	1,52%	1,25%
\$ 1.000.000 und darüber	-*	-*	1,00%

* Käufe von Klasse A Anteilen, die zusammen mit den bisher unter Zahlung von Ausgabeaufschlägen erworbenen Klasse A Anteilen einen Betrag von 1 Million USD oder mehr erreichen, erfolgen zum Nettoinventarwert ohne Ausgabeaufschlag. Allerdings unterliegen

die so erworbenen Anteile einem nachträglichen Ausgabeaufschlag („CDSC“) in Höhe von 1,00 %, wenn sie innerhalb von 12 Monaten zurückveräußert werden. Auf den nachträglichen Ausgabeaufschlag Rücknahmegebühr kann unter bestimmten Umständen verzichtet werden.

Bei Berechnung des nachträglichen Ausgabeaufschlags werden zunächst diejenigen Anteile der einzelnen Teilfonds - sofern vorhanden - zurückgenommen, die keinem nachträglichen Ausgabeaufschlag unterliegen.

Beispiel für die Berechnung des Ausgabepreises

Unterstellt, der auf die Klasse A Anteile entfallende Nettoinventarwert eines Teilfonds beträgt USD 150.000.000. Bei einer Anzahl von 16.500.000 ausgegebenen Klasse A Anteilen würde sich ein Nettoinventarwert pro Klasse A Anteil von USD 9,09 errechnen. Der Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von 5,54% des Nettoinventarwertes pro Anteil (USD 0,50) ergibt den Ausgabepreis pro Anteil von USD 9,59.

Recht zur Kumulierung der Anteile

Klasse A Anteile können von jeder Person (einschließlich Ehegatte, Ehegattin, Lebenspartnerin, Lebenspartner, Kinder, Treuhänder oder andere Vermögensverwalter von einzelnen Treuhandvermögen, Nachlässen oder verwalteten Einzelvermögen) mit dem reduzierten Ausgabeaufschlag erworben werden, der sich aus der Summe des vorhandenen und des neu zu erwerbenden Anteilbestandes ergibt. Um diesen Abschlag erhalten zu können, muss der Anleger zum Zeitpunkt des Erwerbs alle nötigen Informationen bereitstellen, die zum niedrigeren Ausgabeaufschlag berechtigten. Das Recht der Addition steht unter dem Vorbehalt, dass es in Bezug auf alle folgenden Käufe modifiziert oder wegfallen kann.

Absichtserklärung

Eine Absichtserklärung dahingehend, USD 25.000 oder mehr in mehreren Schritten erwerben zu wollen, gibt dem Anleger die Möglichkeit, einen reduzierten Ausgabeaufschlag für seine Anlagen in Klasse A Anteile über einen Zeitraum von 13 Monaten zu erhalten, vorausgesetzt, der Anleger verweist beim Erwerb auf diese Absichtserklärung. Unter den Anwendungsbereich der Absichtserklärung fallen für die in der obigen Tabelle angegebenen Anlagebeträge alle Käufe durch jede Person (siehe oben) für alle Anteile der Klasse A und Klasse B der Teilfonds in den folgenden 13 Monaten, die mit einem Ausgabeaufschlag angeboten werden. Es ist möglich, den Beginn des 13-Monats Zeitraumes bis auf 90 Tage vor Unterzeichnung der Absichtserklärung festzusetzen.

Käufe durch Wiederanlagen von Dividenden und Ausschüttungen von Kapitalgewinnen werden in Bezug auf die Erreichung des Zielanlagebetrages nicht mitgerechnet. Es liegt in der Verantwortung des beauftragten Händlers und/oder des Anlegers, die Hauptvertriebsgesellschaft bei der Platzierung des Kaufauftrages des Anlegers innerhalb des Zeitraumes der Absichtserklärung von dieser Absichtserklärung zu unterrichten. Der Tod oder die Invalidität des Anteilinhabers bringen die Absichtserklärung nicht zum Erlöschen.

Der Mindestanlagebetrag der ersten unter die Absichtserklärung fallenden Anlage ist 5% des Gesamtbetrages, wie er in der Absichtserklärung festgelegt ist. Alle Anlagen in Klasse A Anteile während dieser Zeit kommen bis zum Erreichen des Zielanlagebetrages in den Genuss des reduzierten Ausgabeaufschlages. Die Anteile, die mit den ersten 5% des Zielanlagebetrages erworben werden, werden bei dem Transfer Agenten hinterlegt, um für den Fall der Nichterreichung des Zielbetrages die Zahlung der höheren Ausgabeaufschläge sicher zu stellen. Wird der Zielbetrag der Absichtserklärung nicht erreicht, hat der Anleger die Differenz zwischen dem gezahlten und dem anzuwendenden Ausgabeaufschlag zu zahlen oder eine entsprechende Anzahl der hinterlegten Anteile wird eingelöst.

Anteile der Klasse B

Der Ausgabepreis für Klasse B Anteile entspricht dem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil. Ein Ausgabeaufschlag fällt bei Klasse B Anteilen nicht an. Doch kann bei Klasse B Anteilen eine Rücknahmegebühr („CDSC“) von bis zu 5% erhoben werden, wenn Anteile vor Ablauf von sechs Jahren vom Erwerbszeitpunkt an zurückgegeben werden. Ausführliche Informationen zu der Rücknahmegebühr sind in dem Prospektkapitel "Rücknahmegebühr" dargelegt.

Die als Klasse B Anteile ausgegebenen Anteile werden nach einer Eigentumsdauer von 8 Jahren automatisch in Klasse A Anteile umgewandelt. Dadurch wird dem Anteilinhaber der Vorteil einer Entlastung bei der Vertriebservice-Gebühr verschafft, die bei Klasse B Anteilen höher ist als bei Klasse A Anteilen. Ausführliche Informationen zu diesem Thema sind in den Prospektkapiteln "Umwandlung von Klasse B Anteilen" und "Vertriebservice-Pläne" dargelegt.

Verwässerungsgebühr

Schließlich kann für alle erworbenen Klasse A und B Anteile (einschließlich Erwerb durch Tausch), die innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb wieder veräußert werden (einschließlich Veräußerung durch Tausch), eine Verwässerungsgebühr in Höhe von 2% erhoben werden. Ausführliche Informationen zu der Verwässerungsgebühr sind in dem Prospektkapitel "Verwässerungsgebühr" dargelegt.

Verzicht auf den Ausgabeaufschlag

Auf den Ausgabeaufschlag bei Klasse A Anteilen wird verzichtet bei Käufen (1) durch (i) Angestellte der Alger Inc. und ihrer verbundenen Unternehmen, (ii) IRAs, Keogh Plans und Sozialversicherungsprogramme für diese Angestellten und (iii) Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern dieser Angestellten sowie Trusts, deren Begünstigte diese Personen sind, soweit die Anträge auf die Anteile im Namen dieser Personen und Trusts von den Angestellten platziert worden sind; (2) durch (i) Konten, die von verbundenen US- Anlageberatungsgesellschaften der Alger Inc., die nach den Bestimmungen des Investment Advisers Act von 1940 in seiner geänderten Fassung registriert sind, verwaltet werden, (ii) Angestellte, Beteiligte oder Begünstigte dieser Konten, (iii) IRAs, Keogh Plans und Sozialversicherungsprogramme für diese Angestellten, Beteiligten und Begünstigten, und (iv) Ehegatten und minderjährige Kinder dieser Angestellten, Beteiligten und Begünstigten, soweit die Anträge auf die Anteile von den Angestellten, Beteiligten und Begünstigten platziert wurden; (3) durch Verwaltungsratsmitglieder oder Treuhänder einer Investmentgesellschaft, für die Alger Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen als Anlageberater oder Vertriebsstelle fungieren; (4) von Anteilen, die im Rahmen von festgelegten Sondervermögensplänen wie im Employee Retirement Income Security Act von 1974 in seiner geltenden Fassung definiert, die mit Alger Inc. unter anderem eine Vereinbarung über einen Verzicht auf den Ausgabeaufschlag geschlossen haben, gehalten werden; (5) durch eine Investmentgesellschaft, die gemäß den Bestimmungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, registriert ist, in Verbindung mit der Verschmelzung der Investmentgesellschaft mit dem Teilfonds durch Fusion, Erwerb ihrer Vermögensgegenstände oder eine andere Transaktion; (6) durch registrierte Finanzberater zugunsten ihrer eigenen Konten; (7) auf Rechnung ihrer Kunden oder unmittelbaren Familie durch registrierte Finanzberater, Banken, Trust Companies und anderen Finanzinstitutionen einschließlich Broker-Dealern, mit denen entweder der Fonds oder Alger Inc. einen Vertrag über den Verzicht auf diese Aufschläge abgeschlossen hat; (8) durch als Anteilinhaber eingetragene Processing Organisationen auf Rechnung von (i) Finanzberatern, die für ihr eigenes Konto handeln oder für die Konten ihrer Kunden, denen sie eine Verwaltungs-, Beratungs- oder ähnliche Gebühr berechnen; oder von Kunden solcher Finanzberater, die für ihr eigenes Konto handeln, soweit dieses Konto mit dem Hauptkonto des Finanzberaters in den Unterlagen der Processing Organisation verbunden ist, und (ii) Rentenplänen; (9) durch registrierte Vertreter von Anlagevermittlern, die einen Vertriebsvertrag mit Alger, Inc. abgeschlossen haben sowie deren Ehegatten, Kinder, Abkömmlinge und Eltern; und (10) durch Abkömmlinge oder Ehepartner von Menschen, die bei dem Terrorakt am 11. September 2001 ihr Leben ließen.

Anleger, die Klasse A Anteile erwerben, die unter einen der oben beschriebenen Verzichtgründe fallen, müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf diesen Verzicht hinweisen und ihre Qualifikation für denselben nachweisen.

Deutsche Vertriebsgesellschaft und unabhängige Vertriebspartner

Sie können in Deutschland über die

NORAMCO AG
Schloss Weilerbach
54669 Bollendorf
Tel.: 0800-99 25437
Fax: 0 65 26 92 92-30

oder über solche Finanzberater und Kapitalanlagevermittler, die aufgrund eines Vertriebsvertrages mit der NORAMCO AG zur selbständigen Vermittlung berechtigt sind, Anteile an den Teilfonds zu deren Ausgabepreis erwerben.

Die NORAMCO AG ist von der Hauptvertriebsgesellschaft des The Alger Funds, der Fred Alger & Company, Inc. mit dem Exklusiv-Vertrieb und der Betreuung der Anleger in Deutschland betraut worden. Die deutsche Vertriebsgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft und hatte zum 31.12.2010 ein Grundkapital von EUR 150.000.

Finanzberater, Kapitalanlagevermittler und Banken ("Vertriebspartner") arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sie erbringen dem Anleger eine eigenständige Leistung und sind keine Erfüllungsgehilfen des The Alger Funds, einer in diesem Prospekt genannten Gesellschaft der Alger Gruppe oder der NORAMCO AG. Es gibt weder Haftungsübernahmen im Sinne des Kreditwesengesetzes noch in anderer Weise durch die Alger Gruppe oder die NORAMCO AG für Finanzberater, Kapitalanlagevermittler und Banken. Der Verweis auf Finanzberater, Kapitalanlagevermittler und Banken erfolgt lediglich im Hinblick auf den Erwerb von Investmentanteilen an The Alger Funds und nicht auf andere, von den Vertriebspartnern und Banken angebotene Finanzprodukte.

Finanzberater, Kapitalanlagevermittler und Banken sind auch nicht bevollmächtigt, Zahlungen für Investmentanteile namens des The Alger Funds, Alger Inc. oder der NORAMCO AG entgegenzunehmen.

Abwicklung des Erwerbs von Anteilen

Diesem Prospekt liegt ein Kaufantrag bei, der sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden sollte, um Rückfragen zu vermeiden, die zu einer Verzögerung des

Anteilerwerbs führen könnten. Insbesondere sollte der Kaufantrag Angaben darüber enthalten, in welchen Teilfonds Gelder investiert werden sollen. Der ausgefüllte und unterschriebene Kaufantrag ist direkt oder über einen Vertriebspartner bei der luxemburgischen Abwicklungsgesellschaft The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., Vertigo Building - Polaris, 2-4 Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg einzureichen und wird von dieser unverzüglich auf elektronischem Wege an den Transfer-Agenten der Teilfonds weitergeleitet. Nach Erhalt des Antrages entscheiden die Teilfonds unverzüglich, ob der Antrag angenommen wird.

Anleger sollten die Zahlung des Anlagebetrages per Überweisung auf das Zahlstellenkonto bei der deutschen Zahlstelle leisten und dabei deutlich angeben, für welchen Teilfonds und welche jeweilige Anteilsklasse sie die Zahlung vornehmen, da ansonsten unter Umständen keine Zuordnung der Einzahlung stattfinden kann. Ohne eine entsprechende Zuordnung ist der Erwerb von Anteilen nicht möglich. In der Regel werden Anteile zu dem Nettoinventarwert des Tages erworben, an dem der Anlagebetrag bei der deutschen Zahlstelle bis 10.00 Uhr eingegangen ist, sofern auch der Kaufantrag vorliegt und an diesem Tag eine Berechnung des Nettoinventarwertes der Teilfonds stattfindet. Die deutsche Zahlstelle wechselt den Anlagebetrag am Tag des Eingangs des Anlagebetrages in US-Dollar um, vorausgesetzt der Anlagebetrag geht vor 12:00 Uhr ein, und leitet ihn an die Depotbank weiter. Im Fall des Eingangs nach 12:00 Uhr, wird der Anlagebetrag am nächsten Arbeitstag in US-Dollar gewechselt.

Die Art und Weise der Berechnung des Nettoinventarwertes ist in dem Prospektkapitel "Ermittlung des Nettoinventarwertes" dargelegt.

Der Anleger wird unverzüglich in das jeweilige Anteillinhaberregister eingetragen und erhält eine Bestätigung über die von ihm erworbenen Investmentanteile. Seit dem 22. November 2004 werden keine Zertifikate für die Anteile der Teilfonds mehr ausgegeben.

Der Mindestbetrag der ersten Anlage in einem der Teilfonds beträgt EUR 5.000. Der Mindestbetrag jeder weiteren Anlage beträgt EUR 1.000 bzw. EUR 125 im Rahmen eines Alger-Anlageplans.

Kontoarten

Das Anteillinhaberkonto kann als Einzelkonto oder Gemeinschaftskonto eröffnet werden.

Gemeinschaftskonten können nur mit Einzelverfügungsbefugnis eröffnet werden. Das bedeutet, dass ein Anteillinhaber allein ohne die Unterschrift oder sonstige vorherige Zustimmung des anderen Anteillinhabers sämtliche Verfügungen - auch zu seinen Gunsten - einschließlich der Auflösung des Kontos ausführen kann. Der Fonds hat keine Verpflichtung, vor der Durchführung einer entsprechenden Weisung den anderen Kontoinhaber zu informieren. Anleger sollten sich deshalb über die Gefahr des Missbrauchs der Einzelverfügungsbefugnis bei einem Gemeinschaftskonto bewusst sein.

Mit der Einräumung der Einzelverfügungsbefugnis erklären Sie auch Ihren Willen zur Übertragung des Kontos auf den Überlebenden im Todesfall.

Bei der Eröffnung eines Kontos durch einen Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter nötig. Dies gilt bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen auch für alle weiteren Verfügungen über dieses Konto. Die Erziehungsberechtigten können sich allerdings auf dem Kaufantrag gegenseitig bis auf schriftlichen Widerruf Alleinvertretungsberechtigung einräumen. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, kann ein entsprechender Nachweis verlangt werden, bevor die Transaktion durchgeführt wird.

Im Falle des Todes eines Anteillinhabers werden die Teilfonds zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendigen Unterlagen verlangen. Die Teilfonds können nach ihrem freien Ermessen auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihnen eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Teilfonds dürfen denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Das gilt nicht, wenn den Teilfonds bekannt ist, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihnen dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

Mitwirkungspflichten der Anleger

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Anteillinhaberkontos ist es erforderlich, dass der Anteillinhaber Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie sonstige das Konto betreffende Änderungen der deutschen Vertriebsgesellschaft unverzüglich mitteilt. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Fehlbuchungen oder Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können.

Die Anleger sollten Kontobestätigungen, die ihnen nach jedem Kauf (oder jeder Rücknahme bzw. Umschichtung) per Post zugeschickt werden, unverzüglich prüfen, um sicherzustellen, dass die ordnungsgemäße Verbuchung auf dem Anteillinhaberkonto des Anlegers stattgefunden hat. Die Anleger müssen zudem

die deutsche Vertriebsgesellschaft unverzüglich schriftlich über Diskrepanzen oder unautorisierte Kontobewegungen informieren.

Dies gilt auch für das Ausbleiben von Bestätigungen über die Abwicklung vom Anteillinhaber in Auftrag gegebener Geschäfte. Jede Information, die in einer solchen Kontobestätigung etc. enthalten ist, wird als endgültig richtig angesehen, wenn der Anteillinhaber nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt widersprochen hat.

Umwandlung von Klasse B Anteilen

Da bei dem Erwerb von Klasse B Anteilen im Gegensatz zu Klasse A Anteilen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird, bieten diese Anteile dem Anleger den Vorteil, dass der von ihm eingezahlte Anlagebetrag ungeschmälert zur Erwirtschaftung von Gewinnen und Erträgen zur Verfügung steht. Allerdings entrichten die Klasse B Anteile eine höhere fortlaufende Vertriebservice-Gebühr als Klasse A Anteile, so dass sich nach einer gewissen Zeit der ursprüngliche Vorteil verflüchtigt.

Zum Vorteil des Anteillinhabers werden deshalb Klasse B Anteile nach Ablauf von 8 Jahren, die mit dem Ende des Kalendermonats, in welchem der Kaufantrag angenommen wurde, zu laufen beginnen, automatisch und ohne irgendwelche Kosten für den Anteillinhaber in Klasse A Anteile desselben Teilfonds umgewandelt und unterliegen danach nicht mehr den Vertriebs- und/oder Servicegebühren der Anteile der Klasse B.

Der Tausch erfolgt auf Grundlage des relativen Nettoinventarwertes je Anteil ohne Berechnung eines Ausgabeaufschlags oder anderer Entgelte oder Gebühren. Da Klasse A Anteile aufgrund der niedrigeren Vertriebservice-Gebühr einen höheren Nettoinventarwert pro Anteil als Klasse B Anteile desselben Teilfonds haben, führt die Umwandlung dazu, dass ein Anteillinhaber nach der Umwandlung eine geringere Zahl von Anteilen hält. An der Höhe seiner Beteiligung an dem betreffenden Teilfonds ändert sich aber nichts.

RÜCKGABE VON ANTEILEN

Die Anteillinhaber können ihre Investmentanteile über die luxemburgische Abwicklungsgesellschaft The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., Vertigo Building - Polaris, 2-4 Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg oder durch Übersendung eines schriftlichen Rücknahmeantrags direkt an den Transfer-Agenten (in diesem Falle in englischer Sprache) zurückgeben und die Auszahlung des auf ihre Anteile entfallenden Vermögensteils verlangen.

Wenn die Investmentanteile ohne Anteilszertifikat gehalten werden, ist ein schriftlicher Antrag notwendig, der von dem/den Anteillinhaber(n) genauso unterschrieben ist, wie der Kaufantrag, demgemäß das Anteillinhaberkonto registriert wurde.

Wenn der/die Anteillinhaber Zertifikate besitzt(en), müssen die Zertifikate, mit den auf der Vorderseite der Zertifikate angegebenen Namen unterschrieben und zurückgereicht werden.

Der auf die zurückgegebenen Anteile entfallende Vermögensteil ist der Nettoinventarwert je Anteil, der als nächster ermittelt wird, nachdem der vollständige und ordnungsgemäße Rücknahmeantrag beim Transfer-Agenten eingegangen ist, abzüglich einer unter Umständen anfallenden Rücknahmegebühr ("Rücknahmepreis").

Die Art und Weise der Berechnung des Nettoinventarwertes ist in dem Prospektkapitel "Ermittlung des Nettoinventarwertes" dargelegt.

Die Zahlung erfolgt per USD-Scheck oder über die deutsche Zahlstelle, wobei je nach dem, welche Zahlungsart gewählt wird, innerhalb von sieben Tagen nach Eingang eines schriftlichen Rücknahmeantrags der Scheck zur Post gegeben bzw. der Überweisungsauftrag erteilt wird. Die Zahlung in ausländischer Währung erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten des Anteillinhabers. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Rücknahmeerlös auf Grund von Verzögerungen im Postlauf bzw. Überweisungsverkehr dem Anteillinhaber erst nach Ablauf der sieben Tage tatsächlich zur Verfügung steht. Für solche Verzögerungen außerhalb der Einflussphäre des The Alger Funds erfolgt in Übereinstimmung mit geltendem Recht keine Haftung.

Auf bestimmte Rückgaben wird eine Rücknahmegebühr bzw. eine Verwässerungsgebühr berechnet. Nähere Informationen sind im folgenden Prospektkapitel "Rücknahmegebühr" bzw. „Verwässerungsgebühr“ dargelegt.

The Alger Funds behält sich vor, Konten, bei denen der Wert der Anteile unter USD 1.000 fällt, aufzulösen. In einem solchen Fall würde dem Anteillinhaber zuvor angeboten, seine Anlage zur Vermeidung der Kontoauflösung entsprechend zu erhöhen.

Bei der Zahlung durch Banktransfer ist zu beachten, dass bedingt durch die unterschiedlichen Banklaufzeiten die Gutschrift auf dem Konto unter Umständen erst später erfolgen könnte und dass durch die erforderliche Konvertierung von US-Dollar in Euro, die am Tag des Eingangs bei der deutschen Zahlstelle erfolgt, Wechselkursverluste nicht ausgeschlossen sind.

Rücknahmegebühr

Für die Rückgabe von Klasse A Anteilen fällt grundsätzlich keine Rücknahmegebühr an, mit der Ausnahme, der unter „Erwerb von Anteilen“ angesprochenen Rücknahmegebühr in Höhe von 1% bei Rückgabe von Anteilen, die ohne Ausgabeaufschlag erworben wurden, innerhalb von 12 Monaten seit Erwerb.

Die Teilfonds erheben keinen Ausgabeaufschlag beim Erwerb der Klasse B Anteile. Doch auf bestimmte Rückgaben kann eine Rücknahmegebühr erhoben werden, wenn die Rückgabe dazu führt, dass der derzeitige Wert des Anteilinhaberkontos unter den Wert der Anlagebeträge fällt, die während des vergangenen Zeitraums von sechs Jahren eingezahlt wurden. Die Höhe der Gebühr hängt von der Zahl der Jahre ab, während derer Investmentanteile gehalten wurden, und zwar nach der folgenden Tabelle:

Dauer der Anteilhaberschaft	Rücknahmegebühr
weniger als ein Jahr	5%
ein Jahr, aber weniger als zwei Jahre	4%
zwei Jahre, aber weniger als drei Jahre	3%
drei Jahre, aber weniger als vier Jahre	2%
vier Jahre, aber weniger als fünf Jahre	2%
fünf Jahre, aber weniger als sechs Jahre	1%
sechs Jahre und länger	entfällt

Grundlagen der Berechnung

Für die Zwecke der Berechnung der Rücknahmegebühr wird davon ausgegangen, dass die Anteile des Teilfonds, die zurückgegeben werden, diejenigen Anteile des betreffenden Teilfonds sind, für welche die geringste etwaige Gebühr zu zahlen ist.

Zunächst werden diejenigen Anteile der einzelnen Teilfonds zurückgenommen, die keiner Rücknahmegebühr unterliegen. Die Rücknahmegebühr wird nicht auf die Rückgabeerlöse aus (i) Wertsteigerungen des ursprünglichen Anlagebetrages und (ii) Anteilen, die durch Reinvestition von ausgeschütteten Dividenden und Kursgewinnen erworben wurden, berechnet.

Verzicht auf Rücknahmegebühren

Auf die Rücknahmegebühr wird verzichtet bei (1) Rückgaben durch (i) Angestellte der Alger Inc. und ihrer verbundenen Unternehmen, (ii) IRAs, Keogh Plans und Sozialversicherungsprogramme für diese Angestellten und (iii) Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern dieser Angestellten sowie Trusts, deren Begünstigte diese Personen sind, soweit die Anträge auf die Anteile im Namen dieser Personen und Trusts von den Angestellten platziert worden sind; (2) Rückgaben durch (i) Konten, die von verbundenen US- Anlageberatungsgesellschaften der Alger Inc., die nach den Bestimmungen des Investment Advisers Act von 1940 in seiner geänderten Fassung registriert sind, verwaltet werden, (ii) Angestellte, Beteiligte oder Begünstigte dieser Konten, (iii) IRAs, Keogh Plans und Sozialversicherungsprogramme für diese Angestellten, Beteiligten und Begünstigten, und (iv) Ehegatten und minderjährige Kinder dieser Angestellten, Beteiligten und Begünstigten, soweit die Anträge auf die Anteile von den Angestellten, Beteiligten und Begünstigten platziert wurden; (3) bei Rückgaben durch Verwaltungsratsmitglieder oder Treuhänder einer Investmentgesellschaft, für die Alger Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen als Anlageberater oder Vertriebsstelle fungieren; (4) von Anteilen, die im Rahmen von festgelegten Sondervermögensplänen wie im Employee Retirement Income Security Act von 1974 in seiner geltenden Fassung definiert, die mit Alger Inc. unter anderem eine Vereinbarung über einen Verzicht auf den Ausgabeaufschlag geschlossen haben, gehalten werden; (5) bei Rückgaben durch eine Investmentgesellschaft, die gemäß den Bestimmungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, registriert ist, in Verbindung mit der Verschmelzung der Investmentgesellschaft mit dem Teilfonds durch Fusion, Erwerb ihrer Vermögensgegenstände oder eine andere Transaktion; (6) bei Rückgaben durch registrierte Finanzberater zugunsten ihrer eigenen Konten; (7) bei Rückgaben auf Rechnung ihrer Kunden oder unmittelbaren Familie durch registrierte Finanzberater, Banken, Trust Companies und anderen Finanzinstitutionen einschließlich Broker-Dealern, mit denen entweder der Fonds oder Alger Inc. einen Vertrag über den Verzicht auf diese Aufschläge abgeschlossen hat; (8) Rückgaben durch als Anteilinhaber eingetragene Processing Organisationen auf Rechnung von (i) Finanzberatern, die für ihr eigenes Konto handeln oder für die Konten ihrer Kunden, denen sie eine Verwaltungs-, Beratungs- oder ähnliche Gebühr berechnen; oder von Kunden solcher Finanzberater, die für ihr eigenes Konto handeln, soweit dieses Konto mit dem Hauptkonto des Finanzberaters in den Unterlagen der Processing Organisation verbunden ist, und (ii) Rentenplänen; (9) Rückgaben durch registrierte Vertreter von Anlagevermittlern, die einen Vertriebsvertrag mit Alger, Inc. abgeschlossen haben sowie deren Ehegatten, Kinder, Abkömmlinge und Eltern; und (10) Rückgaben durch Abkömmlinge oder Ehepartner von Menschen, die bei dem Terrorakt am 11. September 2001 ihr Leben ließen. Anleger, die Anteile

erwerben, die unter einen der oben beschriebenen Verzichtgründe fallen, müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf diesen Verzicht hinweisen und ihre Qualifikation für denselben nachweisen. Anteilinhaber, die unter einen der obigen Verzichtgründe fallende Anteile zurückgeben, müssen auch zum Zeitpunkt der Rückgabe auf diesen Status hinweisen.

Ferner wird eine ansonsten zu zahlende Rücknahmegebühr unter bestimmten Voraussetzungen nicht berechnet, wozu zählen: (a) Rückgabe von Anteilen, die zu einem Zeitpunkt gehalten werden, an dem ein Anteilinhaber invalide wird oder stirbt, wobei hiervon auch Anteile von Anteilhabern erfasst werden, denen die Anteile gemeinsam mit einem bis dahin in gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten gehören, dem die Anteile zustehen und vorausgesetzt, dass das Rückgabeverlangen innerhalb eines Jahres nach dem Tod oder der Feststellung der Invalidität erfolgt; (b) Entnahmen im Rahmen von verschiedenen Rentenprogrammen für US-Arbeitnehmer (IRA u.a.), an denen deutsche Anteilinhaber aber in aller Regel nicht teilnehmen können; (c) Zahlungen im Rahmen eines systematischen Entnahmeplans und (d) bei Rücknahmen durch den Fonds in dem Fall, dass der Wert unter den Mindestanlagebetrag gefallen ist. Für die Zwecke des zuvor unter (a) dargestellten Verzichts gilt eine Person als invalide, wenn die Person aufgrund einer medizinisch bestimmbar physischen oder psychischen Schädigung nicht in der Lage ist, irgendeiner substantiellen gewinnbringenden Tätigkeit nachzugehen, wobei diese Schädigung die Erwartung nahe legt, dass sie zum Tod führen kann oder dass sie von lang anhaltender und unbestimmter Dauer sein wird.

Aussetzung des Rückgaberechts

Gemäß dem US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, darf das Recht auf Rückgabe von Anteilen eines Teilfonds ausgesetzt oder die Zahlung des Rückgabeerlöses für mehr als sieben Tage verschoben werden: (a) während der Zeiträume, in denen die New York Stock Exchange („NYSE“) geschlossen ist (außerhalb der üblichen Schließungen an Wochenenden und Feiertagen), (b) wenn der Handel auf den Märkten, in denen der Teilfonds normalerweise investiert, eingeschränkt ist oder ein Notstand - wie dieser Begriff in den Regeln und Richtlinien der SEC definiert ist - besteht, so dass die Veräußerung von Wertpapieren des Teilfonds oder die Ermittlung seines Inventarwertes praktisch nicht möglich sind, oder (c) während derjenigen anderen Zeiträume, welche die SEC zum Schutze der Anteilinhaber der Teilfonds durch Verfügungen bestimmt.

Auf nicht eingelöste Schecks über Rückgabeerlöse oder Ausschüttungen werden keine Zinsen gezahlt.

Verwässerungsgebühr

Der Teilfonds kann für Anteile, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Erwerb veräußert werden (einschließlich Veräußerung durch Tausch), eine Verwässerungsgebühr in Höhe von 2% des veräußerten Betrages erheben. Anteilinhaber, die einen Verzicht auf die Verwässerungsgebühr geltend machen, müssen diesen Status zur Zeit der Rückgabe anzeigen.

Diese Gebühr wird durch den Teilfonds einbehalten.

Bei der Erhebung der Gebühr werden die Anteile, die am längsten gehalten worden sind, als die Anteile betrachtet, die zurückgegeben werden.

Die Gebühr findet keine Anwendung auf Rückgaben (i) aufgrund der Invalidität oder des Todes des Anteilhabers, (ii) von bestimmten Sammelkonten, (iii) von Anteilen, die durch die Wiederanlage von Ausschüttungen oder Kapitalgewinnen erlangt wurden, (iv) von bestimmten arbeitgebergeförderten Pensionsplänen oder betrieblichen Sozialzulagen oder von jedem Plan, der die Mindestvertriebsvoraussetzungen erfüllt, (v) aufgrund von automatischen Risikosteuerungsprogrammen ohne Entscheidungsspielraum, (vi) aufgrund von systematischen Entnahmeplänen, oder (vii) durch den Teilfonds aufgrund des Unterschreitens der Mindestanlage summe. Die Teilfonds behalten sich das Recht vor, auf diese Gebühr auch unter anderen Umständen zu verzichten, wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse der Teilfonds ist.

ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Wert eines Anteils ist sein „Nettoinventarwert“ („NAV“). Der Preis eines Anteils einer Anteilsklasse wird auf Basis des Nettoinventarwertes berechnet. Der Nettoinventarwert pro Anteil wird errechnet, indem der Wert der Anlagen des Teilfonds der betreffenden Anteilsklasse und Barmittel oder sonstige Vermögensgegenstände der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds addiert werden und dann die der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds zuzurechnenden Verbindlichkeiten abgezogen werden und anschließend der daraus resultierende Wert durch die Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds dividiert wird. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer betreffenden Anteilsklasse kann sich von den Nettoinventarwerten eines Anteils einer oder mehrerer anderen Anteilsklassen unterscheiden. Der Nettoinventarwert

wird zum Geschäftsschluss der NYSE (in der Regel 16.00 Uhr Eastern Time der USA) an jedem Tag errechnet, an dem die NYSE geöffnet ist.

Die NYSE ist gegenwärtig Montags bis Freitags geöffnet mit Ausnahme des 1. Januar, Martin Luther King, Jr. Day (der dritte Montag im Januar), President's Day (der dritte Montag im Februar), Karfreitag, Memorial Day (der letzte Montag im Mai), Independence Day (4. Juli), Labor Day (der erste Montag im September), Thanksgiving Day (der vierte Donnerstag im November) und Weihnachtstag (25. Dezember).

Das Eigenkapital der Teilfonds entspricht ihrem Nettoinventarwert.

Nicht US-amerikanische („ausländische“) Wertpapiere werden gewöhnlich auf Grundlage des letzten Schlusskurses der ausländischen Märkte, an denen solche Wertpapiere vornehmlich gehandelt werden. Der Wert des Vermögens von Teilfonds, die in ausländische, vornehmlich an ausländischen Börsen gelistete Wertpapiere anlegen und an Tagen gehandelt werden, an denen die NYSE geschlossen ist, kann an Tagen beeinträchtigt werden, an denen Anleger keine Anteile erwerben oder zurückgeben können.

Die Vermögensgegenstände der Teilfonds werden im Allgemeinen auf der Grundlage der Börsennotierung bewertet. Wertpapiere, für die solche Preise leicht erhältlich sind, werden nach dem zuletzt notierten Verkaufskurs oder, falls keine Verkäufe stattgefunden haben, zu einem Preis zwischen Geld- und Briefkurs, oder anhand eines offiziellen, von einem unabhängigen Preisbewertungsservice mitgeteilten Schlusspreises eines Hauptmarktes oder einer Börse, an denen die Wertpapiere gehandelt werden, bewertet. Steht kein aktueller Geld- und Briefkurs zur Verfügung, werden die Wertpapiere mit dessen Äquivalent gemäß den Angaben eines oder mehrerer der größeren Market Maker bewertet.

Sofern ein Wertpapier nicht handelbar ist (Kursnotierungen stehen nicht ohne weiteres zur Verfügung oder spiegeln nicht den angemessenen Wert eines Wertpapiers wieder) oder wurde der Wert eines Wertpapiers wesentlich von Ereignissen beeinflusst, die nach der Schließung des Marktes, auf dem das Wertpapier vornehmlich gehandelt wird, auftreten, kann das Wertpapier mit dem von der Anlageverwaltungsgesellschaft auf Grundlage der vom Treuhändergremium eingeführten Regelungen angemessenen Wert bewertet werden. Diese Bewertungen werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand der in den USA anerkannten Bewertungsgrundsätze geprüft.

Die Bewertung eines Wertpapiers kann abhängig von der zur Bewertung herangezogenen Methode unterschiedlich ausfallen.

Die Teilfonds legen hauptsächlich in Aktienpapiere an. Hinsichtlich der begrenzten Umfangs, in dem die Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere anlegen können, werden kurzfristige Schuldtitel mit einer Laufzeit von höchstens 60 Tagen nach den Amortisierungskosten bewertet, die den angemessenen Wert im Sinne des Treuhändergremiums darstellen. Diese Bewertungen werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Wertpapiere, in die die Fonds anlegen, können an Märkten gehandelt werden, deren Handel vor Schließung der NYSE beendet wird. Entwicklungen, die zwischen dem Handelsschluss auf diesen nicht US-amerikanischen Märkten und der Schließung der NYSE (gewöhnlich 16.00 Uhr, Eastern Time, USA) auftreten, können zu Anpassungen des Schlusskurses führen, die die auf Grundlage von Richtlinien, die das Treuhändergremium erlassen hat, erfolgende Ermittlung des angemessenen Wertes solcher Wertpapiere zum Zeitpunkt der Schließung der NYSE durch die Anlage-manager abbilden. Die Teilfonds können den angemessenen Wert auch in anderen Situationen bestimmen, so beispielsweise wenn ein bestimmter nicht US-amerikanischer Markt geschlossen ist, die Fonds aber geöffnet sind.

Die Bewertung nach Amortisierungskosten beinhaltet die ursprüngliche Bewertung eines Instruments zu seinen Kosten und danach die Annahme einer konstanten Amortisierung eines Discounts oder einer Prämie während der Laufzeit, unabhängig von Einflüssen schwankender Zinssätze auf den Marktwert des Instruments. Obwohl diese Methode eine Sicherheit bei der Bewertung bietet, kann sie zu Perioden führen, während denen der Wert, bestimmt nach den Amortisierungskosten, höher oder niedriger ausfallen würde als der Preis, den der Teilfonds im Fall des Verkaufs des Instruments erhalten würde.

Bei der Beurteilung, ob Marktbewertungen verlässlich und erhältlich sind, beobachtet die Anlageverwaltungsgesellschaft Informationen, die sie regelmäßig für wesentliche Ereignisse erhält, von denen sie glaubt, dass diese die Kurse der Portfolioinstrumente des Teilfonds beeinflussen können. Wesentliche Ereignisse können eine einzelne Gesellschaft betreffen (z.B. Handelsstopp für die Wertpapiere eines Unternehmens an einer Börse während eines Tages) oder Wertpapiermärkte beeinflussen (z.B. Naturkatastrophen, die zur Schließung des Marktes führen). Wird der Anlageverwaltungsgesellschaft ein wesentliches Ereignis bewusst, dass nach Schluss des Marktes auftritt, an dem ein Portfolioinstrument hauptsächlich gehandelt wird, aber vor Schluss der New York Stock Exchange, von dem die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass es den Kurs des Instruments beeinflusst hat oder beeinflussen kann, wird die Anlageverwaltungsgesellschaft ihr bestes Urteilsvermögen anwenden, um den fairen Wert dieses Portfolioinstruments gemäß den vom Treuhändergremium eingeführten Verfahren zu bestimmen.

Alger Management ist der Auffassung, dass der Wert ausländischer Wertpapiere unter bestimmten Umständen von Schwankungen auf dem US-Markt an einem Handelstag nach der Schließung des ausländischen Wertpapiermarktes beeinflusst werden kann. Die angemessenen Bewertungsverfahren beinhalten aus diesem Grund Abläufe, durch die Preise ausländischer Wertpapiere angemessenen bewertet werden, um solche Faktoren zu berücksichtigen.

Beispiel für die Berechnung des Nettoinventarwertes

Unterstellt, am 15. November 1999 betrug der auf die Klasse B Anteile entfallende Nettoinventarwert eines Teilfonds USD 150.000.000. Bei einer Anzahl von 16.500.000 ausgegebenen Klasse B Anteilen würde sich ein Nettoinventarwert pro Klasse B Anteil von USD 9,09 errechnen, der dem Ausgabepreis am 15. November 1999 entsprochen hätte.

Im Weiteren wird unterstellt, am 7. Januar 1999 hätte der Nettoinventarwert pro Klasse B Anteil USD 8,50 betragen.

Angenommen, ein Anleger hätte am 7. Januar 1999 für USD 8.500 eintausend Investmentanteile zu einem Ausgabepreis von je USD 8,50 erworben und sämtliche Investmentanteile am 15. November 1999, also binnen eines Jahres, wieder zurückgegeben, so wäre die höchste Rücknahmegebühr von 5% auf den ursprünglichen Anlagebetrag von USD 8.500,- erhoben worden, was einem Betrag von USD 425,- entsprochen hätte. Zwischenzeitliche (reinvestierte) Ausschüttungen und/oder Wertsteigerungen blieben gebührenfrei. Da der Nettoinventarwert der eintausend Investmentanteile am 15. November 1999 USD 9.090,- betragen hätte, wäre dem Anleger von dem Teilfonds nach Abzug der Rücknahmegebühr ein Betrag von USD 8.665,- ausbezahlt worden.

BESONDERE LEISTUNGSANGEBOTE DES THE ALGER FUNDS

Alger-Anlageplan (nur für Klasse B-Anteile; ab 2. Mai 2011 nur für bereits investierte Anteilinhaber)

The Alger Funds bietet Anlegern die Möglichkeit des Investmentsparens durch den regelmäßigen monatlichen Erwerb von Investmentanteilen im Rahmen des Alger- Anlageplans.

Der Alger- Anlageplan kann für einen oder mehrere der in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb berechtigten Teilfonds abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Alger- Anlageplans verpflichtet sich der Anleger, monatlich mindestens EUR 125 oder eine von ihm gewählte höhere Summe in den gewählten Teilfonds zu investieren.

Die monatliche Anlagerate wird im Lastschriftverfahren jeweils zum Monatsersten von dem Bankkonto des Anlegers auf das Zahlstellenkonto des The Alger Funds bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, abgebucht. Der eingezogene Betrag wird sofort an die luxemburgische Abwicklungsgesellschaft The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. weitergeleitet, dort in US-Dollar gewechselt und dann unverzüglich an die Depotbank des The Alger Funds weitergeleitet.

Die Zahlstelle erhebt für die Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Alger- Anlageplans keine Gebühren von den Anlegern.

Investmentanteile werden zum Nettoinventarwert des Tages erworben, an dem die Depotbank des The Alger Funds die Anlageraten gutgeschrieben bekommt. Ein Ausgabeaufschlag wird im Rahmen des Alger- Anlageplans nicht erhoben.

Die Ausgabe der Investmentanteile erfolgt durch einen unverzüglichen entsprechenden Eintrag in das Anteilinhaberregister.

Zu dem Zwecke der Abwicklung des Lastschriftverfahrens erteilt der Anleger der The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. eine Einzugsermächtigung für sein Bankkonto und verpflichtet sich, jeweils zum Monatsersten für ausreichende Deckung zu sorgen, damit seine Bank die von der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, eingereichten Lastschriften einlöst.

Die Kündigung des Alger-Anlageplans, mit der die Einzugsermächtigung widerrufen wird, ist jederzeit möglich und erfolgt durch ein entsprechendes Schreiben an die deutsche Vertriebsgesellschaft, die die Kündigung unverzüglich an The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. zur weiteren Abwicklung weiterleitet.

Um eine weitere Abbuchung vom Bankkonto des Anlegers am nächsten Monatsersten auszuschließen, muss die Kündigung bis zum 15. eines Monats eingegangen sein.

Nach dem rechtzeitigen Eingang der Kündigungserklärung wird die The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. von der Einzugsermächtigung keinen Gebrauch mehr machen und keine weiteren Anlageraten mehr abbuchen.

Auf keinen Fall sollten Anleger einer von der Einzugsermächtigung gedeckten Abbuchung einer Anlagerate bei ihrer Bank widersprechen, da sie sich ansonsten gegenüber dem The Alger Funds schadensersatzpflichtig machen. Der Mindestschaden, der durch die Abwicklung eines solchen unberechtigten Widerrufs

entsteht, beträgt EUR 15 soweit nicht der Anleger einen geringeren Schaden nachweist.

Wenn Anleger über die Kündigung des Alger- Anlageplans hinaus auch die im Rahmen des Alger- Anlageplans erworbenen Investmentanteile zurückgeben wollen, kann der entsprechende Rücknahmeantrag zusammen mit der Kündigung oder zu jedem anderen nachfolgenden Zeitpunkt gestellt werden. Die Abwicklung von Rücknahmeanträgen wird in dem Prospektkapitel "Rückgabe von Anteilen" beschrieben.

Die monatlichen Anlageraten führen nicht unbedingt zu einem kontinuierlichen Vermögenszuwachs, da sich zwar die Zahl der erworbenen Investmentanteile regelmäßig erhöhen wird, deren Wert aber je nach den Entwicklungen der Aktienmärkte, in die der jeweilige Teilfonds investiert, zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegt. Ebenso können Wechselkursänderungen das Ergebnis der Anlage sowohl positiv als auch nachteilig beeinflussen.

Umtausch von Anteilen

Ein Anteilinhaber kann einige oder alle Anteile eines Teilfonds gegen Anteile eines anderen Teilfonds eintauschen. Allerdings kann eine Verwässerungsgebühr in Höhe von 2% auf den Anleger zukommen, wenn er Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds tauscht, obwohl er die zu tauschenden Anteile vor weniger als 30 Tage erworben hat. Eine Klasse von Anteilen kann nicht in eine andere Klasse von Anteilen getauscht werden.

Die innerhalb einer Klasse gehaltenen Anteile eines Teilfonds können gegen Anteile der gleichen Klasse eines anderen Teilfonds zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil, der als nächster nach Eingang des Umschichtungsantrages festgestellt wird, umgeschichtet werden.

Ist beim Kauf von Anteilen der Klasse A ein Ausgabeaufschlag angefallen, fällt beim Umtausch dieser Anteile keine zusätzliche Gebühr an. Eine Rücknahmegebühr fällt im Zusammenhang mit einem Umtausch zu keinem Zeitpunkt an. Während der sechsjährigen Haltefrist für Anteile der Klasse B und der einjährigen Haltefrist für bestimmte Anteile der Klasse A wird über die die beim Kauf der Anteile eines Teilfonds geleisteten Zahlungen hinaus, keine Rücknahmegebühr auf wiederangelegte Dividenden oder Ertragsausschüttungen oder der Steigerung des Nettoinventarwertes der Anteile eines Teilfonds erhoben.

Zum Zwecke der Berechnung der achtjährigen Haltedauer für die automatische Umwandlung von Anteilen der Klasse B in Anteile der Klasse A gelten Anteile, die durch einen Umtausch erworben wurden, als zu dem Zeitpunkt gekauft, zu dem die in den Umtausch gegebenen Anteile gekauft wurden.

Steuerrechtlich wird eine Umschichtung von Anteilen wie ein Verkauf mit anschließendem Neuerwerb von Investmentanteilen behandelt, so dass sich aus dem Umtausch ein zu versteuernder Gewinn oder Verlust ergeben kann.

Das Umtauschprivileg kann jederzeit durch Benachrichtigung der Anteilinhaber geändert oder aufgehoben werden.

Anteilinhaber, die beabsichtigen, ihre Investmentanteile in solche an einem nicht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland registrierten Teilfonds des Fonds umzutauschen, müssen bedenken, dass sie damit den Schutz des Investment-Gesetzes verlieren und unter Umständen erhebliche steuerliche Nachteile erleiden können.

Systematischer Entnahmeplan

Ein systematischer Entnahmeplan erlaubt es Anteilinhabern, regelmäßige monatliche, quartalsweise oder jährliche Zahlungen zu erhalten. Ein systematischer Entnahmeplan steht Anteilinhaber zur Verfügung, die Anteile an einem Teilfonds haben, deren Wert mindestens USD 10.000 zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme an diesem Plan beträgt und die regelmäßig einen bestimmten Betrag erhalten wollen. Nach dem systematischen Entnahmeplan können Entnahmen von mindestens USD 50 monatlich (aber nicht mehr als ein Prozent des Wertes des Anteilinhaberkontos an dem betreffenden Teilfonds zu Beginn der Beteiligung an dem Entnahmeplan) vorgenommen werden, indem so viele Anteile zurückgegeben werden, die die vereinbarte Entnahmezahlung abdecken. Soweit Entnahmen über die Dividenden, Ausschüttungen und Wertsteigerung der Anlage eines Anteilinhabers in dem Teilfonds hinausgehen, wird es zu einer Verringerung des Wertes der Anlage des Anteilinhabers kommen, und laufende Entnahmen können dann die Anlage des Anteilinhabers verringern und sie letztlich aufzehren. Entnahmezahlungen sollten daher nicht als Erträge aus der Anlage in einem Teilfonds angesehen werden.

Anteilinhaber, die an dem Entnahmeplan teilnehmen möchten und ihre Investmentanteile in der Form von Zertifikaten halten, müssen ihre Anteilszertifikate des Teilfonds, aus dem die Entnahmen erfolgen sollen, bei der State Street Bank and Trust Company als der Beauftragten für die Teilnehmer am Entnahmeplan hinterlegen. Alle Dividenden und Ausschüttungen auf Anteile im Rahmen des Entnahmeprogramms werden automatisch zum Inventarwert in zusätzlichen Anteilen des betreffenden Teilfonds wieder angelegt.

Wiederanlageprivileg

Anteilinhaber, die ihre Investmentanteile zurückgegeben haben, können innerhalb von 30 Tagen die Gesamtheit oder einen Teil des Rückgabeerlöses in derselben Klasse desselben Teilfonds über dasselbe Konto ohne Ausgabeaufschlag wieder anlegen und erhalten eine Gutschrift für den bei Rückgabe gezahlten nachträglichen Ausgabeaufschlag. Die Wiederanlage wird zu dem Nettoinventarwert durchgeführt, der als nächstes nach Erhalt der Rückgabeerlöse und eines Schreibens, mit dem die Ausübung dieses Privilegs beantragt wird, ermittelt wird, soweit der Status des Anteilinhaber bzw. dessen Anlagen bestätigt werden. Sie werden eine anteilige Gutschrift für jeden verhängten nachträglichen Ausgabeaufschlag erhalten. Dieses Privileg darf von einem Anteilinhaber nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Wiedererwerb von Anteilen hat keinen Einfluss auf die infolge der Rückgabe der Anteile u.U. zu zahlenden Steuern (z.B. Spekulationsteuer) und Verluste können möglicherweise nicht steuerlich geltend gemacht werden. Der The Alger Funds behält sich vor, dieses Privileg mit einer angemessenen Ankündigungsfrist nicht weiter anzubieten.

VERWALTUNG DER TEILFONDS UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

Aufsicht durch Treuhändergremium

Die Verwaltung und Geschäftstätigkeit des The Alger Funds unterliegt der Aufsicht eines Treuhändergremiums, das für die Wahrung der Interessen der Anteilinhaber nach den Gesetzen des US-Bundesstaates Massachusetts verantwortlich ist.

Das Treuhändergremium hat zwei ständige Ausschüsse, das so genannte Audit Committee und das Nominating Committee. Das Audit Committee überwacht (a) die Buchhaltung der Teilfonds, deren Berichtswesen sowie die interne Kontrolle und (b) die Qualität und Objektivität der Finanzberichte der Teilfonds sowie deren unabhängige Prüfung. Die Mitglieder dieses Ausschusses, die sich während des letzten Geschäftsjahres des Fonds sechs Mal trafen, sind Lester L. Colbert, Stephen E. O'Neil und Nathan E. Saint-Amand.

Die Funktion des Nominating Committee liegt in der Auswahl und der Nominierung aller Kandidaten, die unabhängige Treuhänder sind, zur Wahl des Treuhändergremiums. Das Nominating Committee, das sich im letzten Geschäftsjahr einmal traf, setzt sich aus allen Treuhändern zusammen, die „nicht-verbundene Personen“ des Fonds im Sinne des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, und nicht mit der Anlageverwaltungsgesellschaft verbunden sind („unabhängige Treuhänder“).

Auch wenn das Nominating Committee erwartet, selbst eine ausreichende Anzahl qualifizierter Kandidaten benennen zu können, wird es Nominierungen von Anteilinhabern prüfen, die schriftlich oder auf andere Weise gemäß den Regelungen in der Satzung des Nominating Committees übermittelt werden.

Das Treuhändergremium des Fonds

Die Aufgabe der Treuhändergremiums bei der Verwaltung

Das Treuhändergremium übt die Aufsicht über die Verwaltung des Fonds aus. Wie das bei so gut wie allen Investmentgesellschaften (im Unterschied zu Betriebsgesellschaften) der Fall ist, sind die Dienstleister, vor allem die Anlageverwaltungsgesellschaft, des Fonds für die laufende Geschäftsführung verantwortlich. Hierzu gehört das Risikomanagement (einschließlich des Managements von Wertentwicklung und Risiko der Anlagen, Bewertungsrisiken, Kreditrisiken von Emittenten- und Gegenparteien, Compliance-Risiken und Betriebsrisiken). Im Rahmen der Aufsicht steht das auf seinen regelmäßigen Sitzungen handelnde Gremium, in regelmäßigem Austausch mit und erhält Berichte von Führungspersonen der Dienstleister, wozu der Chief Investment Officer des Anlageverwaltungsgesellschaft (oder einer seiner dienstältesten Vertreter), der Chief Compliance Officer des Fonds und der Anlageverwaltungsgesellschaft und mit der Anlageverwaltung betraute Personen gehören. Das Audit Committee, das sich aus drei unabhängigen Treuhändern zusammen setzt, trifft sich regelmäßig zu Sitzungen und zwischen diesen Sitzungen hält der Vorsitzende des Audit Committees Kontakt zur Abschlussprüfungsgesellschaft und zum Chief Financial Officer des Fonds. Das Gremium erhält außerdem regelmäßige Präsentationen aus der Führungsebene der Anlageverwaltungsgesellschaft hinsichtlich des Risikomanagements im Allgemeinen sowie regelmäßige Präsentationen aus spezifischen Betriebs-, Compliance oder Anlagebereichen, wie zum Beispiel Geschäftskontinuität, Geldwäsche, persönlicher Handel, Bewertung, Kredit, Anlagerecherche und Wertpapierleihe. Das Gremium erhält außerdem Berichte von Beratern des Fonds oder Beratern der Anlageverwaltungsgesellschaft oder von den eigenen Rechtsberatern des Gremiums hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Vorschriften und der Unternehmensführung. Die Aufsicht des Gremiums macht es nicht zu einem Garantiegeber hinsichtlich der Anlage und Aktivitäten des Fonds.

Die Zusammensetzung des Gremiums und Leitungsstruktur

Nach dem US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, ist es erforderlich, dass mindestens 40% der Treuhänder eines Fonds unabhängige Treuhänder sind. Gestützt auf bestimmte Sonderregelungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, muss die Mehrheit der Treuhänder als unabhängige Treuhänder qualifizieren und für bestimmte wichtige Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Genehmigung von Anlageberatungsverträgen oder Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, erfordert der US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder die dazugehörigen Regeln die Zustimmung einer Mehrheit der unabhängigen Treuhänder. Gegenwärtig sind 85% der Treuhänder des Fonds, einschließlich des Vorsitzenden des Gremiums, unabhängige Treuhänder. Der

Vorsitzende des Gremiums leitet Sitzungen und Geschäftsführungsversammlungen der unabhängigen Treuhänder, überprüft und kommentiert die Tagesordnungen der Sitzungen des Gremiums, vertritt die Auffassungen der unabhängigen Treuhänder gegenüber der Geschäftsführung und unterstützt die Kommunikation zwischen den unabhängigen Treuhändern und deren Berater. Das Gremium hat festgestellt, dass seine Leitungsstruktur, in der der Vorsitzende des Gremiums nicht mit der Anlageverwaltungsgesellschaft verbunden ist, angesichts der von der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds erbrachten Dienstleistungen und aus dieser Verbindung resultierenden potentiellen Interessenskonflikte angemessen ist.

Informationen über die Erfahrungen, Qualifikationen, Eigenschaften und Fähigkeiten jedes Treuhänders

Die Treuhänder des Fonds sind zusammen mit Informationen über ihre Positionen bei dem Fonds und Haupttätigkeiten finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Name, Alter, Position und Anschrift ¹	Haupttätigkeiten	Treuhänder seit	Anzahl der Teilfonds innerhalb der Alger Funds Palette, ² die von dem Treuhänder beaufsichtigt werden
Verbundene Treuhänder:³			
Hilary M. Alger (49) Treuhänder	Director of Development, Pennsylvania Ballet seit 2004, Associate Director of Development, College of Arts and Sciences and Graduate School, University of Virginia 1999-2003	2003	25
Nicht-Verbundene Treuhänder			
Charles F. Baird, Jr. (57) Treuhänder	Geschäftsführender Partner der North Castle Partners, einer Private Equity Wertpapier-Gruppe; Vorsitzender von Leiner Health Products, Enzymatic Therapy und Cael & Hayden (Hautpflegeprodukte); ehemals Vorsitzender von Elizabeth Arden Day Spas, Naked Juice, Equinox (Fitness Company) und EAS (Hersteller von Ernährungsprodukten); früherer Geschäftsführer der AEA Investors, Inc.	2000	25
Roger P. Cheever (65) Treuhänder	Associate Vice President von Principal Gifts, und Beigeordneter Dekan für Entwicklung der Fakultät Kunst und Wissenschaft der Harvard University; früher stellvertretender Direktor des Harvard College Fund	2000	25
Lester L. Colbert, Jr. (77) Treuhänder	Privater Investor seit 1988; ehemals Vorsitzender des Verwaltungsrates, President und Chief Executive Officer der Xidex Corporation (Hersteller von Computerinformationsmedien).	2000	25
Stephen E. O'Neil (78) Treuhänder	Anwalt; Privater Anleger seit 1981; ehemals Of Counsel bei der Sozietät Kohler & Barnes.	1986	25
David Rosenberg (48) Treuhänder	Assoziierter Professor der Rechte seit Januar 2006 (Assistenzprofessor 2000-2005), Zicklin School of Business, Baruch College, City University of New York	2007	25
Nathan E. Saint-Amand, Dr. med. (73) Treuhänder	Arzt mit privater Praxis; Mitglied des Verwaltungsrates des Manhattan Institute seit 1988 (gemeinnützige politische Forschung); ehemals Mit-Vorsitzender des Special Projects Committee des Memorial Sloan Kettering.	1986	25

¹ Die Adresse jedes Treuhänders lautet: c/o The Alger Funds, 111 Fifth Avenue, New York, NY 10003.

² Der in dieser Tabelle verwendete Begriff "Alger Funds Palette" bezieht sich auf den Fonds sowie auf vier weitere von Fred Alger Management Inc. ("Alger Management") verwaltete registrierte Investmentgesellschaften. Jeder Treuhänder führt dieses Amt bis zu dessen Beendigung, beispielsweise durch Tod oder Rücktritt, oder bis sein Nachfolger ordnungsgemäß gewählt wurde. Jeder der Treuhänder dient als Treuhänder der anderen vier registrierten Investmentgesellschaften der Alger Funds Palette.

³ Frau Alger gilt als "verbundene Personen" des Fonds im Sinne des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, aufgrund ihrer Kontrolle als Inhaberin der Alger Associates, Inc., die Alger Management und ihren Tochtergesellschaften kontrolliert.

Das Gremium ist der Meinung, dass die Stellenwert von Erfahrungen, Qualifikationen, Eigenschaften und Fähigkeiten jedes Treuhänders individuell verschieden ist (womit gemeint ist, dass Erfahrungen, die für einen Treuhänder wichtig sind, für einen anderen Treuhänder nicht dieselbe Bedeutung haben muss und dass diese Faktoren am besten vom Gremium bewertet werden können, ohne dass ein einzelner Treuhänder oder ein bestimmter Faktor für die Effektivität des Gremiums kennzeichnend ist. Das Gremium ist aber dennoch der Ansicht, dass die Treuhänder Fähigkeiten, Erfahrungen und Urteilsvermögen haben müssen, die erforderlich sind, um die Probleme anzusprechen, vor denen Verwaltungsratsmitglieder von Investmentgesellschaften bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Anteilhabern stehen. Zu diesen Fähigkeiten gehört es, die ihnen vorgelegten Informationen kritisch zu prüfen, zu bewerten, zu hinterfragen und zu diskutieren und in effektiver Weise mit der Geschäftsführung des Fonds, Dienstleistern und Beratern zu kommunizieren, um bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Aufsicht über die Geschäfte effektiv auszuüben. Das Gremium ist der Ansicht, dass seine Mitglieder diese Anforderungen erfüllen. Die für diese Eignung notwendige Erfahrung kann erreicht werden durch: den Ausbildungshintergrund, geschäftliche/berufliche Ausbildung und Praxis (z.B.: Medizin oder Recht), öffentlichen Dienst oder Anstellungen in der Wissenschaft, Erfahrungen als Gremienmitglied (auch in diesem Treuhändergremium) oder in Leitungsfunktion von Investmentfonds, Aktiengesellschaften, bedeutenden privaten oder gemeinnützigen Unternehmen oder anderen Organisationen und/oder anderer Lebenserfahrung. Um sie bei der Bewertung von Angelegenheiten nach Bundes- und einzelstaatlichen Recht zu unterstützen, werden die Treuhänder von ihrem eigenen Rechtsbeistand beraten, der an den Sitzungen des Gremiums teilnimmt und mit der Anlageverwaltungsgesellschaft kommuniziert und dem auch von Beratern des Fonds oder der Anlageverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellte Informationen zugutekommen können. Sowohl die Berater des Gremiums als auch die des Fonds haben wesentliche Erfahrungen in der Beratung von Fonds und Mitgliedern von Fondsgremien. Das Gremium und seine Ausschüsse dürfen soweit erforderlich andere Fachleute engagieren. Das Gremium bewertet seine Tätigkeit auf jährlicher Basis.

Jeder Treuhänder ist seit mindestens drei Jahren Mitglied der Treuhändergremien des Fonds und der Alger Fonds Palette. Zusätzlich zeichnet sich jeder Treuhänder u.a. durch die folgenden spezifischen Erfahrungen, Qualifikationen, Eigenschaften und Fähigkeiten aus (diese Informationen ergänzen die die

obige Tabelle), die nach Ansicht des Gremiums hilfreich sind, um eine effektive Geschäftsaufsicht auszuüben.

- Hillary M. Alger - Neben ihrer Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette (einige seit 2003), hat Frau Alger über zehnjährige Erfahrungen im Aufbau gemeinnütziger Organisationen und arbeitete davor als Wertpapieranalystin bei der Anlageverwaltungsgesellschaft. Frau Alger hält Anteile an und ist Verwaltungsratsmitglied von Alger Associates.
- Charles F. Baird, Jr. - Neben seiner Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette (einige seit 2000), verfügt Herr Baird über eine mehr als 30-jährige Erfahrung als Unternehmensgründer, mit einem Schwerpunkt auf Wertpapieren aus dem Bereich Private Equity. Seine umfassende Erfahrung in der Investmentbranche bedeutet ein detailliertes Wissen über Industriepraxis und -standards.
- Roger P. Chever - Herr Cheever ist seit über vier Jahren Vorsitzender der Treuhändergremien aller Fonds aus der Alger Fonds Palette und ist Mitglied des Treuhändergremiums seit dem Jahr 2000. Herr Chever verfügt über eine mehr als 30-jährige Erfahrung im Aufbau und der Leitung von gemeinnützigen Organisationen.
- Lester L. Colbert, Jr. - Neben seiner Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette (einige seit 1974) und seiner Tätigkeit im Audit Committee des Fonds, hat Herr Colbert über 16 Jahre lang als leitender Angestellter der Verwaltungsratsmitglied einer Aktiengesellschaft fungiert. Er hat außerdem mehr als 20 Jahre Erfahrung als Privatinvestor.
- Stephen E. O'Neil - Neben seiner Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette (einige seit 1973) und seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Audit Committee's des Fonds hat Herr O'Neil mehr als 40 Jahre Erfahrung als Rechtsanwalt und Privatinvestor.
- David Rosenberg - Neben seiner Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette seit 2007 hat Herr Rosenberg mehr als 10 Jahre Erfahrung als Professor für Wirtschaftsrecht.
- Nathan E. Saint-Amand, M.D. - Neben seiner Aufgabe als Mitglied des Treuhändergremiums jedes Fonds aus der Alger Fonds Palette (einige seit 1996) ist Dr. Saint-Amand seit mehr als 40 Jahren praktizierender Arzt und war Mitglied von Gremien diverser gemeinnütziger Organisationen.

Informationen über die leitenden Angestellten des Fonds finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Name, Alter, Position und Anschrift ⁴	Haupttätigkeiten	Leitender Angestellter seit
Leitende Angestellte⁵		
Dan C. Chung (48) President	President, Chief Investment Officer und Verwaltungsratsmitglied seit 2001 und Chief Executive Officer seit 2006 von Alger Management; President seit 2003 von Alger Associates, Inc. ("Associates"), President seit 2003 und Verwaltungsratsmitglied seit 2001 von Analyst Resources, Inc. ("Resources"); ehemals Treuhänder des Fonds von 2001-2007	2001
Michael D. Martins (45) Treasurer	Senior Vice President von Alger Management, Assistant Treasurer seit 2004.	2005
Hal Liebes (46) Secretary	Executive Vice President, Chief Legal Officer, Chief Operating Officer und Secretary von Alger Management; Verwaltungsrat von Resources.	2005
Lisa A. Moss (45) Assistant Secretary	Senior Vice President seit 2009 und Vice President und Assistant General Counsel von Alger Management seit Juni 2006; zuvor Verwaltungsratsmitglied von Merrill Lynch Investment Managers, L.P. von 2005-2006.	2006
Anthony S. Caputo (55) Assistant Treasurer	Beschäftigt bei Alger Management seit 1986, derzeit als Vice President tätig	2007
Sergio M. Pavione (49) Assistant Treasurer	Beschäftigt bei Alger Management seit 2002, derzeit als Vice President tätig	2007
Barry J. Mullen (57) Chief Compliance Officer	Senior Vice President und Chief Compliance Officer von Alger Management seit Mai 2006; zuvor Verwaltungsratsmitglied von BlackRock, Inc. von 2004-2006.	2006

⁴ Die Adresse jedes leitenden Angestellten lautet: c/o The Alger Funds, 111 Fifth Avenue, New York, NY 10003.

⁵ Die Vertragslaufzeit eines leitenden Angestellten beträgt ein Jahr. Jeder leitende Angestellte ist in gleicher Funktion auch für die anderen Fonds der Alger Fonds Palette tätig.

Kein Treuhänder ist über die oben unter „Haupttätigkeiten“ gemachten Angaben hinaus ein Verwaltungsratsmitglied eines Privatunternehmens.

Die Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter der Alger Management oder ihrer verbundenen Unternehmen erhalten für ihre Dienstleistungen als leitende Angestellte des Fonds keinerlei Vergütung vom Fonds. Mit Wirkung ab 9. Februar 2010 zahlt jeder Teilfonds jedem unabhängigen Treuhänder, eine Gebühr in Höhe von USD 750,- für jede Sitzung, an der der Treuhänder teilgenommen hat, maximal jedoch USD 3.000,- pro Jahr zuzüglich der jeweils angefallenen Reisekosten. Der unabhängige Treuhänder, der zum Chairman des Treuhändergremiums ernannt wurde, erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von USD 15.000 pro Jahr, die die Fonds der Alger Fonds Palette anteilig zahlen. Zusätzlich zahlt jeder Fonds jedem Mitglied des Audit Committees USD 50 für jede Sitzung, an der der Treuhänder teilgenommen hat, maximal jedoch USD 300 pro Jahr.

Die Treuhänder und leitenden Angestellten können Anteile an den Teilfonds ohne Zahlung von Verkaufsgebühren erwerben. Die einschlägigen Verkaufsgebühren werden erlassen, da es keinerlei Verkaufsbemühungen bedarf und um das wirtschaftliche Interesse dieser Personen an dem Fonds zu fördern.

Der Fonds hat seinen Treuhändern vor und während des am 31. Oktober 2010 abgelaufenen Geschäftsjahrs keinerlei Pensions- oder Rentenzusagen gemacht. Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die den gegenwärtigen Treuhändern des Fonds während des am 31. Oktober 2010 abgelaufenen Geschäftsjahrs zugeflossenen Vergütungen.

Aufstellung der Vergütungen

Name	Gesamte vom The Alger Funds gezahlte Vergütung	Gesamte von der Alger Fonds Palette gezahlte Vergütung
Charles F. Baird, Jr.	\$ 27.500	\$ 74.250
Roger P. Cheever	\$ 32.498	\$ 88.000
Lester L. Colbert, Jr.	\$ 30.250	\$ 81.675
Stephen E. O'Neil	\$ 30.250	\$ 81.675
David Rosenberg	\$ 27.500	\$ 74.250
Nathan E. Saint-Amand	\$ 30.250	\$ 81.675

Die nachfolgende Tabelle stellt per 31. Dezember 2010 innerhalb einer Dollar-Spannweite, die Beteiligungen des jeweiligen Treuhänders an dem The Alger Funds und an den zu der Alger Fonds Palette gehörenden Investmentfonds, die von dem betreffenden Treuhänder beaufsichtigt werden, dar. Die Spannweiten sind wie folgt: A= 0, B= \$ 1-\$10.000; C= \$10.001 - \$ 50.000; D= \$50.001 - \$ 100.000; E= \$ 100.001 - \$ 250.000; F= \$ 250.001 - \$ 500.000; G= über \$ 500.000.

Keiner der unabhängigen Treuhänder und kein unmittelbarer Familienangehöriger dieser Treuhänder besitzt von Alger Management, Alger Inc. oder einer anderen Gesellschaft (ausgenommen registrierter Investmentgesellschaften), die von Alger Management oder Alger Inc. kontrolliert wird oder Alger Management oder Alger Inc. kontrolliert oder durch eine gemeinsame Leitung mit Alger Management oder Alger Inc. verbundenen ist, emittierte Wertpapiere.

Name	Small Cap Growth	Mid Cap Growth	Large Cap Growth	Gesamtbestand an Anteilen von zur Alger Fonds Palette gehörenden Fonds, die der Treuhänder überwacht
Verbundene Treuhänder				
Hilary M. Alger	E	A	A	G
Nicht-Verbundene Treuhänder				
Charles F. Baird, Jr.	A	A	A	A
Roger P. Cheever	A	A	A	E
Lester L. Colbert, Jr.	A	A	C	D
Stephen E. O'Neil	A	A	A	A
David Rosenberg	A	A	A	A
Nathan E. Saint-Amand	A	A	A	E

Grundsätze und Verfahren bei der Stimmabgabe

Das Treuhändergremium der The Alger Funds hat die Befugnis zur Ausübung der Stimmrechte in Bezug auf die Wertpapiere im Portfolio des Fonds an die Alger Management, die Anlageverwaltungsgesellschaft des Fonds, delegiert. Alger Management, ein Anlageberater, der unter dem Investment Advisers Act von 1940 in der geltenden Fassung registriert ist, unterhält treuhänderische Vollmacht über Kundenkonten, einschließlich des Fonds, und ist verantwortlich für die Stimmrechtsabgabe für alle einheimischen und ausländischen Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden. Die Alger Management nimmt die ihr von ihren Kunden übertragene Verpflichtung ernst und hat schriftliche Grundsätze und Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass die Stimmrechte im besten Interesse der Anteilhaber wahrgenommen werden.

Alger Management delegiert ihre Befugnisse zur Wahrnehmung der Stimmrechte für alle vom Fonds gehaltenen einheimischen und ausländischen Wertpapiere an die RiskMetrics Group („RMG“), eine führende Dienstleisterin auf dem Gebiet der Wahrnehmung von Stimmrechten und eine registrierte Anlageberaterin. RMG nimmt die Stimmrechte strikt in Übereinstimmung mit den vorbestimmten Richtlinien zur Stimmabgabe vor, um Interessenkonflikte soweit wie möglich zu minimieren. Die vorbestimmten Richtlinien zur Stimmabgabe, die im Folgenden zusammengefasst sind, adressieren Angelegenheiten wie z.B. betreffend Operative Angelegenheiten, Verwaltungsräte, Proxy Contests, Verteidigungen gegen Übernahmen, Verschmelzungen und Unternehmensumstrukturierungen, Satzungsangelegenheiten, Angelegenheiten betreffend die Kapitalstruktur, die Vergütung der Geschäftsleitung und der Treuhänder, soziale Dinge und Dinge im Umfeld und Stimmrechte betreffend Investmentfonds. RMG wird sich selbst ablehnen, sollte sie einen wesentlichen Interessenkonflikt mit der Gesellschaft haben, deren Stimmrechte Gegenstand sind. Alger Management überwacht die RMG's Grundsätze und Verfahren bei der Wahrnehmung der Stimmrechte auf Quartalsbasis, um sicherzustellen, dass die Stimmrechte im besten Interesse der betreffenden Teilfonds wahrgenommen werden.

Alger Management führt Berichte über ihre Grundsätze und Verfahren bei der Wahrnehmung von Stimmrechten. Alger Management oder RMG in ihrem Namen unterhalten Erklärungen über die Stimmabgabe, die betreffend die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere erhalten worden sind, Berichte über Stimmabgaben im Namen der Teilfonds, Berichte betreffend Nachfragen zu den Informationen zu der Stimmabgabe und erstellte Unterlagen, die wesentlich für eine Entscheidung zur Stimmabgabe sind.

Nicht später als bis zum 31. August eines jeden Jahres werden die Berichte über die Wahrnehmung der Stimmrechte in den letzten 12 Monaten endend am 30. Juni auf Anfrage und/oder auf der Website des Fonds und der SEC erhältlich sein.

Das Folgende stellt eine Zusammenfassung der vorbestimmten Richtlinien zur Stimmabgabe dar, wie sie von der Alger Management oder der RMG für die Alger Management bei der Wahrnehmung von Stimmrechten betreffend Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, verwendet werden.

Operative Angelegenheiten

Es wird für Vorschläge zur Ratifizierung der Wirtschaftsprüfer gestimmt, es sei denn, ein Wirtschaftsprüfer hat ein finanzielles Interesse an dem Unternehmen, Gebühren für Dienstleistungen, die nicht mit der Wirtschaftsprüfung verbunden sind, sind exzessiv oder es gibt Gründe zu glauben, dass die Meinung des Wirtschaftsprüfers ungenau ist.

Verwaltungsrat

Die Stimmabgabe betreffend nominierte Verwaltungsratsmitglieder erfolgt auf einer Einzelfallbasis unter Bewertung solcher Faktoren wie der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates und der Schlüsselkomitees, der Wahrnehmung von Sitzungsterminen des Verwaltungsrates, den Corporate Governance Bestimmungen und den Übernahmeaktivitäten.

Proxy Contests

Abstimmungen über die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden von Fall zu Fall entschieden, unter Berücksichtigung solcher Faktoren wie z.B. dem Track Record des Managements, der Qualifizierung der Kandidaten für die Verwaltungsrat und eine Bewertung der Dinge, die jede Seite den Aktionären anbietet.

Übernahmeverteidigung

Es wird für Vorschläge der Aktionäre gestimmt, die ein Unternehmen zwingen, ihre Poison Pills zur Abstimmung durch die Aktionäre zu stellen.

Verschmelzung und Unternehmensumstrukturierung

Abstimmungen über Verschmelzungen und Unternehmensumstrukturierungen erfolgen von Fall zu Fall basierend auf Faktoren wie z.B. finanzielle Angelegenheiten und Bedingungen des Angebotes.

Satzungsangelegenheiten

Vorschläge zur Änderung der Satzung des Unternehmens werden auf Einzelfallbasis entschieden, unter Berücksichtigung sowohl der finanziellen als auch der

Belange einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, einschließlich der Gründe für eine Wiedereingliederung.

Kapitalstruktur

Es wird gegen Vorschläge für Unternehmen mit einer Zweiklassenstruktur gestimmt, die die Anzahl der berechtigten Aktien einer Klasse erhöhen wollen, die vorgehende Stimmrechte hat; die Stimmabgabe erfolgt für Vorschläge zur Genehmigung der Erhöhung über die gestattete Steigerung hinaus, wenn die Aktien eines Unternehmens Gefahr laufen, an der Börse nicht weiter gelistet zu werden.

Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

Die Stimmabgabe erfolgt auf Einzelfallbasis unter Analyse der geschätzten Dollarkosten für den vorgeschlagenen Plan.

Soziale Angelegenheiten und Angelegenheiten im Umfeld

Die Stimmabgabe erfolgt von Fall zu Fall, wobei der Fokus darauf liegt, wie der Vorschlag den ökonomischen Wert des Unternehmens vorantreibt.

Stimmabgabe bei Investmentfonds

Abstimmungen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden auf Einzelfallbasis entschieden, wobei solche Faktoren wie z.B. die Struktur des Verwaltungsrates und die Unabhängigkeit und die Qualifikationen berücksichtigt werden.

Anlageverwaltungsgesellschaft

Als Anlageverwaltungsgesellschaft ist die

Fred Alger Management, Inc.
111 Fifth Avenue
New York, NY 10003
USA

beauftragt worden.

Die Fred Alger Management, Inc. ist eine Aktiengesellschaft und hatte zum 31. Dezember 2010 ein eingezahltes Eigenkapital von USD 63.278.510.

Alger Management ist im Anlageberatungsgeschäft seit 1964 tätig. Zum 31. Dezember 2010 hatte Alger Management Vermögenswerte in Höhe von rund 10,2 Mrd. USD in offenen Investmentfonds unter Verwaltung sowie rund 5,1 Mrd. USD andere Vermögenswerte. Alger Management ist eine Tochtergesellschaft der Alger Associates, Inc., einer Holdinggesellschaft für Finanzdienstleistungen. Alger Associates und mittelbar Alger Inc. werden von Hilary M. Alger, Nicole D. Alger und Alexandra D. Alger kontrolliert, die jeweils circa 33% der Stimmrechte an Alger Associates halten.

Alger Management fungiert aufgrund eines Verwaltungsvertrages als die Anlageverwaltungsgesellschaft des The Alger Funds und ist unter der Aufsicht des Treuhändergremiums für die Gesamtverwaltung des The Alger Funds verantwortlich. Die von Alger Management zu erbringenden Leistungen schließen ein: Anlageentscheidungen für die Teilfonds treffen, Erteilen von Wertpapierkauf- und -verkaufsaufträge im Namen der Teilfonds und Auswahl derjenigen Makler/Händler, die nach ihrer Ansicht pünktliche und zuverlässige Leistungen zu annehmbaren Preisen und vernünftigen Provisionsätzen erbringen. Es ist vorgesehen, dass Alger Inc. als Makler der Teilfonds im Wesentlichen die meisten Transaktionen der Teilfonds bei der Umschichtung der Wertpapiere ausführt und Provisionen in Übereinstimmung mit bestimmten Regelungen der Securities & Exchange Commission einbehält. Alger Management beschäftigt professionelle Wertpapieranalysten, die Analyseleistungen ausschließlich für die Teilfonds und für andere Kunden erbringen, für die Alger Management oder ihre verbundenen Unternehmen als Anlageberater oder Unterberater tätig sind. Alger Management zahlt die Gehälter der leitenden Angestellten, die bei Alger Management und den Teilfonds angestellt sind. Alger Management trägt alle Kosten in Verbindung mit der Erbringung seiner Dienstleistungen nach dem Verwaltungsvertrag.

Als Gegenleistung für die erbrachten Anlageverwaltungsdienste zahlt jeder der Teilfonds an Alger Management eine gesonderte Gebühr, die zu einem Jahressatz auf der Grundlage eines Prozentsatzes des Wertes des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds täglich errechnet und monatlich gezahlt wird:

Alger Large Cap Growth Fund 0,71%

Alger Mid Cap Growth Fund 0,76%

Alger Small Cap Growth Fund 0,81%

Alger Management darf Anlageverwaltungsgebühren, auf die verzichtet wurde, einbehalten, jedoch nur von im selben Jahr erhaltenen Gebühren.

Während der Geschäftsjahre zum 31. Oktober 2008, 2009 und 2010 erhielt Alger Management nach dem Anlageverwaltungsvertrag Beträge in Höhe von \$2.848.000, \$1.623.000 bzw. \$2.048.000 hinsichtlich des Alger Large Cap Growth Fund, in Höhe von \$4.483.000, \$2.133.000 bzw. \$2.459.000 hinsichtlich des Alger Mid Cap Growth Fund und in Höhe von \$3.708.000, \$2.266.000 bzw. \$2.806.000 hinsichtlich des Alger Small Cap Growth Fund.

Alger Management hat sich ferner vertraglich verpflichtet, dem Fonds administrative Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich: Büroräume und -bedarf zur Verfügung zu stellen, im Namen der Teilfonds Ausgaben und Rechnungen zu genehmigen, die Erstellung der Finanzberichte, Mitteilungen und andere Schrei-

ben an die Anteilhaber zu überwachen, die tägliche Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil der Teilfonds und die Veröffentlichung dessen, der Ertragsberichte und anderer finanzieller Daten zu überwachen, die Beziehungen zu Organisationen, die den Teilfonds Dienstleistungen erbringen, einschließlich der Depotbank, des Transfer Agenten und Druckers, zu kontrollieren, Handelsmöglichkeiten für die Teilfonds zur Verfügung zu stellen, und die Einhaltung der Buchhaltungs- und Berichtspflichten gemäß dem 1940 Act zu überwachen.

Alger Management erhält dafür eine Administrationsgebühr von jährlich 0,0275% basierend auf dem Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des Teilfonds und nach einem Vertrag zwischen den Teilfonds und Brown Brothers Harriman & Co. ("BBH") erbringt BBH Buchhaltungsdienstleistungen und errechnet den Nettoinventarwert der Anteile und erhält dafür eine Gebühr von 0,014% für Vermögenswerte bis US\$ 5 Mrd. und von 0,0125% für Vermögenswerte von mehr als US\$ 5 Mrd. des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Teilfonds.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 erhielt Alger Management für diese vertraglichen Dienstleistungen Beträge in Höhe von \$79.000 hinsichtlich des Alger Large Cap Growth Fund, in Höhe von \$89.000 hinsichtlich des Alger Mid Cap Growth Fund und in Höhe von \$95.000 hinsichtlich des Alger Small Cap Growth Fund.

Verwalter der einzelnen Teilfonds

Dan C. Chung ist Anlageverwalter des Alger Large Cap Growth Fund und des Alger Mid Cap Growth Fund seit September 2001 und ist bei der Anlageverwaltungsgesellschaft seit 1994 angestellt und fungiert derzeit als Chief Executive Officer, Chief Investment Officer und Anlageverwalter. Jill Greenwald, CFA, ist seit November 2001 Anlageverwalterin des Alger Small Cap Growth Fund, ist seit November 2001 bei der Anlageverwaltungsgesellschaft als Senior Vice President und Portfolioverwalterin angestellt. Andrew Silverberg ist seit Januar 2007 Portfolio Manager des Alger Large Cap Growth Fund. Er ist bei der Anlageverwaltungsgesellschaft seit 2001 angestellt und fungiert derzeit als Senior Vice President und Portfoliomanager. Außerdem fungieren seit November 2010 Ankur Crawford, Ph.D. (Senior Vice President, Senior Analyst), Maria Liotta (Senior Vice President, Senior Analyst) und Michael Young (Senior Vice President, Senior Analyst) als Co-Verwalter des Alger Mid Cap Growth Fund.

„Code of Ethics“

Die Angestellten der Alger Management dürfen nur unter den Beschränkungen und Verfahrensvorschriften des "Code of Ethics" des The Alger Fund persönliche Wertpapiergeschäfte tätigen. Gemäß des "Code of Ethics" müssen sich die Angestellten im Allgemeinen vor Durchführung des Geschäfts alle persönlichen Wertpapiergeschäfte genehmigen lassen und unterliegen bestimmten Verboten bei solchen Geschäften.

Beschreibung der Vergütung der Verwalter der Teilfonds

Die Vergütung eines Portfolioverwalters von Alger besteht im Allgemeinen aus einem Gehalt und einem jährlichen Bonus. Zusätzlich sind die Portfolioverwalter befugt, an den Standardleistungen betreffend Gesundheit und Pension teilzuhaben, die allen Angestellten Algers zur Verfügung stehen. Das Basisgehalt eines Portfolioverwalters ist grundsätzlich abhängig von seiner Erfahrung (unter Berücksichtigung der Art, des Anlagestils und der Größe der Portfolios, die zuvor verwaltet wurden), der Entwicklung seiner Verantwortlichkeiten und Vergleichen mit Vergleichsgruppen der Finanzdienstleistungsindustrie. Das Basisgehalt ist generell ein fester Betrag, der einer jährlichen Überprüfung unterliegt. Der jährliche Bonus variiert von Jahr zu Jahr und berücksichtigt verschiedene Faktoren, einschließlich der finanziellen Gesamtergebnisse und der Profitabilität der Firma, die Gesamtentwicklung der Anlageverwaltung, der Anlageentwicklung (sowohl relativ als auch absolut) des Portfolios vor Steuern, für das der einzelne verantwortlich ist, des derzeitigen Jahres und der vorherigen Jahre, basierend auf den jeweiligen Benchmarks dieser Portfolios, und die Einbringung des Einzelnen in die Firma.

Solange sich die zur Ermittlung der Vergütung der Verwalter der Teilfonds genutzten Benchmarks und Peergroups von Zeit zu Zeit ändern können, kann Alger Management auf von Russel Investments und Standard & Poor's zur Verfügung gestellte Benchmarks und auf von Lipper Inc. und Morningstar Inc. zur Verfügung gestellte Peergroups, die in der Investmentbranche weithin anerkannt sind, zurückgreifen.

Potentielle Interessenkonflikte

Die folgenden Informationen hinsichtlich der Geschäfte, Praktiken, Richtlinien und Rechte von Alger Management und ihrer verbundenen Unternehmen werden von Alger Management zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung

Zu Alger Management und ihren verbundenen Unternehmen zählen sind Broker, Anlageverwaltungsgesellschaften und andere Unternehmen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen. In diesem Zusammenhang agiert Alger Management als

Investors, Anlageverwalter und Anlageberater und hat ein unmittelbares oder mittelbares Interesse an den Aktienmärkten, in die die Teilfonds unmittelbar oder mittelbar anlegen. Dies führt dazu, dass Alger Management, ihre verbundenen Unternehmen, Geschäftsführer, Partner, Treuhänder, Manager, Mitglieder, leitenden und sonstigen Angestellten (in diesem Abschnitt „Potentielle Interessenskonflikte“ zusammen als „Alger“ bezeichnet), einschließlich derjenigen, die in die Verwaltung, den Verkauf, die Anlageaktivitäten, in den Geschäftsbetrieb oder den Vertrieb der Teilfonds eingebunden sind, Geschäften verpflichtet sind oder daran ein Interesse haben, die nicht die Verwaltung der Teilfonds betreffen. Die Teilfonds erhalten für diese Tätigkeiten keinen finanziellen Ausgleich. Diese Tätigkeiten und Interessen schließen potentielle infolge Mehrfachberatungen auftretende sowie finanzielle und andere Interessen an Wertpapieren, Instrumenten oder Unternehmen ein, die unmittelbar oder mittelbar von den Teilfonds und deren Dienstleistern gekauft oder verkauft werden. Anteilinhaber sollte diese Gesichtspunkte, die für die Teilfonds nachteilige Konflikte verursachen können, kennen.

Als nach dem Investment Advisers Act of 1940 zugelassener Anlageberater ist Alger Management verpflichtet eine Registrierungserklärung auf dem Formular „Form ADV“ (im Folgenden: „Form ADV“) bei der SEC einzureichen und zu aktualisieren. Form ADV beinhaltet Informationen über die verwalteten Vermögenswerte, Arten von Gebührenvereinbarungen, Anlageformen, potentielle Interessenskonflikte und weitere Alger Management betreffende Informationen. Teil I der Form ADV von Alger Management ist auf der Internetseite der SEC erhältlich (www.adviserinfo.sec.gov).

Potentielle Konflikte bezüglich der Entscheidungen über die Portfolios, des Verkaufs von Fondsanteilen und der Zuordnung von Anlagechancen

Andere Aktivitäten von Alger können Einfluss auf die Teilfonds haben

Alger Management trifft Entscheidungen für die Teilfonds in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen als Anlageberater der Teilfonds. Jedoch können Alger's weitere Tätigkeiten die Teilfonds negativ beeinflussen. Wegen der zuvor dargestellten verschiedensten Tätigkeiten und Interessen von Alger besteht die Möglichkeit, dass die Teilfonds Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen haben und in solche Unternehmen anlegen, Transaktionen mit diesen durchführen, diese betreffende Abstimmungsentscheidungen treffen oder deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen, für die Alger Dienstleistungen erbringt oder anstrebt solche zu erbringen. Wahrscheinlich werden die Teilfonds außerdem Wertpapiertransaktionen vornehmen, an denen Alger ein unmittelbares oder mittelbares Interesse hat. Obwohl wird Alger Management Entscheidungen für die Teilfonds in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen treffen wird, die Teilfonds angemessen zu verwalten, können aus diesen Entscheidungen resultierende Gebühren, Zuwendungen, Ausgleichszahlungen oder andere Vorteile für Alger (einschließlich Vorteile, die Geschäftsbeziehungen von Alger betreffen) infolge von bestimmten von Alger Management für die Teilfonds getroffener Entscheidungen hinsichtlich der Portfolios, der Anlage, der Dienstleister oder anderer Gesichtspunkte größer sein, als sie im Falle von anderen ebenfalls für die Teilfonds angemessenen Entscheidungen gewesen wären. Zum Beispiel kann Alger Management die Entscheidung treffen, dass Alger oder ein verbundenes Unternehmen administrative oder andere Dienstleistungen erbringen solle, anstatt ein nicht verbundenes Administrator oder anderen Dienstleister zu beauftragen, vorausgesetzt dies erfolgt zu marktüblichen Bedingungen wie von dem Fonds oder der Geschäftsführung des Fonds nach freien Ermessen ermittelt.

Alger ist als Broker und in anderen Bereichen aktiv. Diese Geschäfte ermöglichen Alger Zugriff auf den gegenwärtigen Status von bestimmten Märkten, Anlagen und Fonds. Infolge dieser Tätigkeiten und des aus diesen Tätigkeiten resultierenden Zugriffs und Wissens können Teile von Alger im Besitz von Informationen, über Märkte, Anlagen und Fonds sein, die, sofern Alger Management davon Kenntnis hätte, dazu führen können, dass Alger Management versucht, bestimmte von den Teilfonds gehaltene Anlagen abzustößen, Anlagen behält oder den Bestand erhöht oder bestimmte Positionen für die Teilfonds zu erwerben. Alger lehnt jegliche Verpflichtung ab, solche Informationen Alger Management oder insbesondere den die Anlageentscheidungen der Teilfonds treffenden Personen zu verschaffen.

Finanzielle oder andere Interessen von Alger und von Intermediären können Alger und Intermediäre dazu verleiten, den Verkauf bestimmter Fondsanteile zu fördern

Alger, ihre Mitarbeiter und andere Finanzdienstleister sind an einer Förderung des Verkaufs von Anteilen der Teilfonds interessiert. Was Alger und ihre Mitarbeiter angeht, können Vergütung und Profitabilität von Dienstleistungen an bestimmte Teilfonds und bezüglich des Verkaufs von Anteilen bestimmter Teilfonds größer sein als die Vergütung und die Profitabilität von Dienstleistungen an Fonds und bezüglich des Verkaufs von Anteilen solcher Fonds, die angeboten oder zur Verfügung gestellt werden.

Konflikte können im Zusammenhang mit verkaufsbezogenen Anreizen entstehen. Alger und ihre Verkaufsmitarbeiter können unmittelbar oder mittelbar einen Teil der einem Teilfonds oder dessen Anteilinhabern berechneten Gebühren und Provisionen erhalten. Alger und ihre beratenden oder anderen Mitarbeiter

können außerdem von einem höheren verwalteten Anlagevermögen profitieren. Gebühren und Provisionen können ebenfalls höher als bei anderen andere Produkte oder Dienstleistungen und die Vergütung und Profitabilität für Alger und diese Mitarbeiter aus Transaktionen für die oder aus der Verwaltung der Teilfonds kann höher sein als die Vergütung und Profitabilität aus anderen Fonds oder Produkten.

Konflikte können im Zusammenhang mit verkaufsbezogenen Anreizen entstehen. Alger und ihre Mitarbeiter können im Zusammenhang mit bestimmten Fonds eine höhere Vergütung erhalten oder einen höheren Profit erzielen als mit anderen Fonds. Unterschiede in der Vergütung können auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Alger einen Teil der Beratungsgebühren an einen externen Anlageberater oder auf andere Vergütungsvereinbarungen zahlen kann, wozu das Portfoliomanagement, Vermittlungstransaktionen sowie Kontodienstleistungen gehören. Jeder Unterscheid Anreiz für Alger und deren Mitarbeiter sein, einen bestimmten Fonds zu empfehlen und gegenüber anderen Fonds zu bevorzugen.

Alger kann außerdem Geschäftsbeziehungen zu Vertriebsgesellschaften, Beratern und anderen unterhalten, die die Teilfonds empfehlen oder die Transaktionen mit oder für die Teilfonds durchführen und bei oder von diesen Vertriebsgesellschaften, Beratern und anderen Dienstleistungen oder Produkte kaufen, vertreiben oder verkaufen. Alger nimmt beispielsweise regelmäßig an von der Industrie oder Beratern gesponserten Konferenzen teil und kann Ausbildungsdienstleistungen, datenbezogene oder andere Dienstleistungen von Beratern oder anderen Dritten einkaufen, die Alger in Bezug auf Mitarbeiter und Geschäftstätigkeit für wertvoll hält. Zu den von Beratern eingekauften Produkte und Dienstleistungen können solche gehören, ohne hierauf beschränkt zu sein, die Alger helfen, die Bewertung des Anlageverwaltungsprozesses durch den Berater zu verstehen. Berater oder andere Beteiligte, die Beratungs- oder andere Dienstleistungen erbringen oder Serviceplattformen hinsichtlich Arbeitnehmersparpläne für potentielle Investoren der Teilfonds zur Verfügung stellen, können im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anteilen der Teilfonds oder anderen Alger Produkten Gebühren von Alger oder den Teilfonds erhalten. Alger kann beispielsweise Vereinbarungen über die Aufteilung von Gewinnen oder Gebühren mit Beratern, Dienstleistern oder anderen Intermediären hinsichtlich von Anlagen in offene Investmentfonds oder anderen Produkten oder Dienstleistungen, die von Alger Management angeboten oder verwaltet werden, abschließen. Alger kann zudem Gebühren für Mitgliedschaften in industrieweiten, bundestaatlichen oder kommunalen Organisationen zahlen oder anderweitig Konferenzen oder Fortbildungsangebote für Marktteilnehmer der Investmentindustrie, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Treuhänder, Vermögensverwalter, Berater, Administratoren, Mitarbeiter staatlichen oder kommunaler Einrichtungen und andere Kunden, unterstützen. Alger's Mitgliedschaft in solche Organisationen ermöglicht es Alger, an diesen Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und hilft Alger, mit den Teilnehmern zu diskutieren und deren Ansichten und Herausforderungen zu verstehen. Außerdem können Mitarbeiter von Alger einschließlich Angestellte von Alger, auf Gremienebene oder bezüglich Beratung oder Vermittlung Verbindungen zu Emittenten, Vertriebsgesellschaften, Beratern und anderen haben, die in den Teilfonds investiert sind oder die die Teilfonds empfehlen oder vertreiben. Ferner kann Alger, einschließlich Alger Management, karitative Spenden an Institutionen gewähren, einschließlich solcher, die Verbindungen zu Kunden oder Mitarbeitern von Kunden haben. Mitarbeiter von Alger können außerdem politische Spenden zahlen. Infolge der in diesem Absatz beschriebenen Beziehungen und Maßnahmen können sich Berater, Vertriebspartner und andere Beteiligte in Konflikten befinden, die mit der Werbung für diese Teilfonds oder anderen Geschäften mit den Teilfonds verknüpft sind und einen Anreiz darstellen, für die Teilfonds oder bestimmte Portfoliotransaktionen zu werben.

Soweit dies nach anwendbarem Recht gestattet ist, dürfen Alger und die Teilfonds von Zeit zu Zeit Zahlungen an registrierte Händler und andere Finanzintermediäre („Finanzintermediäre“) leisten, um vorhandene oder zukünftige Depots oder Fonds, die von Alger (einschließlich Alger Management) verwaltet oder beraten werden oder an denen Alger (einschließlich Alger Management) oder deren Mitarbeiter an Interesse haben (zusammen die „Kunden/Alger Depots“). Zusätzlich zu Platzierungsgebühren, Verkaufsprovisionen oder ähnlichen Vertriebsentgelten kann Alger Zahlungen aus eigenem Vermögen oder aus an Alger gezahlten Beträgen vornehmen und muss sich nicht auf konkrete Gebührender von Teilfonds, Kunden/Alger Depots und anderen Produkten beschränken. Solche Zahlungen entschädigen die Intermediäre unter anderem für: Vertrieb der Teilfonds, Kunden/Alger Depots und anderen Produkte (diese können Zahlungen beinhalten, die dazu führen oder damit in Verbindung stehen, dass die Kunden/Alger Depots und andere Produkte auf Listen empfohlener Fonds oder in bestimmte von Intermediären von Zeit zu Zeit gesponserte Verkaufsprogramme einbezogen werden; Zugang zu zugelassenen Vertretern oder Verkaufsmitarbeitern der Intermediäre (auch auf Konferenzen und anderen Treffen); Unterstützung bei Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern; Gebühren für die Weiterleitung von Anlegern an die Teilfonds, Kunden/Alger Depots und anderen Produkte; „Vermittlungsprovisionen“ und „Empfehlungsprovisionen“ oder andere Gebühren für die Unterstützung des Vertriebs der Teilfonds, Kunden/Alger Depots und anderer Produkte (wozu auch die Förderung der Kommunikation mit Kunden, zugelassenen Vertretern oder Verkaufsmitarbeitern der Intermediäre zählen

kann); und/oder andere festgelegte Dienstleistungen, die der Unterstützung des Vertriebs und Marketings der Teilfonds, Kunden/Alger Depots oder anderen Produkte dienen. Diese Zahlungen können einen festen Dollarbetrag umfassen, auf der Anzahl der von dem Intermediär betreuten Kundendepots oder auf einem prozentualen Anteil des an den Kunden des betreffenden Intermediärs verkauften oder von diesem gehaltenen Wert basieren oder auf einer anderen Grundlage berechnet werden. Soweit nach den anwendbaren Bestimmungen zulässig, können die Zahlungen auch zu verschiedenen nicht-finanziellen und finanziellen Anreizregelungen beitragen, um bestimmte Produkte zu fördern und verschiedene Fortbildungsprogramme, Verkaufswettbewerbe und/oder Werbemaßnahmen fördern. Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts können diese Zahlungen weiterhin Reisekosten, Verpflegungsaufwendungen, Hotelkosten oder Unterhaltungskosten der Intermediäre und ihrer Verkaufsmitarbeiter und Gäste betreffen, die im Zusammenhang mit den Fortbildungs-, Verkaufs- und Werbemaßnahmen anfallen. Durch die zusätzlichen Zahlungen von Alger können die Intermediäre auch für Unterbuchhaltung, für administrative und/oder die Anteilinhaber betreffende Dienste oder andere Dienstleistungen für Anleger entschädigt werden. Die se Zahlungen werden zusätzlich zu den von den betreffenden Produkten für diese Dienstleistungen gezahlten Gebühren gewährt.

Die von Alger oder den Teilfonds geleisteten Zahlungen können sich bei verschiedenen Intermediären unterscheiden. Die Zahlungen können auf Basis verschiedener Faktoren, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fähigkeit Vermögenswerte zu generieren und zu behalten, Zielmärkte, Kundenbeziehungen und Servicequalität und Ansehen in der Industrie, verhandelt werden. Zahlungsregelungen können sog. Breakpoints der Vergütung beinhalten, die dafür sorgen, dass der prozentuale Anteil der Vergütung sich in dem Maße ändert wie der Dollarwert des über den Intermediär verkauften oder angelegten Betrages steigt. Die Tatsache, dass es diese Zahlungen gibt und die Grundlage, auf der ein Intermediär seine zugelassenen Vertreter und Verkaufsmitarbeiter vergütet, können einen Anreiz für einzelne Intermediäre, zugelassene Vertreter oder Verkaufsmitarbeiter darstellen, Produkte jedenfalls zum Teil auch auf Basis der Höhe der gezahlten Vergütung hervorzuheben, besonders herauszustellen oder zu empfehlen.

Potentielle Konflikte bezüglich der Verteilung von Anlagechancen zwischen den Teilfonds und anderen Alger Depots

Es bestehen für Alger potentielle Konflikte im Zusammenhang mit der Verteilung von Anlagen oder mit Entscheidungen über Transaktionen für die Teilfonds. Beispielsweise können die Fonds im Hinblick auf Anlagemöglichkeiten mit Kunden/Alger Depots konkurrieren. Es ist möglich, dass die Kunden/Alger Depots Alger (einschließlich Alger Management) höhere Gebühren oder andere Vergütungsformen (einschließlich Performancegebühren), Aktien- oder andere Beteiligungen bieten.

Alger kann Kunden/Alger Depots verwalten oder beraten, die ähnliche Anlageziele wie die Teilfonds haben und/oder die Anlagen in Wertpapieren oder anderen Instrumenten, Bereichen oder Strategien anstreben, in die auch die Teilfonds anlegen. Dies kann zu potentiellen Konflikten führen, wenn diese Anlagen nur begrenzt erhältlich oder liquide sind. Anlagetransaktionen mehrerer Kunden/Alger Depots (einschließlich solcher, an denen Alger und deren Mitarbeiter beteiligt sind), anderer Kunden von Alger oder Alger selbst können den Wert, den Preis oder Anlagestrategien, die mit von Kunden/Alger Depots gehaltenen Wertpapieren verbunden sind oder die Teilfonds verwässern oder anderweitig negativ beeinflussen, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, im Falle von Strategien, die durch geringe Marktkapitalisierung gekennzeichnet oder weniger liquide sind. Alger Management hat Richtlinien und Verfahren entwickelt, nach denen Anlagemöglichkeiten sowie Kauf- und Verkaufsentscheidungen in einer Weise zwischen den Teilfonds und den Kunden/Alger Depots verteilt werden, die Alger Management nach eigenem Ermessen unter Beachtung der gegenüber den Teilfonds und den Kunden/Alger Depots bestehenden treuhänderischen Verpflichtungen für angemessen hält.

In vielen Fällen führen diese Richtlinien zu einer anteiligen Verteilung der begrenzten Anlagemöglichkeiten zwischen den Teilfonds und den Kunden/Alger Depots, in vielen anderen Fällen spiegeln sich in der Verteilung zahlreiche andere Faktoren wider, die auf Alger Managements' gutgläubiger Einschätzung des Einsatzes der begrenzten Anlagemöglichkeiten bezüglich den Zielen. Beschränkungen und Erfordernissen der Teilfonds und der Kunden/Alger Depots beruhen und bei der die nachfolgend beschriebenen Faktoren berücksichtigt werden. Alger Management strebt an, alle Kunden hinsichtlich aller für die Verwaltung eines Depots relevanten Faktoren gleich zu behandeln und wobei es in einigen Fällen möglich ist, dass Anwendung der nachfolgend beschriebenen Faktoren zu einer Verteilung führt, bei der bestimmten Depots berücksichtigt werden, andere jedoch nicht. Die Anwendung der nachfolgend beschriebenen Faktoren kann außerdem zu einer Verteilung führen, bei der Alger oder Angestellte von Alger mit einer Zuteilung oder Anlagemöglichkeit berücksichtigt werden, andere Kunden/Alger Depots und der Fonds jedoch nicht. Die Verteilungen können auf zahlreichen Faktoren beruhen und müssen nicht immer anteilig nach verwalteten Vermögenswerten erfolgen.

Alger Management wird bei Entscheidungen über die Verteilung zahlreiche Faktoren berücksichtigen. Zu solche Faktoren zählen insbesondere: (i) Anlagehorizont, Anlageziele und -Richtlinien des Depots, (ii) verschiedene Anlageebenen für verschiedene Strategien, (iii) kundenspezifische Anlagerichtlinien und -beschränkungen; (iv) das zukünftige Volumen von Fonds oder Kunden/Alger Depots, (v) vollständig gelenkte Vermittlungsdepots, (vi) steuerliche Abhängigkeit der Depots, (vii) Angemessenheitsanforderungen und Charakter der Anlagemöglichkeit, (viii) Umsatzrichtlinien des Depots, (ix) Berücksichtigung von Barmitteln und Liquidität, insbesondere Verfügbarkeit von Barmitteln für Anlagezwecke, (x) relative Größe und erwartete zukünftige Größe der betroffenen Depots, (xi) Erhältlichkeit anderer angemessener Anlagemöglichkeiten und/oder (xii) Berücksichtigung von Mindeststückelung, Mindestzuwächse, Mindestschwelen und Mindestmengen. Zu den Angemessenheitserwägungen können insbesondere gehören: (i) relative Attraktivität eines Wertpapiers für verschiedene Depots, (ii) Häufung von Positionen in einem Depot, (iii) Angemessenheit eines Wertpapiers im Hinblick auf die Benchmark und die Benchmarkanfälligkeit eines Depots, (iv) Risikotoleranz, Risikoparameter und Einteilung der Strategien eines Depots, (v) Gebrauch der Anlagemöglichkeit als Ersatz für ein Wertpapier, die Alger für attraktiv für das Depot hält und/oder Erwägungen für mehrere Depots in eine Industrie zu investieren. Zusätzlich kann die Tatsache, dass Mitarbeiter von Alger mehreren Fonds, Depots oder Kunden zugeordnet sein können, ein Faktor sein, der zur Bestimmung der Verteilung der Anlagemöglichkeiten durch diese Mitarbeiter herangezogen wird.

In Zeiten ungewöhnlicher Marktbedingungen kann Alger Management von den normalen Verteilungspraktiken abweichen. Dies kann beispielsweise bei der Verwaltung von Fonds oder Depots, die nicht fremdfinanziert sind und/oder nur „Long“-Strategien verfolgen, auftreten, die typischerweise auf Grundlage einer Gegenüberstellung mit Fonds oder Depots, die nicht fremdfinanziert sind und/oder nur „Long“-Strategien verfolgen, verwaltet werden. In diesen Zeiten wird Alger Management ein diszipliniertes Vorgehen zur Entscheidungsfindung anstreben, um die Interessen aller Depots, einschließlich der Teilfonds, in einen angemessenen Ausgleich zu bringen, wie jeder in eigenem Ermessen ermittelt.

Zusätzlich zur Verteilung beschränkter Anlagemöglichkeiten kann Alger von Zeit zu Zeit neue Anlagemöglichkeiten und/oder Handelsstrategien entwickeln oder einführen und diese Strategien müssen nicht bei allen Depots (einschließlich der Teilfonds) und auch nicht anteilig zwischen den Depots, bei denen sie angewendet werden, Anwendung finden, selbst wenn die Strategie den Zielen aller Depots entspricht. Alger kann Entscheidungen auf Grundlage solcher Faktoren als strategisch passend und auf Grundlage anderer das Portfoliomanagement betreffender Überlegungen treffen, insbesondere die Belastbarkeit eines Depots hinsichtlich solch einer Strategie, die Liquidität der Strategie und der zugrundeliegenden Instrumente, die Liquidität des Depots, das Geschäftsrisiko dieser Strategie im Verhältnis zur Gesamtgestaltung des Portfolios oder das Fehlen von Wirkungskraft oder Ertragsersparungen der Strategie für die Depots oder anderer Faktoren, die Alger für nach eigenem Ermessen für relevant hält. Eine solche Entscheidungsfindung kann - muss aber nicht notwendigerweise - auf Überlegungen zu der Tatsache, dass eine bestimmte Strategie angesichts der Gesamtgröße des Depots keinen bedeutenden Einfluss auf das Depot hat, auf der beschränkter Verfügbarkeit von Möglichkeiten in dieser Strategie und auf der Verfügbarkeit anderer Strategien für das Depot beruhen.

Entscheidungen über die Verteilung von Anlagemöglichkeiten zwischen den Depots können für jedes einzelne oder eine Gruppe von Depots mehr oder weniger vorteilhaft sein. Infolge dieser Verteilungsprobleme können der Betrag, der Zeitpunkt, die Struktur oder die Bedingungen einer Anlage durch die Teilfonds von den Anlagen anderer Kunden/Alger Depots abweichen und die Wertentwicklung kann geringer als bei anderen Kunden/Alger Depots ausfallen.

Ungeachtet aller vorstehenden Angaben, besteht die Möglichkeit, dass die Teilfonds Anlagemöglichkeiten, die von Alger oder verbundenen Unternehmen ermittelt wurde, erhalten oder nicht erhalten. Solche Möglichkeiten oder Teile hiervon können Kunden/Alger Depots, Alger oder verbundenen Unternehmen, allen oder bestimmten Anlegern der Teilfonds oder anderen von Alger in eigenem Ermessen ermittelten Personen oder Unternehmen angeboten werden. Alger Management zufolge werden die Teilfonds bezüglich solcher Möglichkeiten keine Rechte haben und keine Entschädigung erhalten.

Alger Management und/oder verbundene Unternehmen verwalten Depots von Kunden des Einzeldepotsgeschäfts von Alger. Solche Kunden werden von Alger mittels Einzeldepots beraten. Bezüglich der Teilfonds kann Alger Management eine Strategie verfolgen die langfristig gesehen, derjenigen bei Einzeldepots ähnelt. Jeder Teilfonds und die Einzeldepots werden unabhängig voneinander verwaltet und angesichts der Unabhängigkeit in der Umsetzung des an diese Depots erteilten Rats, gibt es keine Garantie dafür, dass solche Anlagevorschläge gleichzeitig umgesetzt werden. Weder Alger Management noch verbundene Unternehmen werden (wenn überhaupt) immer wissen, wann Vorschläge umgesetzt werden und wenn dies geschieht, in welchem Umfang. Obwohl Alger Management und verbundene Unternehmen alle zumutbareren Anstrengungen unternehmen werden, um eine zeitnahe Ausführungen zu erreichen, ist es möglich, dass eine vorherige Ausführung für die oder im Namen der Einzeldepots

Preise und Verfügbarkeit von Wertpapieren, in die die Teilfonds investieren, negativ beeinflusst.

Andere potentielle Konflikte betreffend die Verwaltung der Teilfonds durch Alger Management

Potentielle Beschränkungen und Probleme in Bezug auf Alger bekannte Informationen

Von Zeit zu Zeit kann Alger in den Besitz von wesentlichen, nicht-öffentlichen oder anderen Informationen gelangen, die die Fähigkeit der Teilfonds, Anlagen zu kaufen und zu verkaufen, einschränken können. Die Anlageflexibilität der Teilfonds kann dadurch eingeschränkt sein. Alger Management ist es grundsätzlich nicht gestattet, im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von öffentlichen Wertpapieren für die Teilfonds nicht öffentliche Informationen einzuholen oder zu verwenden.

Probleme hinsichtlich der Bewertung von Vermögensgegenständen durch mehrere Abteilungen oder Geschäftseinheiten innerhalb Algers

Für bestimmte Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände, in die die Teilfonds anlegen können, können Marktwerte nicht immer sofort ermittelbar sein; diese werden durch Alger Management im Einklang mit den von den Teilfonds eingeführten Bewertungsverfahren und den darin beschriebenen Bewertungsrichtlinien bewertet. Solche Wertpapiere oder anderen Vermögensgegenstände können einen erheblichen Teil der Anlagen der Teilfonds darstellen.

Alger Management kann sich bei der Bewertung von Wertpapieren oder Vermögensgegenständen, für die Marktwerte nicht immer sofort ermittelbar sind, in einem Interessenskonflikt befinden. Solche Bewertungen beeinflussen die Vergütung von Alger Management. Alger Management wird solche Wertpapiere oder anderen Vermögensgegenstände im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien in den Verfahren der Teilfonds bewerten.

Potentielle Konflikte hinsichtlich Algers eigener Aktivitäten und Algers Aktivitäten für andere Depots

Die Ergebnisse der Anlageaktivitäten der Teilfonds können in signifikanter Weise von den von Alger für eigene Depots und für andere Kunden/Alger Depots erzielten Ergebnissen abweichen. Alger Management wird die Teilfonds und die anderen Kunden/Alger Depots im Einklang mit den jeweiligen Anlagezielen und -richtlinien verwalten. Jedoch kann Alger hinsichtlich aller gegenwärtige und zukünftigen Kunden/Alger Depots Ratschläge erteilen oder Handlungen vornehmen, die mit dem von Alger Management an die Teilfonds erteilten Rat konkurrieren oder kollidieren, einschließlich in Bezug auf Anlagerträge, den Zeitpunkt oder den Charakter von Anlagehandlungen oder der Methode des Ausstiegs aus einer Anlage.

Von Alger oder Kunden/Alger Depots vorgenommene Transaktionen können die Teilfonds negativ beeinflussen. Alger oder ein oder mehrere Kunden/Alger Depots können Positionen kaufen oder verkaufen während ein Teilfonds dieselbe oder eine andere, möglicherweise gegenläufige Strategie verfolgt, was nachteilig für den Teilfonds sein kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Alger Management oder verbundene Unternehmen Fonds oder Depots verwalten können und Alger in Fonds oder Depots investiert ist, die ähnliche Anlageziele wie die Teilfonds verfolgen oder ein ähnliches Portfolio aufweisen und hinsichtlich dieser Fonds oder Depots eintretende Ereignisse die Wertentwicklung der Teilfonds beeinflussen können. Beispielsweise können der Abzug von Kapital oder Verluste in der Wertentwicklung dazu führen, dass solche Fonds oder Depots ihr Portfolio durch den Verkauf von Wertpapieren erschulden; dies kann dazu führen, dass die von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiere desselben Emittenten, Typs oder derselben Strategie an Wert verlieren, was einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Teilfonds haben kann. Konflikte können auch dadurch entstehen, dass Alger oder andere Kunden/Alger Depots von Entscheidungen über das Portfolio eines Teilfonds profitieren können.

Zusätzlich können von einem oder mehreren Kunden/Alger Depots oder Alger durchgeführte Anlagetransaktionen dazu führen, dass der Wert, der Preis oder die Anlagestrategien der Teilfonds verwässert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, bei Strategien, die auf eine geringe Marktkapitalisierung setzen oder weniger liquide sind. Dies kann beispielsweise auftreten, wenn Entscheidungen über das Portfolio der Teilfonds auf Basis von Recherchen und anderen Informationen getroffen werden, die auch dazu genutzt werden Entscheidungen für andere Kunden/Alger Depots zu treffen. Wenn Alger oder ein Kunden/Alger Depots eine Portfolioentscheidung oder Strategie vor oder gleichzeitig mit ähnlichen Portfolioentscheidungen oder Strategien der Teilfonds (unabhängig von der Frage, ob die Portfolioentscheidungen auf derselben Analyse oder anderen Informationen beruht) umsetzt, können Markteinfluss, Liquiditätsbeschränkungen oder andere Faktoren dazu führen, dass die Teilfonds weniger vorteilhafte Handlungsergebnisse erzielen können und die Kosten der Umsetzung solche Portfolioentscheidungen oder Strategien können steigen oder die Teilfonds können anderweitige Nachteile haben. In bestimmten Fällen kann Alger entscheiden, interne Richtlinien und Verfahren umzusetzen, um diese Folgen auf die Kunden/Alger Depots zu beschränken, was dazu führen kann, dass ein Teilfonds nicht in der Lage ist, bestimmte Handlungen,

einschließlich der Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren, vorzunehmen, die anderenfalls von Vorteil für den Teilfonds wären.

Alger Management kann Kauf- und Verkaufsaufträge für die Teilfonds und andere von Alger verwaltete Fonds oder Depots, einschließlich Kunden/Alger Depots, zusammenfassen, muss dies aber nicht tun. Wenn Aufträge zum Zwecke der Ausführung zusammengefasst werden, ist es möglich, dass Alger und Angestellte von Alger aus solchen Transaktionen Vorteile erwirtschaften, sogar in Situationen mit beschränkter Kapazität. Während Alger Management Richtlinien und Verfahren einhält, von denen Alger Management glaubt, sie sind in angemessener Weise aufgestellt, um Interessenskonflikte, die in bestimmten Situationen, in denen Kauf- und Verkaufsaufträge zum Zwecke der Ausführung mit Aufträgen für Kunden/Alger Depots zusammengefasst werden, entstehen können, angemessen zu handhaben, kann Alger Management in einigen Fällen Zuteilungen an Depots vornehmen, an denen Alger und/oder Angestellte ein Interesse haben. Gegenwärtig fasst Alger Management grundsätzlich keine Transaktionen für Depots mit Pauschalgebühren zusammen. Pauschalgebühren decken normalerweise Ausführungskosten nur ab, wenn Transaktionen über den Kostenträger des Depots ausgeführt werden. Transaktionen über verschiedene Kostenträger werden grundsätzlich nicht zusammengefasst. Die Richtlinien von Alger Management besagen, dass der Handel für Depots mit Pauschalgebühr grundsätzlich nach dem Handel anderer Depots, einschließlich der Teilfonds, stattfindet.

Die Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und weiteren Angestellten von Alger, einschließlich Alger Management, können Wertpapiere oder andere Anlagen für ihre eigenen Depots (einschließlich Investmentfonds, die von Alger, einschließlich Alger Management, verwaltet werden) kaufen und verkaufen. Infolge verschiedener Handels- und Anlagestrategien oder -beschränkungen, können Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellte oder weitere Angestellte die gleichen oder andere Positionen oder solche zu einem andere Zeitpunkt als die Teilfonds handeln. Um die Gefahr zu verringern, dass die Teilfonds wesentlich Nachteile durch den zuvor beschriebenen persönlichen Handel erleiden, haben jeder Teilfonds und Alger, als Anlageberater und Hauptvertriebsgesellschaft der Teilfonds, Richtlinien und Verfahren eingeführt, um den Handel mit Wertpapieren durch Anlageexperten und andere, die Informationen über die Portfoliotransaktionen der Teilfonds erhalten, zu beschränken. Die Teilfonds, Alger Management und die Hauptvertriebsgesellschaft haben Verhaltenskodizes (zusammen die „Verhaltenskodizes“) in Übereinstimmung mit Section 17(j) des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, eingeführt und überwachen die Verfahren bei bestimmten persönlichen Wertpapiertransaktionen von Mitarbeitern von Alger Management, von denen Alger Management annimmt, sie könnten zu potentiellen Interessenskonflikte für diese Mitarbeiter, von Alger Management verwaltete Kunden/Alger Depots und die Teilfonds führen. Die Verhaltenskodizes verlangen, dass sich Mitarbeiter von Alger Management an alle anwendbaren Regelungen der US-amerikanischen Wertpapiergesetze halten und die treuhänderischen Pflichten und Anti-Betrugs-Regelungen, denen Alger Management unterliegt, erfüllen. Die Verhaltenskodizes können im „Public Reference Room“ der SEC in Washington, D.C. überprüft und kopiert werden. Informationen zur Funktionsweise des „Public Reference Room“ sind unter der Telefonnummer 001-202-942-8090 erhältlich. Die Verhaltenskodizes sind außerdem in der EDGAR-Datenbank auf der Internetseite der SEC www.sec.gov erhältlich. Gegen Entrichtung einer Gebühr sind Kopien auch schriftlich beim Public Reference Room der SEC, Washington, DC 20549-0102, oder auf Anforderung unter publicinfo@sec.gov erhältlich.

Alger und ein oder mehrere Kunden/Alger Depots (einschließlich des Fonds) können auch in unterschiedliche Klassen von Wertpapieren desselben Ausstellers anlegen. Das bedeutet, dass ein oder mehrere Kunden/Alger Depots Rechte bezüglich eines bestimmten Ausstellers, in den ein Teilfonds investiert ist, verfolgen oder durchsetzen können; solche Aktivitäten können einen nachteiligen Einfluss auf den Fonds haben. Hält ein Kunden/Alger Depot beispielsweise eine Schuldverschreibung eines Ausstellers und ein Fonds Aktien desselben Ausstellers, könnte das die Schuldverschreibung haltende Kunden/Alger Depot im Falle von finanziellen oder betrieblichen Herausforderungen des Ausstellers eine Liquidation des Ausstellers anstreben, wohingegen der die Aktien haltende Fonds eine Sanierung des Ausstellers favorisieren könnte. Außerdem kann Alger Management unter bestimmten Umständen Rechte bezüglich eines bestimmten Ausstellers gemeinsam für ein oder mehrere Kunden/Alger Depots, den Fonds oder Angestellte von Alger verfolgen oder durchsetzen. Die Teilfonds können durch Aktivitäten von Alger und Kunden/Alger Depots negativ beeinflusst werden und Transaktionen der Teilfonds können beeinträchtigt oder zu Preisen und Bedingungen ausgeführt werden, die weniger vorteilhaft sein können als es der Fall wäre, wenn Alger oder andere Kunden/Alger Depots eine bestimmte Handlung bezüglich des Ausstellers des Wertpapiers nicht vorgenommen hätten. Ferner können Mitarbeiter von Alger Management unter bestimmten Umständen Informationen über Aussteller erhalten, die für die Verwaltung von Kunden/Alger Depots wesentlich wären, was dazu führen kann, dass die Möglichkeit von Mitarbeitern von Alger Management, Wertpapiere des Ausstellers für die Teilfonds zu kaufen oder zu verkaufen, eingeschränkt wird.

Alger kann wiedereingliedern oder auslagern

Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts, kann Alger, einschließlich Alger Management, von Zeit zu Zeit und ohne die Anleger zu informieren, bestimmte Prozesse und Aufgaben im Zusammenhang mit einer Reihe von für die Teilfonds in administrativer oder anderen Hinsicht erbrachter Dienstleistungen wiedereingliedern oder auslagern. Diese Wiedereingliederung oder Auslagerung kann potentielle Interessenkonflikte begründen.

Potentielle Konflikte, die entstehen können, wenn Alger andere als Anlageberatungsaufgaben für den Fonds wahrnimmt

Potentielle Konflikte bezüglich sog. Überkreuz-Transaktionen

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, können die Teilfonds in sog. „Überkreuz-Transaktionen (d.h., dass ein Anlageberater veranlasst einen Teilfonds, Wertpapiere von einem anderen Kunden von Alger Management oder verbundenen Unternehmen zu kaufen oder an diese zu verkaufen. Alger kann gegenüber beiden Parteien einer Überkreuz-Transaktion potentielle sich widersprechende Treupflichten und Verpflichtungen haben. So kann Alger Management im Zusammenhang mit dem Kauf eines Wertpapiers durch einen Fonds beispielsweise in einer Überkreuz-Transaktion auf der einen Seite der Transaktion diesen Fonds und auf der anderen Seite ein weiteres Depot (einschließlich eines Depots, an dem Alger oder verbundenen Unternehmen Eigentumsrechte haben können) vertreten. Alger Management wird sicherstellen, dass solche Überkreuz-Transaktionen zu wirtschaftlich angemessenen Marktbedingungen und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht, insbesondere Alger Managements treuhänderischen Pflichten gegenüber solchen Unternehmen, ausgeführt werden.

Potentielle Konflikte, die entstehen können, wenn Alger andere als Anlageberatungsaufgaben für den Fonds wahrnimmt

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, kann Alger als Vermittler, Händler oder Vertreter der Teilfonds handeln. Es wird erwartet, dass von Alger berechnete Provisionen, Vermittlungsgebühren, andere Gebühren, Entschädigungen oder Gewinne, Gebührensätze, Geschäftsbedingungen nach Auffassung von Alger wirtschaftlich angemessen sind, obwohl Alger, einschließlich der Vertriebsmitarbeiter, ein Interesse daran haben wird, Gebühren und andere Beträge zu erhalten, die vorteilhaft für Alger und die Vertriebsmitarbeiter sind und zwar zu Gebührensätzen und anderen mit Alger ausgehandelten Bedingungen.

Alger kann berechtigt sein, eine Entschädigung zu erhalten, wenn Alger nicht in der Funktion von Alger Management handelt; die Teilfonds haben keinen Anspruch auf diese Entschädigung. Beispielsweise wird Alger (und deren Mitarbeiter und andere Vertriebspartner) berechtigt sein, Gebühren und andere Beträge einzubehalten, die Alger im Zusammenhang mit den für die Teilfonds erbrachten Dienstleistungen als Vermittler, Händler, Vertreter oder in anderen wirtschaftlichen Funktionen erhält und eine Abrechnung an den Fonds oder dessen Anteilinhaber ist nicht erforderlich und von den Teilfonds oder deren Anteilinhabern zu zahlende Gebühren oder andere Entschädigungen werden durch den Erhalt dieser Gebühren oder anderen Beträge nicht reduziert.

Wenn Alger als Vermittler, Händler, Vertreter oder in anderen wirtschaftlichen Funktionen mit Bezug auf den Fonds handelt, kann Alger im eigenen Interesse wirtschaftliche Schritte gehen, die einen nachteiligen Einfluss auf den Fonds haben können.

Potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit Vermittlungstransaktionen und Abstimmungsverhalten

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig, können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren für die Teilfonds mit Aufträgen anderen Kunden/Alger Depots gebündelt oder verbunden werden. Alger Management ist jedoch nicht verpflichtet, Aufträge zu bündeln oder zu verbinden, sofern Anlageverwaltungsentscheidungen für verschiedene Depots getrennt getroffen werden oder sofern Alger Management ermittelt, dass eine Bündelung oder Verbindung unpraktisch oder im Hinblick auf betroffene von Kunden gelenkte Depots nicht erforderlich ist.

Vorherrschende Handelsaktivitäten können dazu führen, dass es nicht möglich sein wird, denselben Preis oder dieselbe Abwicklung für die gesamte Menge der gekauften oder verkauften Wertpapiere zu erhalten. Wenn dieser Fall eintritt, kann aus diesen verschiedenen Preisen der Durchschnittswert ermittelt, der einem beteiligten Teilfonds berechnet oder gutgeschrieben wird. Demzufolge kann die Verbindung unter Umständen nachteilig für den Fonds sein. Außerdem werden dem Fonds unter bestimmten Umständen im Zusammenhang mit gebündelten oder verbundenen Aufträgen nicht die gleiche Gebühr oder nicht der Gebühr entsprechende Sätze berechnet.

Alger Management kann Vermittler (unter anderem verbundene Unternehmen von Alger Management) auswählen, die Alger Management, den Teilfonds, anderen Kunden/Alger Depots oder deren verbundenen Unternehmen oder Mitarbeitern, unmittelbar oder durch entsprechende Beziehungen, Rechercheergebnisse oder andere Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die nach Auffassung von Alger Management eine geeignete Unterstützung im Anlageentscheidungsprozess darstellen (u.a. im Hinblick auf Terminkontrakte, Festpreisangebote und außerbörsliche Transaktionen). Diese Untersuchungen oder anderen Dienstleistungen können, soweit rechtlich zulässig, beinhalten: Rechercheberichte über Unternehmen, Industriezweige und Wertpapiere, Wirtschafts- und Finanzdaten, Finanzveröffentlichungen, Abstimmungsanalysen, Handelslehrgänge, Datenban-

ken, Notierungshilfsmittel und -dienstleistungen und recherche-orientierte EDV-Ausstattung, Software und andere Produkte und Dienstleistungen. Rechercheergebnisse und andere auf diese Weise erhaltene Dienstleistungen können im Zusammenhang mit einem oder allen Teilfonds und anderen Kunden/Alger Depots, unter anderem für andere Kunden/Alger Depots als diejenigen, die Provisionen an die Vermittler für die Recherche und andere Dienstleistungen zahlen, genutzt werden. Soweit nach anwendbarem recht zulässig, können diese Produkte und Dienstleistungen andere Kunden/Alger Depots im Vergleich zu dem Fonds auf Basis der vom Fonds und von diesen Kunden/Alger Depots gezahlten Vermittlungsprovisionen unverhältnismäßig begünstigen. Beispielsweise müssen Recherchen oder andere Produkte, die mit den Provisionen eines Kunden bezahlt werden, nicht unbedingt im Rahmen der Verwaltung des Depots dieses Kunden genutzt werden. Außerdem können anderen Kunden/Alger Depots im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen, die dem Fonds oder diesen Kunden/Alger Depots zur Verfügung gestellt werden, Vorteile, einschließlich unverhältnismäßiger Vorteile, durch Kostendegression oder Preisabschläge erwachsen. Soweit Alger Management sog. „Soft Dollars“ nutzt, muss Alger Management für solche Produkte oder Dienstleistungen an sich nichts zahlen. Alger Management kann Rechercheergebnisse erhalten, die mit Dienstleistungen hinsichtlich der Ausführung des Handels, der Abrechnung und Abwicklung durch einen bestimmten Vermittler gebündelt sind. Soweit Alger auf dieser Basis Rechercheergebnisse erhält, können viele der im Zusammenhang mit herkömmlichen „Soft Dollars“ auftretenden Konflikte bestehen. Beispielsweise wird die Recherche dann tatsächlich durch Kundenprovisionen, die auch zur Bezahlung der Dienstleistungen des Vermittlers hinsichtlich der Ausführung des Handels, der Abrechnung und der Abwicklung dienen, bezahlt und nicht von Alger Management.

Alger Management kann sich bemühen den Handel über Vermittler auszuführen, die gemäß entsprechender Vereinbarungen Recherchen und andere Dienstleistungen zur Verfügung stellen, um den kontinuierlichen Erhalt von Rechercheergebnissen und anderen Dienstleistungen, die Alger Management im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses für nützlich hält, sicherzustellen.

Alger Management hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Entscheidungen über das Abstimmungsverhalten vermeiden sollen, die Alger Management für die Beratungskunden, einschließlich der Teilfonds, trifft und die helfen sollen sicherzustellen, dass solche Entscheidungen in Übereinstimmung mit Alger Managements gegenüber den Kunden bestehenden treuhänderischen Pflichten getroffen werden. Dennoch können die tatsächlichen Abstimmungsentscheidungen von Alger Management ungeachtet dieser Abstimmungsrichtlinien und -verfahren dazu führen, dass diese für andere Kunden oder Geschäftsbereiche oder Abteilungen von Alger und/oder verbundener Unternehmen vorteilhaft sind, vorausgesetzt, dass Alger Management glaubt, dass solche Abstimmungsentscheidungen den treuhänderischen Pflichten von Alger Management entsprechen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Grundsätze und Verfahren bei der Stimmabgabe enthält der Abschnitt „Grundsätze und Verfahren bei der Stimmabgabe“ in diesem Prospekt.

Potentielle regulatorische Beschränkungen der Anlageberatungstätigkeit

Von Zeit zu Zeit können die Aktivitäten der Teilfonds wegen auf Alger anwendbarer regulatorischer oder anderer Erfordernisse beschränkt sein und/oder Algers einzuhaltende interne Richtlinien begrenzen die Anwendbarkeit oder stehen anderweitig mit diesen Erfordernisse in Verbindung. Kunden, die nicht von Alger beraten werden, wären nicht von diesen Erwägungen betroffen. Bestimmte Aktivitäten und Maßnahmen können als risikoreich für den Ruf oder als nachteilig für die Verwaltung der Teilfonds und von Alger erachtet werden. Ähnliche Situationen können entstehen, sofern Mitarbeiter von Alger als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen fungieren, deren Wertpapiere ein Teilfonds kaufen oder verkaufen möchte oder Mitarbeiter von Alger andere potentielle Käufer vertreten oder diesen Finanzierungshilfe leisten. Je umfangreicher das Anlageberatungsgeschäft von Alger Management und Alger's Geschäft ist, desto größer ist das Risiko, dass diese beschränkten Richtlinien Anlagetransaktionen beeinflussen.

Gerichtsverfahren

Am 31. August 2005 hat der West Virginia Securities Commissioner (die „WVSC“) in einer einseitigen Sammelverfügung auf Unterlassung und in einer Mitteilung über das Anhörungsrecht schlussfolgert, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft und Alger Inc. den West Virginia Uniform Securities Act („WVUSA“) verletzt haben. Des Weiteren hat er die Anlageverwaltungsgesellschaft und Alger Inc. aufgefordert, weitere unlautere Geschäftspraktiken in Bezug auf die Verletzung des Act durch Market-Timing-bezogenes Verhalten, wie in der Verfügung beschrieben, einzustellen. Die einseitige Verfügung enthielt eine Mitteilung über ihr Recht auf Anhörung in Bezug auf die Gesetzesübertretung, die der WVSC geltend gemacht hat. Nicht mit der Anlageverwaltungsgesellschaft verbundene Firmen haben ähnliche Verfügungen erhalten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft und Alger Inc. beabsichtigen, eine Anhörung zu beantragen, um die Verfügung aufzuheben oder abzuändern.

Außerdem haben in den Jahren 2003 und 2004 Investmentanteilhabern mehrere bedeutende Gruppenklagen und abgeleitete Anteilhaberprozesse gegen verschiedene Parteien in der Investmentfonds-Branche eingereicht, die sich auch gegen die Anlageverwaltungsgesellschaft, einige von der Anlageverwaltungsgesellschaft verwalteter offener Investmentfonds (die "Alger Mutual Funds") sowie einige derzeitige und ehemalige Treuhänder sowie leitende Angestellter der Alger Mutual Funds, die den Vorwurf unrechtmäßigen Verhaltens in Bezug auf Market-Timing und Late-Trading vorbringen, richten. Diese Fälle hat der Judicial Panel on Multidistrict Litigation zum Zwecke eines zusammengefassten Vorverfahrens an den U.S. District Court of Maryland (Bezirksgericht des US-Bundesstaates Maryland) unter der Nummer 1:04-MD-15863 (JFM) übertragen.

Nachdem einige Ansprüche in den Alger betreffenden Gerichtsverfahren, einschließlich aller Ansprüche gegen Alger's offene Fonds und deren Treuhänder, durch das Gericht abgewiesen wurden, wurden hinsichtlich der Gruppen- und Aktionärsklagen wurde ein Vergleich erreicht. Eine abschließende, den Vergleich genehmigende Entscheidung wurde am 25. Oktober 2010 erreicht. Gegen diese Entscheidung wurden innerhalb der anwendbaren Frist keine Rechtsmittel erhoben. Der Vergleich wurde durch Versicherungsleistungen beglichen und hatte keine finanziellen Auswirkungen auf Alger's offene Fonds.

Depotbank

Brown Brothers Harriman & Co.
40 Water Street
Boston, Massachusetts 02109
U.S.A.

fungiert seit 17. März 2008 als Depotbank des Fonds aufgrund eines Depotbankvertrages, nach dessen Bestimmungen die Brown Brothers Harriman & Co. die Vermögensgegenstände der Teilfonds verwahrt.

Die Depotbank hat die Rechtsform einer Personengesellschaft („limited partnership“) und verfügte zum 31.12.2010 über ein Eigenkapital von USD 564.352.000.

Für ihre Dienstleistungen erhält die Depotbank von jedem Teilfonds eine jährliche Gebühr, die zwischen 0,005% der US-amerikanischen Bruttovermögensgegenstände bis USD 5 Milliarden und 0,004% der US-amerikanischen Bruttovermögensgegenstände über USD 5 Milliarden beträgt. In Bezug auf Vermögensgegenstände außerhalb der USA erhält die Depotbank von jedem Teilfonds eine jährliche Gebühr, die zwischen 0,02% und 0,40% der Bruttovermögensgegenstände außerhalb der USA liegt, abhängig vom Heimatstaat des Vermögensgegenstandes. Für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften erhält die Depotbank Gebühren zwischen USD 20 bis USD 90 pro Transaktion. Außerdem erhält die Depotbank Ersatz bestimmter Auslagen.

Transfer-Agent

State Street Bank and Trust Company
c/o Boston Financial Data Services, Inc.
P.O. Box 8480
Boston, Massachusetts 02266-8480
U.S.A.

fungiert als Transfer-Agent der Teilfonds auf Grundlage eines Vertrages, nachdem die Dienstleistungen des Transfer-Agenten von Boston Financial Data Services, Inc., einer Tochtergesellschaft der State Street Bank and Trust Company, erbracht werden.

Im Rahmen des Vertrages verbucht die Boston Financial Data Services, Inc. Käufe und Rückgaben von Anteilen der Teilfonds, führt die Anteilhaberkonten der einzelnen Teilfonds, sorgt für einen Teil der Kommunikation zwischen den Anteilhabern und den Teilfonds und zahlt die von Teilfonds auszuzahlenden Dividenden und Ausschüttungen.

Die State Street Bank and Trust Company ist eine Aktiengesellschaft und hatte zum 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von USD 17,787 Mrd.

Der Transfer-Agent erhält von den Teilfonds eine jährliche Gebühr von USD 4,75 pro Anteilhaberkonto sowie eine jährliche Gebühr auf Grundlage der Vermögenswerte von nicht mehr als 0,0275% des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens. Zusätzlich werden dem Transfer Agenten bestimmte Auslagen erstattet. Die Gebühren werden monatlich auf einer Basis von 1/12 der jährlichen Rate gezahlt.

Unabhängige Abschlussprüfer

Als unabhängige Abschlussprüfer der Teilfonds fungieren

Deloitte & Touche LLP
Two World Financial Center
New York, NY 10281
U.S.A.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Jahresberichte der Teilfonds und auf die bei der SEC einzureichenden Unterlagen.

Hauptvertriebsgesellschaft und Anteilhaberbetreuung

Die Teilfonds haben mit der

Fred Alger & Company, Incorporated
111 Fifth Avenue
New York, NY 10003
U.S.A.

einen Hauptvertriebsvertrag abgeschlossen, demgemäß sich die Hauptvertriebsgesellschaft nach besten Kräften um eine breite Streuung der Investmentanteile bemüht und zu diesem Zwecke auch Verträge mit weiteren Vertriebsgesellschaften abschließen darf.

Fred Alger & Company, Incorporated ist eine Aktiengesellschaft und hatte zum 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital von USD 108.889.312.

Die Hauptvertriebsgesellschaft erhält von den Teilfonds eine Vertriebservice-Gebühr, die in dem Prospektkapitel "Vertriebservice-Pläne" gesondert beschrieben ist. Außerdem fließen der Hauptvertriebsgesellschaft die eventuell anfallenden Rücknahmegebühren (Siehe auch Prospektkapitel "Rückgabe von Anteilen") und auch Maklergebühren von den Teilfonds zu (Siehe auch Prospektkapitel "Portfoliotransaktionen“).

Von Zeit zu Zeit kann Alger, Inc. auf eigene Kosten aus eigenen Mitteln Broker, Händler, Anlageberater und andere („Finanzintermediäre“), die bei Anlage ihrer Kunden oder Kunden des Fonds behilflich sind, bis zu einer Höhe von 1% des Wertes dieser Anlagen entschädigen. Alger, Inc. kann zudem auf eigene Kosten aus eigenen Mitteln jederzeit Zahlungen an Finanzintermediäre leisten, die Anteilhaberdienste leisten oder Transaktionen bearbeiten. Solche Zahlungen werden als ein Prozentsatz der Bruttoverkäufe, ein Prozentsatz des Nettovermögens und/oder als fester Geldbetrag (letztere als pro Konto Gebühr oder als Auslage für die Bearbeitungs- und Übermittlungsgebühren für Transaktionen) strukturiert. Zahlungen gemäß diesen anderen Vereinbarungen können variieren, überschreiten aber grundsätzlich nicht 0,50% p.a. des Fondsvermögens oder 0,50% p.a. der dem Finanzintermediär zurechenbaren Verkäufe. Alger, Inc. legt als Antwort auf die Anfrage von Finanzintermediären fest, ob zusätzliche Zahlungen geleistet werden und den Betrag solcher Zahlungen, basierend auf Faktoren, die Alger, Inc. für relevant hält. Von Alger, Inc. berücksichtigte Faktoren sind grundsätzlich die Reputation des Finanzintermediärs, die Fähigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds anwerben und beibehalten zu können, die Expertise beim Vertrieb einer speziellen Anteilklasse des Fonds, den Zugang zu Zielmärkten und/oder die Qualität der Dienstleistungen. Zusätzlich kann Alger, Inc. nach eigenem Ermessen Zahlungen an Händler in Form von Marketing Unterstützung, Seminarunterstützung, Trainings o.ä. leisten. Bitte kontaktieren Sie Ihren Finanzintermediär zu den Einzelheiten der Vergütungen, die er erhält. Keine der obigen Zahlungen ändert den Preis, den ein Investor für den Erwerb von Anteilen eines Teilfonds zu zahlen hat oder den Erlös, den er beim Verkauf der Anteile von einem Teilfonds erhält.

In Deutschland können sich Anteilhaber mit ihren Fragen und Wünschen an die deutsche Vertriebsgesellschaft wenden.

Vertriebservice-Pläne

Jeder Teilfonds hat Vertriebservice-Pläne gemäß Rule 12b-1 des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung (jeder einzeln „Plan“, zusammen „Pläne“) eingeführt. Diese erlauben es Anteilen der Klasse A eine laufende Gebühr in Höhe von 0,25% und Anteilen der Klasse B eine laufende Gebühr in Höhe von 1,0% aus den jeweiligen Vermögenswerten für den Vertrieb und für zugunsten von Anteilhabern der Klasse A bzw. der Klasse B erbrachte Dienstleistungen zu zahlen. Diese Gebühren erhöhen die Kosten einer Anlage in Anteile der Klassen A und B und können andere Ausgabeaufschläge übersteigen.

Die Pläne berechtigen den Fonds, Alger Inc. im Namen der Teilfonds eine jährliche Anteilhaberbetreuungsgebühr in Höhe von bis zu 0,25% des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwertes der Klasse A bzw. Klasse B Anteile eines Teilfonds zu zahlen. Diese Gebühr wird nur dieser Anteilklasse berechnet. Die Anteilhaberbetreuungsgebühr wird von Alger Inc. genutzt, um den laufenden Service zu vergüten und/oder die Unterhaltung der Anteilhaberkonten und um einen zuordenbaren Anteil der Unkosten und anderen Aufwendungen der Alger Inc. und ausgewählter Vermittler in Bezug auf den Service und/oder die Unterhaltung der Anteilhaberkonten zu decken. Eine Vergütung wird durch Alger Inc. an Personen gezahlt, einschließlich der Angestellten der Alger Inc., die auf Anfragen der Anteilhaber des Fonds bezüglich ihres Eigentums an den Anteilen oder ihren Konten beim Fonds antworten, oder die andere ähnliche Dienstleistungen erbringen, die ansonsten durch die Anlageverwaltungsgesellschaft, den Transfer Agent oder einen anderen Vertreter des Fonds erbracht werden müssten.

Gemäß dem Klasse B Plan gestattet ein Teil der Vertriebservicegebühr den Anlegern, Anteile mit geringem oder keinem Ausgabeaufschlag zu erwerben, während er Alger Inc. gestattet, die Vermittler, die Klasse B Anteile verkaufen, zu entschädigen. Üblicherweise zahlt Alger Inc. nach ihrem Ermessen und in Abhängigkeit von den Vertriebsverträgen eine Verkaufsprovision von bis zu 4% des in Klasse B Anteilen investierten Betrages. Bei den Anteilen der Klasse B

behält Alger Inc. die Vertriebservicegebühr ein, um die Verkaufsprovisionen und anderen verkaufsbezogenen Aufwendungen, die sie zahlt, auszugleichen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 haben die Teilfonds in etwa die folgenden Vertriebservicegebühren nach den Bestimmungen des Vertriebs-service-Plans für Anteile der Klasse A an Alger Inc. gezahlt:

Teilfonds	Gezahlte Vertriebservicegebühr
Alger Large Cap Growth Fund	\$ 391.000
Alger Mid Cap Growth Fund	\$ 559.000
Alger Small Cap Growth Fund	\$ 750.000

Der Plan für die Anteile der Klasse B ist ein „Erstattungs“-Plan, nach dem Alger Inc. für ihre Vertriebsaufwendungen bis zu 0,75% des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Klasse B Anteile erstattet werden. Zusätzlich können die Klasse B Anteile der Alger Inc. eine Gebühr von bis zu 0,25% ihres durchschnittlichen Nettovermögens als Vergütung von Dienstleistungen für Anteilinhaber zahlen. Eine Rücknahmegebühr auf Klasse B Anteile, die Alger Inc. erhält, reduziert den Betrag, der gemäß dem Plan erstattet wird. Nach diesem Plan dürfen über den Erstattungsbetrag hinausgehende Vertriebsaufwendungen verzinst vorgetragen und in folgenden Jahren ausgeglichen werden. Per 31. Oktober 2010 wurden die folgenden überschlägigen Beträge nach dem Klasse B Plan vorgetragen:

Teilfonds	Vorgetragene Beträge
Alger Large Cap Growth Fund	\$ 16.842.949
Alger Mid Cap Growth Fund	\$ 10.888.316
Alger Small Cap Growth Fund	\$ 15.048.786

Während des Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 haben die Teilfonds in etwa die folgenden Vertriebservicegebühren nach den Bestimmungen des Vertriebs-service-Plans für Anteile der Klasse B an Alger Inc. gezahlt:

Teilfonds	Gezahlte Vertriebservicegebühr
Alger Large Cap Growth Fund	\$ 1.060.000
Alger Mid Cap Growth Fund	\$ 649.000
Alger Small Cap Growth Fund	\$ 232.000

Die zu erstattenden Vertriebsaufwendungen nach dem Klasse B Plan beinhalten: Zahlungen an und Auslagen von Personen, die mit dem Vertrieb der Investmentanteile beschäftigt sind oder in Verbindung mit dem Vertrieb Hilfsdienstleistungen erbringen, wie z.B. die Beantwortung routinemäßiger telefonischer Anfragen potentieller Anteilinhaber; Vergütungen in der Form von Verkaufsprovisionen und laufende Zahlungen an Anlagevermittler, deren Kunden Anteile eines Teilfonds halten; Kosten in Verbindung mit der Formulierung und Durchführung absatzfördernder Aktivitäten, einschließlich Direktwerbung per Post und Werbung in Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen, Magazinen und sonstigen Massenmedien; Kosten des Drucks und der Verteilung von Prospekten und Berichten an potentielle Anteilinhaber der Teilfonds; Kosten der Anfertigung, des Druckes und der Verteilung von Verkaufsbroschüren für die Teilfonds, und Kosten der Beschaffung von Informationen, Analysen und Berichten über die absatzfördernden Aktivitäten im Namen der Teilfonds, die diese für empfehlenswert halten.

Historisch waren die Vertriebskosten, die Alger Inc. entstanden sind, höher als die Vermögenswerte der Klasse B des Teilfonds, die für Rückerstattungen im Rahmen des Vertriebserviceplanes zur Verfügung stehen. Es ist möglich, dass in Zukunft der umgekehrte Fall vorliegt. Vertriebskosten, die für die Klasse B eines Teilfonds während eines Jahres entstehen und über die Rücknahmegebühren hinausgehen, die Alger Inc. in Verbindung mit Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds während dieses Jahres erhalten hat, und der einschlägige Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens des Teilfonds dürfen vorgetragen und in späteren Jahren zurückerstattet werden. Dem betreffenden Teilfonds dürfen auf die vorgetragenen Kosten der Klasse B Zinsen zum geltenden Maklerkreditsatz berechnet werden, und diese Kosten und Zinsen erscheinen in der Ergebnisrechnung des Teilfonds für das Jahr, in dem die Beträge buchmäßige Passiva werden, als laufende Aufwendungen, und dieses Jahr wird voraussichtlich dasjenige sein, in dem diese Beträge tatsächlich gezahlt werden. Obwohl das Treuhändergremium des The Alger Funds diese Politik ändern darf, wird derzeit damit gerechnet, dass die Zahlungen, die im Rahmen des Vertriebserviceplanes in einem Jahr geleistet werden, zuerst auf die in dem betreffenden Jahr angefallenen Betriebskosten und anschließend - bis zu der im Rahmen des Vertriebs-serviceplanes erlaubten Höchstsumme - auf früher entstandene, aber noch nicht erstattete und vorgetragene Kosten und die darauf zu zahlenden Zinsen angerechnet werden.

Alger Inc. hat anerkannt, dass die Zahlungen im Rahmen der Pläne der Zustimmung des Treuhändergremiums des The Alger Funds bedürfen und kein Teilfonds vertraglich verpflichtet ist, für Kosten und darauf zu zahlende Zinsen aus vorausgegangenen Jahren Zahlungen in irgendeiner Höhe oder zu irgendeinem Zeitpunkt zu leisten, einschließlich Rückerstattungszahlungen an Alger Inc.

Die Pläne werden gemäß ihrer Bedingungen von Jahr zu Jahr verlängert, unter der Voraussetzung, dass eine Verlängerung jährlich mit den Stimmen des Treuhändergremiums des The Alger Funds, einschließlich einer Mehrheit derjenigen Treuhänder, die keine Mitinteressenten des The Alger Funds sind und kein direktes oder indirektes finanzielles Interesse an dem Plan haben ("unabhängige Treuhänder"), zugestimmt wird. Ein Plan darf ohne die Zustimmung der Anteilinhaber nicht in dem Sinne geändert werden, dass der Betrag, der für die Dienstleistungen der Alger Inc. gezahlt wird, erheblich angehoben wird, und alle rechtserheblichen Änderungen des Vertriebs-service-Planes müssen auch die Zustimmung der Treuhänder finden, wie oben beschrieben. Der Plan kann jederzeit ohne Vertragsstrafe mit Stimmenmehrheit der unabhängigen Treuhänder oder im Falle der Teilfonds, auf die sich der Plan bezieht, mit Stimmenmehrheit der in Umlauf befindlichen und stimmberechtigten Wertpapiere des Teilfonds gekündigt werden, indem er der anderen Partei eines Plans nicht mehr als 30 Tage im Voraus schriftlich gekündigt wird. Wenn ein Plan mit Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds gekündigt oder nicht verlängert wird, kann er mit Bezug auf diejenigen Teilfonds, für die er nicht gekündigt oder verlängert wurde, fortgesetzt werden. Alger Inc. wird dem Treuhändergremium vierteljährlich Berichte über die Beträge, die im Rahmen der Pläne gezahlt worden sind, und die Zwecke, zu denen die Auslagen gemacht worden sind, vorlegen.

Während es Geschäftsjahres zum 31. Oktober 2010 hatte Alger Inc. folgende Vertriebsaufwendungen:

Anteile der Klasse A

	Alger Large Cap Growth Fund	Alger Mid Cap Growth Fund	Alger Small Cap Growth Fund
Reklame und Werbung	\$ 25.136	\$ 25.432	\$ 45.644
Vergütung an Händler	\$ 346.324	\$ 634.822	\$ 796.322
Vergütung an Verkaufsmitarbeiter	\$ 73.730	\$ 74.615	\$ 134.026
Druckkosten	\$ 3.599	\$ 3.636	\$ 6.488
Vertriebsaufwendungen gesamt	\$ 448.789	\$ 738.505	\$ 982.480

Anteile der Klasse B

	Alger Large Cap Growth Fund	Alger Mid Cap Growth Fund	Alger Small Cap Growth Fund
Reklame und Werbung	\$ 6.633	\$ 3.835	\$ 1.381
Vergütung an Händler	\$ 757.329	\$ 420.665	\$ 140.062
Vergütung an Verkaufsmitarbeiter	\$ 19.589	\$ 11.271	\$ 4.057
Zinsen	\$ 337.021	\$ 217.579	\$ 298.421
Druckkosten	\$ 905	\$ 542	\$ 196
Vertriebsaufwendungen gesamt	\$ 1.121.477	\$ 653.892	\$ 444.117

ZAHLSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Teilfonds haben mit

Deutsche Bank AG
Junghofstraße 5-9
60262 Frankfurt am Main

einen Zahlstellenvertrag im Sinne von § 136 Abs. 1 Nr. 4 InvG geschlossen.

Die Deutsche Bank AG erhält eine jährliche Gebühr in Höhe von Euro 15.000 für alle Teilfonds nebst Ersatz ihrer Aufwendungen, wobei die jährliche Gebühr im Verhältnis der Nettovermögens der Teilfonds aufgeteilt wird.

Sofern Anleger die Auszahlung von Beträgen, wie zum Beispiel Dividendenzahlungen, über die deutsche Zahlstelle verlangen, erhält die Zahlstelle für nach Vorlage von Kuponen erfolgende Auszahlungen an Anteilinhaber eine Gebühr in Höhe von 0,4% des Bruttobetrag der auf die Anteile des jeweiligen Teilfonds zahlbaren Beträge, wobei diese Gebühr mindestens Euro 10,00 und höchstens Euro 1.000,00 pro Posten beträgt.

Sofern Anleger die Rücknahme bzw. den Umtausch von Anteilen über die deutsche Zahlstelle verlangt, erhält die Zahlstelle, sofern Anteilszertifikate vorgelegt werden, für die Rücknahme bzw. den Umtausch eine Gebühr in

Höhe von 1,0 % des auf die Anteile des jeweiligen Teilfonds zahlbaren Rücknahme- bzw. Umtauschpreises, wobei diese Gebühr mindestens Euro 10,00 und höchstens Euro 1.000,00 pro Posten beträgt.

Die Zahlstelle erhält außerdem für jeden an Anteilinhaber oder Interessenten versendeten Brief eine Gebühr in Höhe von Euro 2,50.

Schecks oder Überweisungen für den Erwerb von Investmentanteilen können an die Zahlstelle geleitet werden. Die luxemburgischen Abwicklungsgesellschaft The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A., Vertigo Building - Polaris, 2-4 Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg wechselt den Anlagebetrag am Tag des Eingangs des Anlagebetrages in US-Dollar und leitet ihn im Auftrag des Anlegers unverzüglich an die Depotbank weiter, wobei die Wertstellung grundsätzlich am zweiten auf die Weiterleitung folgenden Bankgeschäftstag erfolgt.

Die Anleger können Rücknahmeerlöse, Dividendenzahlungen und Kursgewinnausschüttungen über die Zahlstelle erhalten.

Anleger können auch durch einen zugunsten des The Alger Funds, P.O. Box 8480, Boston, MA 02266-8480 ausgestellten und auf US-Dollar lautenden Scheck bezahlen. Bezogener eines solchen Schecks muss eine Bank in den Vereinigten Staaten von Amerika sein.

Anleger sollten unbedingt darauf achten, den Teilfonds und die jeweilige Anteilsklasse zu bezeichnen, für den die Zahlung geleistet wird, da ansonsten unter Umständen eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich ist. Sollte mangels hinreichender Angaben bei der Zahlung oder wegen Fehlens des Kaufantrags eine Zuordnung der Zahlung nicht möglich sein, behalten sich die Teilfonds vor, den eingezahlten Betrag nach 3 Wochen wieder in Euro zurückzutauschen und unverzinst an den Anleger zurückzuzahlen.

Der Anleger trägt bei Einzahlungen auf das Zahlstellenkonto sowie bei Rückzahlungen das Risiko von Wechselkurs- und Zinsverlusten.“

REPRÄSENTANT IN DEUTSCHLAND

The Alger Funds hat als Repräsentanten des Alger Large Cap Growth Fund, des Alger Mid Cap Growth Fund und des Alger Small Cap Growth Fund in der Bundesrepublik Deutschland

Angelo Lercara
Dechert LLP
Theresienstrasse 6
80333 München

ernannt.

Der Repräsentant ist der gemäß § 138 Investment-Gesetz vorgesehene gerichtliche und außergerichtliche Vertreter des The Alger Funds und seiner Teilfonds für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Er gilt als zum Empfang der für die Anlageverwaltungsgesellschaft und für die Hauptvertriebsgesellschaft bestimmten Schriftstücke ermächtigt. Diese Befugnisse können nicht eingeschränkt werden.

Der Repräsentant erhält von den Teilfonds eine jährliche Gebühr von insgesamt EUR 30.720 nebst Ersatz seiner Auslagen.

WIDERRUFSRECHT GEMÄSS § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen gegenüber der ausländischen Investmentgesellschaft oder deren Repräsentanten schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i.S.d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber dem *The Alger Funds, 111 Fifth Avenue, New York, NY 10003, USA* oder dem Repräsentanten *Angelo Lercara, Dechert LLP, Theresienstrasse 6, 80333 München* schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger gilt das Vorstehende entsprechend.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen gegen The Alger Funds bzw. die Teilfonds, die Anlageverwaltungsgesellschaft oder die Hauptvertriebsgesellschaft, die auf den öffentlichen Vertrieb der Investmentanteile in der Bundesrepublik Deutschland Bezug haben, ist Hamburg. Die Klageschrift sowie alle sonstigen Schriftstücke können dem Repräsentanten zugestellt werden.

DIVIDENDEN, AUSSCHÜTTUNGEN UND STEUERN

Dividenden und Ausschüttungen

Bei der Festsetzung von Ausschüttungen von Kursgewinnen und Kapitalerträgen an die Anteilinhaber wird jede Anteilsklasse gesondert behandelt. Ausschüttungen werden am Zahlungsdatum auf dem Konto der Anteilinhaber automatisch in weiteren Anteilen des Teilfonds, der die Ausschüttungen vornimmt, zum Nettoinventarwert wieder angelegt, wenn der Anteilinhaber den Teilfonds nicht schriftlich über die deutsche Vertriebsgesellschaft angewiesen hat, alle Ausschüttungen bar auszuzahlen. Außerdem werden dann, wenn Schecks über Ausschüttungserträge als unzustellbar an den Transferagenten des Fonds zurückgeschickt werden, die auf solchen Schecks ausgewiesenen Beträge zu dem an dem Tag, an dem der unzustellbare Scheck beim Transferagenten eintrifft, geltenden Nettoinventarwert in Anteile des entsprechenden Teilfonds investiert. Weitere Ausschüttungen werden in einem solchen Fall ebenfalls reinvestiert, bis der/die Anteilinhaber eine gegenteilige Anweisung, die eine gültige Anschrift enthält, erteilt.

Anteile der Teilfonds, die durch Wiederanlage von Ausschüttungen erworben wurden, unterliegen keinem Ausgabeaufschlag und keiner Rücknahmegebühr.

Alger Large Cap Growth Fund, Alger Mid Cap Growth Fund und Alger Small Cap Growth Fund setzen ihre Ausschüttungen jährlich fest und zahlen sie jährlich aus. Ausschüttungen saldierter, realisierter kurz- und langfristiger Kursgewinne eines Teilfonds werden für gewöhnlich jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres vorgenommen, in dem die Gewinne angefallen sind.

Die Klassen der Teilfonds können verschiedene hohe Dividenden und Ausschüttungen haben. Dividenden für Anteile der Klasse A sind prinzipiell höher als solche der Klasse B, da die auf Klasse B Anteile entfallenden Vertriebsgebühren höher sind. Jedoch werden die Dividenden für Anteile aller Klassen eines Teilfonds zum selben Zeitpunkt festgelegt und gezahlt sowie in identischer Weise ermittelt wie die jeder anderen Klasse.

Steuerinformationen

Die nachfolgende Zusammenfassung verschiedener steuerlicher Gesichtspunkte einer Anlage in den Teilfonds kann eine individuelle Steuerberatung nicht ersetzen. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater konsultieren, um sich über die steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in den Teilfonds beraten zu lassen.

Steuerbegünstigte Investmentgesellschaft

The Alger Funds verfolgt die Absicht, dass sich jeder Teilfonds gesondert für US-Bundesertragsteuerzwecke als "steuerbegünstigte Investmentgesellschaft" qualifiziert und als solche behandelt wird. Eine steuerbegünstigte Investmentgesellschaft unterliegt keiner regulären Ertragsteuer auf Kapitalerträge oder Kursgewinne, die an ihre Anteilinhaber ausgeschüttet wurden, wenn sie u.a. mindestens 90 Prozent ihrer Anlageerträge innerhalb bestimmter Fristen an die Anteilinhaber ausschüttet. Jeder Teilfonds wird als gesondertes Steuersubjekt behandelt, was zur Folge hat, dass die von den einzelnen Anteilinhabern zu versteuernden Dividenden und Ausschüttungen eines Teilfonds nur die Kapitalerträge und Kursgewinne, abzüglich der Verluste, des betreffenden Teilfonds widerspiegeln.

US-Quellensteuer:

Gemäß des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen erhebt der US-amerikanische Staat auf bestimmte Ausschüttungen der Teilfonds an Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eine Quellensteuer in Höhe von 15%.

US-Strafsteuer:

Kursgewinnausschüttungen und die Erlöse aus Rückgaben von Investmentanteilen, die an natürliche Personen und andere steuerpflichtige Empfänger gezahlt werden, unterliegen einer Strafsteuer des US-Bundes von bis zu 31%, wenn den Teilfonds nicht die US-amerikanische Steuernummer des Anteilinhabers oder die W-8BEN Erklärung darüber zugeleitet wurde, dass der Anteilinhaber dieser Steuer nicht unterliegt. Die W-8BEN Erklärung ist in den Kaufantrag aufgenommen und muss in bestimmten Abständen von drei Jahren erneuert werden. Die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite des US-amerikanischen Internal Revenue Service erhältlich. The Alger Funds wird den Anteilinhabern mit normaler Post diese Formulare auch zusenden, kann aber für deren Zugang beim Anteilinhaber nicht einstehen. Es ist deshalb die Verantwortung der Anteilinhaber, dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame W-8BEN Erklärung vorliegt.

US-Erbchaftsteuer:

Gemäß Art. 9 des Abkommens vom 3.12.1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungssteuer unterliegen Anteile an den Teilfonds nicht der amerikanischen Besteuerung, soweit sie Teil des Nachlasses oder einer Schenkung einer Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland sind. Die Verfügungsberechtigung über ein Einzelkonto geht beim Tode des Inhabers nach Erbringen gewisser Dokumente auf die Erben über.

ANLAGETECHNIKEN, -STRATEGIEN UND -RISIKEN IM EINZELNEN

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Arten der Wertpapiere, in denen die Teilfonds anlegen sowie die Anlagestrategien, welche die Teilfonds anwenden dürfen, und bestimmte Risiken, die mit diesen Wertpapieren und Strategien verbunden sind.

Allgemeines. Die Teilfonds suchen ihre Ziele zu erreichen, indem sie in Aktienwerte anlegen, wie Stamm- oder Vorzugsaktien oder in Wertpapiere - einschließlich Options- und Bezugsrechtsscheinen, die in Aktienwerte umgewandelt oder gegen sie eingetauscht werden können. Die Teilfonds werden in erster Linie in Gesellschaften anlegen, deren Wertpapiere an US-amerikanischen Wertpapierbörsen oder Freiverkehrsmärkten gehandelt werden. Diese Unternehmen können sich im Entwicklungsstadium befinden, können ältere Unternehmen sein, die in eine neue Stufe eines Wachstumsprozesses eintreten, der beispielsweise Faktoren wie Veränderungen in der Geschäftsführung oder Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Märkte geschuldet ist oder können Unternehmen mit einem schnellen und umfangreichen Wachstum sein. Alle Teilfonds dürfen Verkaufs- oder Kaufoptionen erwerben und gedeckte Kauf- und Verkaufsoptionen auf Wertpapiere und Indizes verkaufen (begeben), um die Gewinne zu steigern und sich gegen die Risiken unvorteilhafter Kursbewegungen abzusichern.

Um den Teilfonds die Flexibilität zu geben, neue Anlagemöglichkeiten in Übereinstimmung mit ihren Anlagezielen wahrzunehmen, dürfen die Teilfonds bis zu 15 Prozent ihres jeweiligen Nettovermögens in Geldmarktpapieren und Pensionsgeschäften halten und diesen Prozentsatz vorübergehend (bis zu 100% ihres jeweiligen Nettovermögens) zu defensiven Zwecken überschreiten. Dieser Prozentsatz kann höher als bei anderen Investmentfonds mit vergleichbaren Anlagezielen sein.

Für die Anlagestrategien der Anlageverwaltungsgesellschaft werden die eigenen Forschungen ihrer Analysten und ihres Portfoliomanagementteams verwertet, um kontinuierlich die Märkte und Bereiche bezüglich attraktiver Anlagemöglichkeiten zu bewerten. Hinsichtlich von Aktien in den Portfolios von Teilfonds ist es ein Grundsatz der Portfoliostrategie der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Analysten und Portfoliomanager, das Verhältnis von Ertragspotential und negativem Risiko jeder Aktie im Portfolio zu bewerten und mit dem Verhältnis anderer von der Anlageverwaltungsgesellschaft gehaltener Aktien oder anderer Werte zu vergleichen. Die Portfoliomanager der Anlageverwaltungsgesellschaft versuchen gemeinsam mit den Anlageanalysten kontinuierlich die Wertentwicklung der Portfolios der Teilfonds zu optimieren, indem sie einzelne Aktien ersetzen, deren relative Gewichtung in anderen Portfolios durch Aktien reduzieren oder erhöhen, die hinsichtlich ihres Wertsteigerungspotential höher bewertet werden oder eine bessere Gegenleistung für das Risiko bieten oder indem sie eine Portfoliostreuung oder andere Merkmale vorschlagen, die als vorteilhaft für die Erreichung der gesamten Portfolioziele ermittelt werden. Die jeweilige Portfolioumschlagshäufigkeit der Teilfonds kann infolge des Anlageprozesses der Teilfonds sehr stark schwanken.

Es gibt keine Garantie, dass die Teilfonds ihre Anlageziele erreichen.

Stamm- und Vorzugsaktien. Aktien repräsentieren einen Eigentumsanteil an einer Gesellschaft. Im Allgemeinen haben Vorzugsaktien spezielle Dividenden und ihre Ansprüche auf Dividenden und Vermögensgegenstände, sollte die Gesellschaft liquidiert werden, rangieren hinter Bonds und vor Stammaktien. Nachdem andere Ansprüche befriedigt sind, partizipieren Stammaktien an den Erträgen der Gesellschaft anteilig; Erträge können als Dividenden ausbezahlt

oder in die Gesellschaft reinvestiert werden, damit diese weiter wachsen kann. Steigerungen und Verringerungen bei den Gewinnen spiegeln sich im Allgemeinen im Aktienkurs der Gesellschaft wieder, so dass Stammaktien das größte Potential für Steigerungen und Minderungen aller Unternehmenswertpapiere haben. Obwohl die meisten Vorzugsaktien eine Dividende zahlen kann ein Teilfonds Vorzugsaktien erwerben, wenn ein Emittent eine Dividendenzahlung ausgelassen hat oder die Gefahr dazu besteht. Solche Anlagen würden hauptsächlich wegen des Potentials zur Kapitalsteigerung erworben. Jeder Teilfonds kann Vorzugsaktien von Trusts erwerben. Dies sind Vorzugsaktien, die von Special Purpose Trust Tochtergesellschaften emittiert werden, die von nachrangigen Schuldverschreibungen der Muttergesellschaft abgedeckt sind. Diese Wertpapiere haben typischer Weise einen Marktsatzcoupon, der vergleichbar ist mit den Zinssätzen, die für Schuldverschreibungen ähnlich bewerteter Gesellschaften erhältlich sind. Inhaber von Vorzugsaktien von Trusts haben beschränkte Stimmrechte zur Kontrolle der Aktivitäten des Trust und keine Stimmrechte in Bezug auf die Muttergesellschaft.

Kurzfristige defensive und Zwischenanlagen. In Zeiten nachteiliger oder unstabiler Märkte, wirtschaftliche oder politischer Bedingungen kann jeder Teilfonds zu kurzfristigen defensiven Zwecken bis zu 100% seiner Vermögensgegenstände in Barmittel, hochgradige Bonds oder barmittelähnliche Gegenstände (wie zum Beispiel Commercial Paper oder Geldmarktinstrumente) investieren. Dies dient dem Versuch, die Vermögensgegenstände des Teilfonds von einem kurzfristigen inakzeptablen Verlustrisiko zu schützen, statt das Anlageziel des Teilfonds unmittelbar voranzutreiben. Ein Teilfonds kann solchen Arten von Wertpapieren auch während Zeiten halten, während die Erlöse vom Verkauf von Fondsanteilen oder Wertpapieren des Portfolios investiert werden oder um anstehende Rücknahmen von Fondsanteilen erfüllen zu können.

Die Teilfonds können erwerben:

- hochqualitative, kurzfristige Geldmarktinstrumente, einschließlich den von der U.S. Treasury oder einer anderen staatlichen Behörde ausgegebenen;
- Geldmarktpapiere (kurzfristige, ungesicherte Schuldverschreibungen von einheimischen oder ausländischen Unternehmen);
- kurzfristige Schuldverschreibungen von Unternehmen, festverzinsliche Wertpapiere und Bankakzepte von einheimischen und ausländischen Banken und Spar- und Darlehenskassen; und
- Pensionsgeschäfte.

Kurzfristige Schuldverschreibungen werden grundsätzlich für defensive Zwecke oder zur Verwaltung von Barbeständen ausgewählt, da sie normalerweise schnell verkauft werden können, keinen wesentlichen Schwankungen unterliegen und ihr Wert geringeren Zinsrisiken unterliegt als längerfristige Schuldverschreibungen.

Ein Teilfonds kann eventuell sein Anlageziel nicht erreichen, wenn er eine defensive oder zwischenzeitige Position einnimmt.

Umtauschbare Wertpapiere. Die Teilfonds können in umtauschbare Wertpapiere investieren, bei denen es sich um Schuldtitel oder Vorzugsaktien handelt, die feste Dividenden oder Zinszahlungen leisten und in Stammaktien wandelbar sind. Grundsätzlich tendieren die Kurse von umtauschbaren Wertpapieren dahin, die Kursänderungen der unterliegenden Stammaktien zu reflektieren, tendieren aber zudem dazu, umgekehrt auf Änderungen der Zinssätze zu reagieren. Umtauschbare Wertpapiere bringen typischerweise geringere Marktrisiken mit sich, als dies Anlagen in Stammaktien desselben Emittenten tun. Rückgänge in ihren Kursen treten typischerweise nicht so deutlich hervor wie die ihrer unterliegenden Stammaktien. Wie alle festverzinslichen Wertpapiere unterliegen die umtauschbaren Wertpapiere dem Risiko der Nichterfüllung der Zahlungspflichten des Emittenten.

US-Staatsobligationen. Jeder Teilfonds kann in US-Staatsobligationen investieren, die Treasury Bills, Treasury Notes und Treasury Bonds beinhalten, die sich in ihren Zinssätzen, Laufzeiten und Zeiten der Emission unterscheiden. Treasury Bills haben eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger; Treasury Notes haben eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr bis zehn Jahren; und Treasury Bonds haben im Allgemeinen eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Zusätzlich zu den US-amerikanischen Schatzbriefen kann jeder Teilfonds in Wertpapiere investieren, die von der US-Regierung oder ihren Behörden oder Stellen emittiert oder garantiert werden. Einige der von den US-Regierungsbehörden oder Stellen emittierten oder garantierten Obligationen werden durch das volle Vertrauen und den Kredit des U.S. Treasury unterstützt, andere durch das Recht des Emittenten, Geld von U.S. Treasury zu leihen, andere durch das Ermessen der US-Regierung, bestimmte Obligationen der Behörde oder Stellen zu erwerben, und wieder andere nur durch den Kredit der Behörde oder Stelle. Diese Wertpapiere haben feste, fließende oder variable Zinssätze. Obwohl die US-Regierung zur Zeit finanzielle Unterstützung für solche von der US-Regierung unterstützte Behörden und Stellen zur Verfügung stellt, gibt es keine Garantie dafür, dass sie dies immer tun wird, da sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist.

US-Staatspapiere. Diese Wertpapiere sind von den Unternehmen und bundesstaatlichen Einrichtungen, die von der US-Regierung unterstützt werden, emittiert oder verbürgt.

Dazu zählen Wertpapiere, die von der Federal National Mortgage Association ("FNMA"), Government National Mortgage Association ("GNMA"), Federal Home Loan Bank, Federal Land Bank, Farmers Home Administration, Bank for Cooperatives, Federal Intermediate Credit Bank, Federal Financing Bank, Farm Credit Bank, Small Business Administration, Federal Housing Administration und Maritime Administration ausgegeben werden. Hinter einigen dieser Wertpapiere stehen das volle Vertrauen und Ansehen des US-Schatzamtes, hinter anderen steht das Recht, Kredite aufzunehmen, was das Recht des Emittenten beinhaltet kann aber nicht muss, beim Schatzamt Kredite aufzunehmen.

Obligationen von Banken. Obligationen von Banken sind Depositenzertifikate, Bankakzepte und andere kurzfristige Obligationen. Depositenzertifikate sind kurzfristige, unbesicherte und begebare Obligationen von Geschäftsbanken. Bankakzepte sind auf Geschäftsbanken gezogene begebare Nachsichtwechsel, die für gewöhnlich in Verbindung mit internationalen Geschäften ausgestellt werden. Depositenzertifikate können feste oder variable Zinsen bieten.

Die Teilfonds werden in die vorbezeichneten, von Banken ausgegebenen Wertpapiere nur dann investieren, wenn (i) die betreffende Bank über ein Gesamtvermögen von mindestens USD 1 Mrd. oder deren Gegenwert in einer anderen Währung verfügt, oder im Falle von US-amerikanischen Banken, die ein geringeres Gesamtvermögen als USD 1 Mrd. haben, die gesamten Anlagen bei einer solchen Bank den Betrag von USD 250.000 nicht überschreiten, und diese Summe zudem in voller Höhe durch die Federal Deposit Insurance Corporation versichert ist und wenn (ii) im Falle von ausländischen Banken das Wertpapier nach Ansicht der Alger Management, der Anlageverwaltungsgesellschaft des Fonds, von einer vergleichbaren Qualität ist wie die anderen Schuldtitel, die von den Teilfonds erworben werden dürfen. Die Beschränkungen hindern die Teilfonds nicht daran, in Wertpapiere zu investieren, die von ausländischen Niederlassungen von US-Banken begeben werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die vorgenannten Bedingungen.

Nicht-US-amerikanische Bankobligationen. Anlagen der Teilfonds in nicht-US-amerikanische ("ausländische") Bankobligationen und Obligationen ausländischer Zweigniederlassungen von Inlandsbanken bergen gewisse Risiken in sich, zu denen die Auswirkungen künftiger politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, die Einführung von Quellensteuern auf Zinseinnahmen, die Möglichkeit der Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Depots, die Möglichkeit der Einführung von Devisenkontrollen und/oder die Einführung sonstiger Beschränkungen ausländischer Regierungen zählen, die sich nachteilig auf die Zahlung der Hauptsumme und Zinsen aus diesen Obligationen auswirken können. Hinzu kommt, dass möglicherweise weniger öffentlich verfügbare und zuverlässige Informationen über eine ausländische Bank als über inländische Banken wegen unterschiedlicher Normen der Bilanzierung, Buchprüfung, Berichterstattung und Buchführung zur Verfügung stehen. Angesichts dieser Risiken wird Alger Management diese Anlagen von Fall zu Fall sorgfältig prüfen.

Kurzfristige Industrieschuldverschreibungen. Dies sind nichtwandelbare schuldrechtliche Wertpapiere von Gesellschaften (z.B. Schuldverschreibungen), die eine verbleibende Laufzeit von einem Jahr oder kürzer haben. Diese Schuldverschreibungen können feste oder variable Zinsen bieten.

Kurzfristige, unbesicherte Schuldtitel. Hierzu zählen kurzfristige Eigenakzepte, die von Gesellschaften emittiert sind, um hauptsächlich kurzfristige Kredite zu finanzieren.

Variable Rate Master Demand Notes. Dies sind ungesicherte Finanzinstrumente, die eine regelmäßige Anpassung der Zinsen erlauben. Da diese Notes eine direkte Darlehensvereinbarung zwischen einem Teilfonds und den Emittenten repräsentieren, werden sie normalerweise nicht gehandelt. Obwohl kein Zweitmarkt für diese Notes besteht, können die Teilfonds jederzeit die Rückzahlung des Kapitals und aufgelaufene Zinsen verlangen oder die Notes an eine dritte Partei verkaufen. Während diese Notes üblicherweise nicht von Bewertungsagenturen bewertet werden, müssen die Emittenten von Variable Rate Master Demand Notes Alger Management davon überzeugen, dass die für die Emission von Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen erfüllt sind. Außerdem wird Alger Management die Ertragskraft, den Cash Flow und andere Liquiditätsmerkmale der Emittenten berücksichtigen und deren finanziellen Status und ihr Vermögen zur Rückzahlung auf Anforderung beobachten. Sollte ein Emittent einer Variable Rate Master Demand Note seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, so könnte der betroffene Teilfonds wegen des Fehlens eines Zweitmarktes die Note nicht veräußern und deshalb einen Verlust erleiden.

Pensionsgeschäfte. Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes würde der Teilfonds ein erstklassiges Geldmarktpapier für einen relativ kurzen Zeitraum (für gewöhnlich nicht mehr als eine Woche) erwerben, und zwar vorbehaltlich der Verpflichtung des Verkäufers zum Rückkauf und des Teilfonds zum Verkauf des Papiers zu einem vereinbarten Preis (einschließlich aufgelaufener Zinsen) und einem vereinbarten Zeitpunkt, woraus sich die Rendite während der Eigentumsdauer des Teilfonds bestimmt. Somit können Pensionsgeschäfte als von dem Teilfonds

gewährte Kredite angesehen werden, die durch das zugrunde liegende Papier besichert sind. Dieses Arrangement bringt eine feststehende Rendite, die während der Eigentumsdauer des Teilfonds keinen Marktschwankungen unterliegt und nicht notwendigerweise mit der Rendite des zugrunde liegenden Wertpapiers verbunden ist. Der Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere, einschließlich der aufgelaufenen Zinsen, wird jederzeit mindestens dem Gesamtbetrag der Rückkaufverpflichtung einschließlich Zinsen gleich sein. Ein Teilfonds trägt das Risiko eines Verlustes, wenn die andere Partei eines Pensionsgeschäftes ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Teilfonds sein Recht auf Veräußerung der lombardierten Wertpapiere nur verspätet oder überhaupt nicht ausüben kann, einschließlich des Risikos eines Wertverfalls der zugrunde liegenden Wertpapiere während des Zeitraums, innerhalb dessen der Teilfonds versucht, dieses Recht auszuüben, sowie des Risikos, in Verbindung mit der Ausübung dieses Rechtes Kosten eingehen zu müssen, und des Risikos, die Gesamtheit oder einen Teil des Gewinns aus dem Geschäft zu verlieren. Alger Management prüft die Bonität der Banken und Händler, mit denen die Teilfonds Pensionsgeschäfte abwickeln, um diese Risiken einzuschätzen, und überwacht laufend den Wert der Wertpapiere, die Gegenstand von Pensionsgeschäften sind, um sicherzustellen, dass der Wert auf dem gewünschten Niveau bleibt.

Feste Übernahmeverpflichtungen und Käufe bei Ausgabe. Käufe "bei Ausgabe" bedeutet der Kauf von Wertpapieren zu einem vereinbarten Preis an einem bestimmten zukünftigen Datum und würde zum Beispiel Anwendung finden, wenn zu erwarten ist, dass die Rendite eines Wertpapiers eines Emittenten sinkt, und somit eine höhere Rendite mit der Verpflichtung zum Kauf der Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt erzielt werden kann. Wenn ein Teilfonds ein Wertpapier im Rahmen einer festen Übernahmeverpflichtung oder auf Grundlage des Kaufes bei Ausgabe erwirbt, wird damit das Risiko eines Wertverlustes des Wertpapiers zwischen dem Zeitpunkt der Verpflichtung oder des Kaufes und dem Ausführungszeitpunkt der Transaktion vermutet. Der Teilfonds wird diese Transaktion nicht zur Erzielung von Hebelwirkungen nutzen und demzufolge Bargeld oder flüssige Wertpapiere in ausreichender Höhe separat halten, um jederzeit seinen Kaufverpflichtungen gemäß diesen Vereinbarungen nachzukommen.

Optionsscheine (Warrants) und Bezugsrechtsscheine (Rights). Jeder Teilfonds darf in Options- und Bezugsrechtsscheinen anlegen. Ein Optionsschein ist eine Wertpapierart, die den Inhaber berechtigt, während einer Laufzeit von einigen Jahren oder einer unbestimmten Laufzeit eine entsprechende Zahl von Stammaktien zu einem festgelegten Kurs zu erwerben, der für gewöhnlich höher als der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Emission liegt. Bezugsrechtsscheine, die ebenfalls das Recht zum Erwerb von Stammaktien repräsentieren, haben hingegen normalerweise einen Zeichnungskurs, der unter dem derzeitigen Börsenkurs der Stammaktie liegt und eine Laufzeit von zwei bis vier Wochen hat. Optionsscheine sind frei übertragbar und werden an den größeren Wertpapierbörsen gehandelt.

Beschränkt handelbare und illiquide Wertpapiere. Jeder Teilfonds darf in beschränkt handelbare Wertpapiere investieren, d.h. Wertpapiere, die gesetzlichen oder vertraglichen Beschränkungen im Weiterverkauf unterliegen. Diese Beschränkungen können den Verkauf der Wertpapiere zu einem Zeitpunkt, der ansonsten gewünscht ist, verhindern. Um Wertpapiere zu verkaufen, die nicht gemäß den Bundeswertpapiergesetzen registriert sind, kann es erforderlich für einen Teilfonds sein, die Kosten der Registrierung zu tragen. Jeder Teilfonds darf in "Restricted Securities" anlegen, die der Rule 144A des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen. Rule 144A wurde geschaffen, um ein effizientes Handeln von unregistrierten Wertpapieren zwischen institutionellen Investoren zu ermöglichen. Rule 144A erlaubt den Weiterverkauf von beschränkt handelbaren Wertpapieren, die bei der Emission nicht der gleichen Klasse von Wertpapieren entsprechen, die an einer US-Wertpapierbörse gelistet oder an der NASDAQ notiert sind, an qualifizierte Institutionen. Mit der Verabschiedung der Rule 144A hat die SEC im Besonderen hervorgehoben, dass die Restricted Securities, die gemäß der Rule 144A gehandelt werden, für die Zwecke der Anlagebeschränkungen als liquide gehandelt werden können, wenn das Treuhändergremium feststellt, dass diese Wertpapiere tatsächlich liquide sind. Das Treuhändergremium hat vorbehaltlich seiner Aufsicht und Kontrolle seine Aufgabe, die Liquidität der in Einklang mit Rule 144A gekauften "Restricted Securities" festzustellen, an Alger Management übertragen. Zu den Faktoren, die bei der Bewertung der Liquidität eines Rule 144A-Wertpapiers mit Blick auf den Ersterwerb und weitere Geschäfte zu berücksichtigen sind, zählen unter anderem: (1) wie häufig das Wertpapier gehandelt und notiert worden ist; (2) die Anzahl der Händler, die bereit sind, dieses Wertpapier zu erwerben oder zu verkaufen und die Anzahl sonstiger potentieller Käufer; (3) von den Händlern eingegangene Verpflichtungen, um einen Markt für solche Wertpapiere zu schaffen und (4) die Eigenschaft eines solchen Wertpapiers und die Eigenschaft der Märkte, an denen es gehandelt wird (z.B. die Zeit, die benötigt wird, ein solches Wertpapier zu veräußern, die Art, Kaufangebote einzuholen und die Art der Übertragung). Wenn der institutionelle Handel mit Restricted Securities beschränkt werden sollte, kann die Liquidität des jeweiligen Teilfonds nachteilig beeinträchtigt werden.

Eine Teilfonds darf nicht mehr als 15% (im Fall des Alger Large Cap Growth Fund nicht mehr als 10%) seines Vermögens in „illiquide“ Wertpapiere anlegen, einschließlich beschränkt handelbarer Wertpapiere, Wertpapiere, für die es keinen verfügbaren Markt gibt, und Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als sieben Tagen; allerdings unterliegen beschränkt handelbare Wertpapiere, die als Treuhandgremium als liquide eingestuft hat, nicht diesen Beschränkungen.

Leerverkäufe. Die Teilfonds dürfen Wertpapiere „short against the box“ verkaufen. Während ein Leerverkauf einen Verkauf von Wertpapieren darstellt, die der Fonds nicht besitzt, liegt ein Leerverkauf „against the box“ vor, wenn der Fonds zu jeder Zeit, zu der eine Leerposition offen ist, eine entsprechende Menge dieser Wertpapiere oder von Wertpapieren, die in Wertpapiere derselben Art wie die Leer verkauften Wertpapiere umzuwandeln oder umzutauschen sind, besitzt. Als Reaktion auf die jüngsten Marktereignisse sind Leerverkaufstransaktionen Gegenstand erhöhter aufsichtsrechtlicher Prüfung geworden, einschließlich der Auferlegung von Leerverkaufsbeschränkungen bestimmter Wertpapiere und Berichtspflichten. Aufsichtsbehörden können von Zeit zu Zeit Beschränkungen einführen, die die Fähigkeit, bestimmte Wertpapiere im Zusammenhang mit Leerverkäufen zu entleihen, negativ beeinflussen können. Die von der SEC eingeführten Beschränkungen und die Möglichkeit der SEC oder anderer Aufsichtsbehörden, weiter einzugreifen, können wegen erhöhter wirtschaftlicher, regulatorischer sowie Überwachungs- und Offenlegungsverpflichtungen oder wegen der mit ihnen verbundenen Risiken Leerverkaufstransaktionen erschweren oder von solchen Transaktionen abhalten.

Verleihung von Portfoliowertpapieren. Jeder Teilfonds darf Wertpapiere seines Portfolios an Makler, Händler oder andere Finanzinstitute verleihen. Das Verleihen von Wertpapieren durch die Teilfonds darf ein Drittel des Gesamtvermögens des jeweiligen Teilfonds, einschließlich aller Sicherheiten bezüglich dieser Verleihgeschäfte, abzüglich Verbindlichkeiten, außer der Verpflichtung zur Rückgewähr solcher Sicherheiten, nicht übersteigen und muss durch Bargeld, Akkreditive oder US-Staatspapiere besichert werden, die zu jeder Zeit mindestens 100% des derzeitigen Börsenwertes der verliehenen Wertpapiere entsprechen müssen. Die Teilfonds dürfen jedoch nicht Wertpapiere an Alger Management oder ihre verbundenen Unternehmen verleihen. Mit der Verleihung von Wertpapieren kann ein Teilfonds sein Einkommen durch Erhalt von fortlaufenden Zinszahlungen oder Dividendenzahlungen, die auf die verliehenen Wertpapiere anfallen, sowie durch die Anlage von Bargeld, das zur Besicherung dient, in kurzfristige Schuldtitel, erhöhen; ebenfalls können Gewinne durch Zinszahlungen der Entleiher erzielt werden, die US-Staatspapiere oder Akkreditiven als Sicherungsmittel verwenden. Mit der Verleihung von Wertpapieren hat jeder Teilfonds die folgenden Bedingungen einzuhalten: (a) das zur Besicherung dienende Bargeld oder die dazu dienenden Wertpapiere, die der Teilfonds vom Entleiher erhält, hat mindestens 100% des derzeitigen Börsenwertes der verliehenen Wertpapiere zu entsprechen; (b) der Entleiher hat die Besicherung aufzustocken, wenn der Marktwert der Wertpapiere einschließlich aufgelaufener Zinsen den Wert der Besicherungsmittel übersteigt; (c) der Teilfonds kann jederzeit die Verleihung kündigen; (d) der Teilfonds hat angemessene Zinszahlungen auf die Verleihung sowie Dividenden-, Zins- oder sonstige Zahlungen auf die ausgeliehenen Wertpapiere zu erhalten wie auch eine entsprechende Marktwertsteigerung; (e) der Teilfonds zahlt lediglich angemessene Depotbankgebühren in Verbindung mit der Verleihung; und (f) Stimmrechte an den verliehenen Wertpapieren gehen auf den Entleiher über, wozu jedoch gilt, dass im Falle eines wichtigen Ereignisses, das die Anlage des Fonds nachteilig beeinträchtigt, das Treuhändergremium des Fonds die Verleihung zu kündigen hat und die Stimmrechte an den Wertpapieren zurückgewinnt. Ein Teilfonds trägt das Risiko eines Verlustes, wenn die andere Partei eines Wertpapierverleihungsgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Teilfonds sein Recht auf Veräußerung der besicherten Wertpapiere nur verspätet oder überhaupt nicht ausüben kann, einschließlich des Risikos eines Wertverfalls der besicherten Wertpapiere während des Zeitraums, innerhalb dessen der Teilfonds versucht, diese Rechte auszuüben, sowie des Risikos in Verbindung mit der Ausübung dieser Rechte, Kosten eingehen zu müssen, und des Risikos, die Gesamtheit oder einen Teil des Gewinns aus dem Geschäft zu verlieren.

Nicht-US-amerikanische ("ausländische") Wertpapiere. Jeder der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in ausländischen Wertpapieren (ausschließlich American Depositary Receipts, American Depositary Shares oder auf US-Dollar lautende Wertpapiere ausländischer Emittenten) anlegen. Der Wert ausländischer Wertpapiere kann beeinflusst werden durch Wechselkursschwankungen oder Devisenkontrollbestimmungen, Wechseln in Regierungsverwaltungen oder der Wirtschafts- und Geldpolitik (in den USA und im Ausland) oder durch eine Veränderung in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Dividendenzahlungen ausländischer Emittenten können Quellensteuern und anderen ausländischen Steuern unterliegen und können den Nettoertrag aus diesen Anlagen schmälern. Es sollte auch beachtet werden, dass über ausländische Emittenten unter Umständen weniger Informationen erhältlich sind und dass ausländische Emittenten nicht den US-amerikanischen Buchführungsstandards unterliegen. Die Wertpapiere einiger ausländischer Emittenten weisen eine geringere Liquidität und höhere Volatilität (Wertschwankung) als die von US-amerikanischen Wertpapiere auf und die ausländischen Wertpapierhändlergebühren sind grund-

sätzlich höher als in den Vereinigten Staaten. Anlagen im Ausland können durch Faktoren, die in den USA nicht gegeben sind, beeinflusst werden, einschließlich Enteignung, enteignungsgleicher Steuern und potentieller Schwierigkeiten, vertragliche Ansprüche durchzusetzen. Wertpapiere, die mit fremden Währungen erworben werden, können von einer ausländischen Zweigniederlassung einer inländischen Bank verwahrt werden.

Die Risiken, die mit der Anlage in ausländische Wertpapiere verbunden sind, sind bei Anlagen in den Ländern der Emerging Market oft erhöht. Diese erhöhten Risiken beinhalten (i) größere Risiken der Zwangsentziehung, wie Beschlagnahme wirkende Besteuerung, Verstaatlichung und weniger soziale, politische und wirtschaftliche Stabilität, (ii) die kleine Größe der Märkte für Wertpapiere von Emittenten der Emerging Markets und das derzeitige geringe oder nicht existierende Handelsvolumen, resultierend aus der fehlenden Liquidität und Preisvolatilität, (iii) bestimmte nationale Grundsätze, die die Anlagemöglichkeiten für Anlagen der Teilfonds in Emittenten oder Branchen, die als sensibel in Bezug auf die betreffenden nationalen Interessen angesehen werden, einschränken, und (iv) die Abwesenheit von entwickelten rechtlichen Strukturen betreffend die private oder ausländische Anlage und das private Eigentum. Der Kauf und Verkauf eines Portfoliowertpapiers durch einen Teilfonds in bestimmten Ländern der Emerging Markets kann durch Beschränkungen bezüglich der täglichen Veränderung der Kurse der gelisteten Wertpapiere, des periodischen Handels oder des Abwicklungsvolumens und/oder Beschränkungen bezüglich zusammengefasster Bestände ausländischer Investoren gehemmt werden. In bestimmten Fällen können diese Beschränkungen basierend auf dem zusammengefassten Handel oder den zusammengefassten Beständen der Teilfonds, Alger Management und ihren Tochtergesellschaften und anderen Dienstleistern berechnet werden. Der Teilfonds kann nicht in der Lage sein, Wertpapiere in Situationen zu verkaufen, in denen Beschränkungen desurses, des Handels- oder des Abwicklungsvolumens erreicht sind. Diese Beschränkungen können einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Teilfonds haben, und können die Liquidität der Anlagen eines Teilfonds in dem Maß nachteilig beeinflussen, in dem er in Länder der Emerging Markets investiert. Zusätzlich können einige Länder der Emerging Markets feste oder verwaltete Währungen haben, die frei gegenüber dem US-Dollar sind. Weiterhin kann es sein, dass Währungen von Ländern der Emerging Markets nicht international gehandelt werden. Einige dieser Währungen haben erfahrungsgemäß Schwankungen in Verhältnis zum US-Dollar. Wenn ein Teilfonds den Wert der Wertpapiere, die er besitzt und die auf eine andere Währung lauten, die abgewertet ist, nicht absichert, wird der Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflusst. Wenn ein Teilfonds den Wert der Wertpapiere, die er besitzt und die auf eine andere Währung lauten, deren Wert steigt, absichert, wird der Teilfonds nicht von der Absicherung, die er erworben hat, profitieren und wird den Betrag verlieren, den er für die Absicherung gezahlt hat. Viele Länder der Emerging Markets haben wesentliche, und in einigen Zeiträumen extrem hohe, Inflationsraten für viele Jahre erfahren. Inflation und rapide Schwankungen der Inflationsraten hatten und können weiterhin nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaften und Wertpapiermärkte diese Länder haben. Jeder Teilfonds kann in Wertpapiere von ausländischen Emittenten in Form von American Depositary Receipts und American Depositary Shares (zusammen „ADRs“) und Global Depositary Receipts und Global Depositary Shares (zusammen „GDRs“) und andere Formen von Depositary Receipts anlegen. Diese Wertpapiere müssen nicht notwendiger Weise auf die gleiche Währung lauten wie die Wertpapiere, in die sie konvertiert werden können. ADRs werden typischer Weise von US Banken oder US Treuhandgesellschaften emittiert, die das Eigentum an den unterliegenden Wertpapieren, die von einer ausländischen Gesellschaft emittiert werden, nachweisen. GDRs sind Receipts, die außerhalb der USA typischer Weise von nicht US Banken und Treuhandgesellschaften emittiert werden, die das Eigentum entweder an ausländischen oder heimischen Wertpapieren nachweisen. Im Allgemeinen sind ADRs in registrierter Form für die Verwendung an den US-Wertpapiermärkten und GDRs in Form von Inhaberaktien für die Verwendung außerhalb der USA geschaffen. Diese Wertpapiere können durch „geförderte“ und „nicht geförderte“ Einrichtungen erworben werden. Eine geförderte Einrichtung wird durch den Emittenten des unterliegenden Wertpapiers gemeinsam mit einer Depotbank errichtet. Eine Depotbank kann eine nicht geförderte Einrichtung ohne Beteiligung des Emittenten des verwahrten Wertpapiers errichten. Besitzer von nicht geförderten Depositary Receipts tragen im Allgemeinen alle Kosten einer solchen Einrichtung und die Depotbank einer nicht geförderten Einrichtung ist häufig nicht in der Verpflichtung, Kommunikationen des Emittenten des verwahrten Wertpapiers an die Anteilhaber zu verteilen, oder Stimmrechte der Besitzer solcher Receipts bezüglich der verwahrten Wertpapiere weiterzugeben.

Nicht-US-amerikanische ("ausländische") Schuldverschreibungen. Der Ertrag ausländischer Schuldverschreibungen spiegelt die in den betreffenden Ländern vorherrschenden Zinssätze und anderen Marktbedingungen wieder. Die jeweilige Entwicklung der Rentenmärkte verschiedenster Ländern hat in historischer Hinsicht große Abweichungen gezeigt, die durch die besonderen Merkmale der Wirtschaft des jeweiligen Landes bedingt sind. Die jährlichen Schwankungen in bestimmten Märkten waren signifikant und von Zeit zu Zeit waren negative Ergebnisse in verschiedensten Märkten zu verzeichnen.

Ausländische Staatspapiere, in die die Teilfonds grundsätzlich investieren können, bestehen aus Obligationen, die im Ausland von nationalen, Länder- oder regionalen Regierungen oder ähnlichen Gebietskörperschaften oder Zentralbanken emittiert oder gesichert werden. Zu den ausländische Staatspapieren gehören auch Schuldverschreibungen supranationaler Körperschaften, wozu auch internationale Organisationen, die von staatlichen Körperschaften eingerichtet oder gesichert sind, um wirtschaftlichen Wiederaufbau oder wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, internationale Bankorganisationen und ähnliche staatliche Organe zählen. Beispiele hierfür sind die Weltbank, die Asian Development Bank und die Inter-American Development Bank.

Zu den ausländischen Staatspapieren zählen auch Schuldverschreibungen „quasi-staatlicher Organisationen“ und Schuldverschreibungen von Emittenten (einschließlich supranationaler Emittenten), deren Anteile auf mehrere Währungen lauten. Schuldverschreibungen quasi-staatlicher Organisationen werden von Körperschaften emittiert, die nationalen, Länder- oder ähnlichen Regierungen gehören oder sie sind Obligationen einer politischen Organisationseinheit, die nicht von der nationalen Regierung gedeckt ist oder ihrer Steuerhoheit unterliegt.

Derivate. Die Teilfonds dürfen auch in derivative Instrumente anlegen. Jeder Teilfonds geht gegenwärtig davon aus, dass hauptsächlich folgende Derivate zum Einsatz kommen: Kauf von Put- und Call-Optionen und Verkauf (Schreiben) von gedeckten Put- und Call-Optionen und Eingehen von Devisentermingeschäften.

Derivative Transaktionen. Jeder Teilfonds kann aus einer Reihe von Gründen, einschließlich der Absicherung bestimmter Markt- und Zinssatzrisiken, in Derivate investieren bzw. solche eingehen, um einen Ersatz für den Erwerb oder Verkauf einzelner Wertpapiere zur Verfügung zu stellen oder um den potentiellen Ertrag zu erhöhen. Im Allgemeinen sind Derivate Finanzkontrakte, deren Wert abhängig oder abgeleitet ist von dem Wert des unterliegenden Vermögensgegenstandes, der Referenzrate oder Index, und kann sich beziehen auf Aktien, Bonds, Zinssätze, Währungen oder Wechselkursen, und dazugehörigen Indizes. Beispiele von derivativen Instrumenten, die die Teilfonds verwenden dürfen, schließen Optionskontrakte, Future Kontrakte, und Optionen auf Future Kontrakte ein. Derivate ermöglichen einen billigeren, schnelleren und fokussierteren Weg zur Anlage für einen Teilfonds dar, als „traditionelle“ Wertpapiere dies tun würden. Algor Management, allerdings, kann unterscheiden, einige oder alle dieser Strategien für einen Teilfonds nicht anzuwenden, und es gibt keine Garantie, dass eine von einem Teilfonds genutzte Derivatestrategie erfolgreich sein wird. Derivate können volatil sein und beinhalten zahlreiche Risikoarten und -abstufungen, abhängig von den Eigenschaften der einzelnen Derivate und des Portfolios als Ganzes. Derivate gestatten es dem Teilfonds, das Risikoniveau zu steigern oder zu verringern, den Risikocharakter, dem das Portfolio ausgesetzt ist, in gleichem Maße zu verändern, wie der Teilfonds das Risikoniveau steigern oder verringern kann, oder den Risikocharakter seines Portfolios durch Anlagen in spezielle Wertpapiere zu verändern. Allerdings können Derivate Anlagerisiken enthalten, die größer sind, als ihre Kosten vermuten lassen. Das bedeutet, dass eine kleine Anlage in Derivate das Potential für einen großen Einfluss auf die Entwicklung eines Teilfonds haben kann.

Wenn ein Teilfonds zu einer ungeeigneten Zeit in Derivate investiert oder die Marktbedingungen falsch einschätzt, können diese Investments die Erträge eines Teilfonds verringern oder zu Verlusten führen. Ein Teilfonds kann zudem Verluste erfahren, wenn seine Derivate schlecht mit den unterliegenden Wertpapieren oder den sonstigen Anlagen des Teilfonds korrelieren, oder wenn der Teilfonds nicht in der Lage ist, die Positionen aufgrund eines illiquiden Zweitmarktes zu liquidieren. Der Markt für viele Derivate ist illiquide oder kann plötzlich illiquide werden. Veränderungen in der Liquidität können zu wesentlichen, rapiden und unvorhersehbaren Veränderungen im Preis des Derivates führen.

Jeder Teilfonds kann in dem Umfang Vorteil aus den Möglichkeiten von Optionen und Futures Kontrakten und Optionen auf Future Kontrakten und anderen Derivaten, die derzeit nicht für die Verwendung durch die Teilfonds in Erwägung gezogen wurden und die derzeit nicht zur Verfügung stehen, aber entwickelt werden können, ziehen, in dem solche Möglichkeiten mit den Anlagezielen des Teilfonds übereinstimmen und diese rechtlich zulässig für den Teilfonds sind. Bevor ein Teilfonds eine solche Transaktion oder eine solche Anlage tätigt, wird der Teilfonds einen angemessenen Hinweis im Prospekt aufnehmen.

Optionen. Alle Teilfonds können Kauf- oder Verkaufsoptionen erwerben und gedeckte Kauf- und Verkaufsoptionen verkaufen, die sich auf Wertpapiere und Wertpapierindizes beziehen, um den Ertrag zu steigern oder die Risiken unvorhersehbarer Kursbewegungen abzusichern oder um für eine Risikodiversifizierung zu sorgen. Die Teilfonds dürfen nur Optionen kaufen oder verkaufen, die an einer nationalen Wertpapierbörse gelistet sind. Ein Teilfonds kann eine Verkaufsoption auf ein Wertpapier des Portfolios kaufen, um sich gegen einen Rückgang des Marktwertes des Wertpapiers abzusichern, oder, wenn der Fonds beabsichtigt, ein Wertpapier in der Zukunft zu kaufen, eine Kaufoption auf ein Wertpapier in der Erwartung eines Anstiegs des Marktwertes des Wertpapiers erwerben. Wenn ein Teilfonds eine Option begibt und der Marktwert des unterliegenden Wertpapiers nicht auf ein Niveau steigt, das eine Ausübung für den Inhaber profitabel erscheinen lässt, wird die Option grundsätzlich unausgeübt verfallen und der Fonds realisiert die erhaltene Prämie als Gewinn.

Eine Kaufoption auf ein Wertpapier ist ein Kontrakt, der dem Inhaber der Option das Recht gibt, zu jeder Zeit während der Laufzeit der Option gegen eine Prämienzahlung die unterliegenden Wertpapiere zu einem festgesetzten Kurs von dem Verkäufer der Kaufoption zu erwerben. Während der Laufzeit der Option hat der Optionsverkäufer der Kaufoption die Verpflichtung, bei Ausübung der Option die unterliegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausführungspreises zu liefern. Eine Verkaufsoption auf ein Wertpapier ist ein Kontrakt, der dem Inhaber der Option das Recht gibt, während der Laufzeit der Option gegen eine Prämienzahlung die unterliegenden Wertpapiere zu einem festgesetzten Kurs an den Verkäufer der Verkaufsoption zu verkaufen. Verkäufer der Verkaufsoption, der die Prämienzahlung erhält, hat die Verpflichtung, die unterliegenden Wertpapiere bei Ausübung der Option zu einem festgesetzten Kurs während der Laufzeit der Verkaufsoption zu kaufen.

Wenn ein Teilfonds Optionen kauft, geht damit das Risiko einher, dass wenn der Marktwert des unterliegenden Wertpapiers nicht auf ein Niveau steigt, das eine Ausübung profitabel erscheinen lässt, die Option unausgeübt verfällt. Wenn eine von einem Fonds begebene Option ausgeübt wird, wird der Fonds gezwungen, das unterliegende Wertpapier an den Optionsinhaber zu verkaufen und partizipiert nicht an Steigerungen des Wertes des Wertpapiers über diesen Kurs hinaus. Wird eine Verkaufsoption des Fonds ausgeübt, wird der Fonds gezwungen, das unterliegende Wertpapier zu einem Preis zu erwerben, der über seinem Marktwert liegt.

Ein Teilfonds wird keine Optionen verkaufen, die nicht gedeckt sind. Eine Kaufoption, die vom Fonds begeben wird, gilt als gedeckt, wenn der Fonds das unterliegende Wertpapier besitzt oder das absolute und unverzügliche Recht besitzt, das Wertpapier ohne zusätzliche Geldzahlungen (oder zusätzliche Geldaufwendungen, die in einem separaten Konto gehalten werden) im Umtausch gegen andere im Portfolio befindliche Wertpapiere zu erwerben. Eine Kaufoption ist zudem gedeckt, wenn der Fonds eine Kaufoption betreffend dasselbe Wertpapier wie die begebene Kaufoption hält, wenn der Ausführungskurs der gehaltenen Kaufoption (1) gleich oder geringer als der Ausführungskurs der begebenen Kaufoption ist, oder (2) größer als der Ausführungskurs der begebenen Kaufoption ist, wenn der Fonds die Differenz in Bar, in Wertpapieren der Regierung der Vereinigten Staaten oder in anderen hochbewerteten, kurzfristigen Schuldverschreibungen in einem getrennt geführten Konto hält. Eine Verkaufsoption ist gedeckt, wenn der Fonds in einem getrennt geführten Konto über die Barmittel oder andere hochbewertete, kurzfristige Schuldverschreibungen mit einem Wert verfügt, der dem des Ausführungskurses entspricht, oder sonst eine Verkaufsoption auf die selben Wertpapiere wie die begebenen Wertpapiere hält, bei der der Ausführungskurs der gehaltenen Verkaufsoption gleich oder größer als der Ausführungskurs der begebenen Verkaufsoption ist.

Hat der Fonds eine Option begeben, kann er seine Verpflichtung löschen, indem er eine abschließende Kauftransaktion tätigt. Dies geschieht durch das Kaufen einer Option auf die gleiche Serie wie die zuvor begebene Option. Hat der Fonds allerdings eine Ausführungsanweisung erhalten, ist er nicht mehr in der Lage zur Tötung einer abschließenden Kauftransaktion. Ist der Fonds der Inhaber einer Option, kann er seine Positionen liquidieren, indem er eine abschließende Verkaufstransaktion tätigt. Dies geschieht durch das Verkaufen einer Option auf die gleiche Serie wie die zuvor gekaufte Option. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass entweder eine abschließende Kauftransaktion oder Verkaufstransaktion durchgeführt werden kann, wenn der Fonds dies wünscht.

Der Fonds würde bei einer abschließenden Transaktion einen Gewinn erzielen, wenn der Preis der Transaktion geringer ist, als die Prämie von der begebenen Option oder höher ist, als die beim Kauf der Option gezahlte Prämie; der Fonds würde bei einer abschließenden Transaktion einen Verlust erleiden, wenn der Preis der Transaktion höher ist, als die Prämie von der begebenen Option oder geringer ist, als die beim Kauf der Option gezahlte Prämie. Da Kurse von Kaufoptionen grundsätzlich die Steigerungen der Kurse der unterliegenden Wertpapiere reflektieren, können jegliche Verluste aus dem Rückkauf der Kaufoption vollständig oder teilweise durch die unrealisierten Wertsteigerungen der unterliegenden Wertpapiere ausgeglichen werden. Andere Hauptfaktoren, die den Kurs einer Kauf- oder Verkaufsoption beeinflussen, sind Angebot und Nachfrage, Zinssätze, die derzeitigen Kurse und die Volatilität der Kurse der unterliegenden Wertpapiere und die verbleibende Restlaufzeit bis zum Verfallstermin.

Positionen in Optionen können nur bei einer Börse ausgebucht werden, die einen Zweitmarkt für Optionen der gleichen Serie zur Verfügung stellt. Es gibt keine Sicherheit, dass es für jede einzelne Option einen liquiden Zweitmarkt an einer Börse gibt. In einem solchen Fall kann es vorkommen, dass es nicht möglich ist, abschließende Transaktionen in einzelnen Optionen durchzuführen, so dass der Fonds seine Option ausführen müsste, um Gewinne zu realisieren, was zum Anfall von Maklerprovisionen für die Ausübung der Optionen führen würde. Sollte der Fonds, als Verkäufer einer gedeckten Kaufoption, nicht in der Lage sein, eine abschließende Kauftransaktion an einem Zweitmarkt durchzuführen, ist es ihm nicht möglich, die unterliegenden Wertpapiere zu verkaufen, bevor die Option erloschen ist oder er die unterliegenden Wertpapiere nach Ausübung geliefert hat oder die Position anderweitig gedeckt ist.

Zusätzlich zu Optionen auf Wertpapiere können die Teilfonds zudem Kauf- und Verkaufsoptionen auf Wertpapierindizes kaufen oder verkaufen. Ein Aktienindex reflektiert in einer Zahl die Kurse von vielen verschiedenen Aktien. Den im Index befindlichen Aktien werden relative Kurse zugeteilt und der Index schwankt infolge der Änderungen der Kurse der Aktien. Die Optionen geben dem Inhaber das Recht während der Laufzeit der Option zum Erhalt einer Barzahlung, die auf dem Unterschied zwischen dem Ausführungskurs und dem Wert des Index beruht. Beim Begeben einer Kauf- oder Verkaufsoption auf einen Wertpapierindex ist der Fonds verpflichtet, im Gegenzug für die empfangene Prämie den Betrag zu liefern. Der Fonds kann seine Position in Optionen auf Aktienindizes vor dem Verfall dadurch ausgleichen, indem er abschließende Transaktionen an einer Börse tätigt oder er kann die Option unausgeübt verfallen lassen.

Die Verwendung von Optionen auf Wertpapierindizes hat das Risiko zur Folge, dass der Handel in diesen Optionen unterbrochen werden kann, sollte der Handel von bestimmten im Index enthaltenen Wertpapieren unterbrochen sein. Ein Teilfonds wird diese Optionen nicht kaufen, es sei denn, Alger Management ist zufrieden mit der Entwicklung, der Tiefe und der Liquidität des Marktes und der Auffassung, dass die Optionen ausgebucht werden können.

Kursbewegungen bei den Wertpapieren eines Teilfonds müssen nicht genau mit den Bewegungen des Niveaus eines Index übereinstimmen und darum kann die Verwendung von Optionen auf Indizes nicht als komplette Absicherung dienen und würde teilweise von der Fähigkeit von Alger Management abhängen, die Bewegungen im Aktienmarkt im Allgemeinen oder einer speziellen Industrie korrekt vorauszu sehen. Da Optionen auf Wertpapierindizes eine Abwicklung in Bar erfordern, könnte Alger Management gezwungen sein, Wertpapiere des Fonds zu verkaufen, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Obwohl Alger Management versuchen wird, die geeigneten Maßnahmen zur Minimierung der mit dem Handel mit Optionsgeschäften für den Fonds verbundenen Risiken zu treffen, gibt es keine Sicherheit, dass ein Teilfonds mit Optionshandelsprogrammen erfolgreich ist.

Devisentermingeschäfte. Jeder Teilfonds kann zu verschiedener Zwecke Devisentermingeschäfte eingehen, einschließlich, um den Wert eines Wertpapiers, dessen Kauf oder Verkauf der Fonds zugestimmt hat, zwischen dem Handels- und dem Abrechnungstag in US-Dollar festzuschreiben, um den US-Dollarwert von bereits im Besitz des Fonds befindlichen Wertpapieren abzusichern, insbesondere wenn der Fonds einen Wertverlust der Währung erwartet, auf die ein ausländisches Wertpapier lautet oder um zu Anlagezwecken Fremdwährungen stärker oder geringer ausgesetzt zu sein. Ein Devisentermingeschäft ist eine frei verhandelte Verpflichtung eines Fonds, eine spezifische Währung an einem Tag in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen (wobei grundsätzlich Lieferung erforderlich ist), wobei dieser Tag wie von der Parteien vereinbart irgendeine festgelegte Anzahl von Tagen vom Datum des Vertrages entfernt liegen kann und zwar zu einem Preis, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses festgelegt wird. Das Eingehen von Devisentermingeschäften setzt den Fonds insbesondere folgenden Risiken aus: Wechselkursrisiken und dem Risiko, dass die Vertragspartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Außerdem hängt der Erfolg dieser Verträge von der Fähigkeit der Anlageverwaltungsgesellschaft ab, die zukünftige Entwicklung der Wechselkure richtig vorauszusagen.

Synthetische wandelbare Instrumente. Ein „synthetisches“ wandelbares Instrument kombiniert einzelne Wertpapiere, die ähnliche wirtschaftliche Eigenschaften aufweisen wie ein wandelbares Wertpapier, das heißt festverzinsliche Wertpapiere („Festverzinsliche Komponente“, die ein wandelbares oder nicht-wandelbares Wertpapier sein kann) und das Recht, Aktienpapiere („wandelbare Komponente“) zu erwerben. Die festverzinsliche Komponente wird durch die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Bonds, Vorzugsaktien und Geldmarktinstrumente, erfüllt. Die wandelbare Komponente wird erreicht durch die Anlage in Optionsscheine und Optionen zum Kauf von Stammaktien zu einem bestimmten Ausführungspreis oder in Optionen auf einen Aktienindex. Bei der Schaffung eines synthetischen wandelbaren Instruments können die Teilfonds auch einen Korb von festverzinslichen Wertpapieren und einen Korb von Optionsscheinen und Optionen, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie wandelbare Wertpapiere aufweisen, zusammenlegen. Innerhalb jedes Korbs von festverzinslichen Wertpapieren bzw. Optionsscheine oder Optionen, können verschiedene Unternehmen die festverzinsliche bzw. die wandelbare Komponente emittieren, die gesondert und zu verschiedenen Zeitpunkten erworben werden können. Die Teilfonds können ebenfalls synthetische wandelbare Instrumente erwerben, die von anderen Parteien, typischerweise von Investmentbanken, geschaffen wurden, einschließlich wandelbarer strukturierter Anleihen („Structured Notes“). Wandelbare Structured Notes sind festverzinsliche aktiengebundene Schuldverschreibungen. Wandelbare Structured Notes haben die Eigenschaften von wandelbaren Wertpapieren: jedoch übernimmt die Investmentbank, die die wandelbare Note emittiert das mit der Anlage verbundene Kreditrisiko anstelle des Emittenten der zugrunde liegenden Stammaktien, in die die Note wandelbar ist. Der Kauf synthetischer wandelbarer Instrumente kann zu mehr Flexibilität führen als der Kauf eines wandelbaren Wertpapiers. Verschiedene Unternehmen können festverzinsliche und wandelbare Komponenten emittieren, die gesondert und zu verschiedenen Zeitpunkten erworben werden können. Synthetische wandelbare

Instrumente gelten als wandelbare Wertpapiere hinsichtlich der Politik der Teilfonds, nicht mehr als 80% ihres Nettovermögens (zuzüglich etwaiger Kreditaufnahmen für Anlagezwecke) in wandelbare Wertpapiere zu investieren. Der Wert synthetischer wandelbarer Instrumente wird anders auf Marktfluktuationen reagieren als wandelbare Wertpapiere, da ein synthetisches wandelbares Instrument aus zwei oder mehr Komponente besteht, die ihren eigenen Marktwert haben. Zusätzlich können Optionsscheine oder Optionen ihren gesamten Wert verlieren, wenn der Wert der zugrunde liegenden Stammaktie oder die Höhe des in die wandelbare Komponente einbezogenen Index unter den Ausführungspreis des Optionsscheins oder der Option fällt.

Kreditaufnahme. Die Teilfonds können zeitweilig oder in Notfällen Kredite bei Banken aufnehmen.

Kredite zwischen Fonds („Interfund Loans“). Die SEC hat den von Alger Management beratenen Fonds eine Ausnahmegenehmigung erteilt, damit diese an einem Programm für Kredite zwischen den Fonds teilnehmen können. Dieses Programm gestattet den Fonds, Kredite von den anderen aufzunehmen oder an diese zu gewähren. Der Alger Mid Cap Groth Fund und der Alger Small Cap Groth Fund dürfen investierte Barmittel in Höhe von bis zu 15% ihres jeweiligen Nettovermögens an andere Fonds verleihen und Kredite bis zu einem Betrag von maximal 10% ihres jeweiligen Nettovermögens von anderen Fonds aufnehmen. Dem Alger Large Cap Growth Fund ist es nach seinen Anlagebeschränkungen nicht gestattet, nicht investierte Barmittel zu verleihen. Die Fähigkeit eines Teilfonds Barmittel als Kredit an andere Fonds zu gewähren oder einen Kredit bei anderen Fonds aufzunehmen, unterliegt weiteren Bedingungen und Regelungen. Das Treuhändergremium ist für die Überwachung des Programms verantwortlich.

Weitere Hinweise. Die Teilfonds verwenden keine Techniken und Instrumente zur Deckung von Kurs- und Währungsgewinnen. Die Teilfonds sind nicht auf die Anlage in zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere beschränkt und können auch Wertpapiere erwerben, deren Veräußerung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen irgendwelchen Beschränkungen unterliegt. Die Teilfonds könnten ihr gesamtes Vermögen in Einlagen halten, was sie aber aufgrund ihrer Anlageziele nicht tun werden.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die nachfolgend wiedergegebenen Anlagebeschränkungen 1. bis 8. sind vom The Alger Funds für jeden der Teilfonds, außer dem Alger Large Cap Growth Fund, als grundlegende Politik eingeführt worden. Gemäß den Bestimmungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, darf eine "grundlegende" Politik nicht ohne die Stimmen "einer Mehrheit der in Umlauf befindlichen und stimmberechtigten Anteile" des betreffenden Teilfonds geändert werden, und diese Mehrheit wird im Act von 1940 definiert als: (a) 67 Prozent oder mehr der in einer Versammlung des Teilfonds anwesenden Anteile, wenn die Inhaber von mehr als 50 Prozent der in Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds anwesend oder durch Stimmrechtsbevollmächtigte vertreten sind, oder (b) mehr als 50 Prozent der in Umlauf befindlichen Anteile, je nachdem, welcher Prozentsatz geringer ist. Jedes der Anlageziele der Teilfonds, außer des Alger Large Cap Growth Fund, ist eine nicht grundlegende Politik, die zu jeder Zeit durch einen Mehrheitsbeschluss des Treuhändergremiums geändert werden können.

Bitte beachten Sie, dass gemäß einem im Anschluss wiedergegebenen Beschluss vom 1. Dezember 1993 die Treuhänder einige Investmentbeschränkungen verschärft und einige neu hinzugenommen haben, die ebenfalls nicht ohne Zustimmung der Anteilinhaber aufgehoben werden dürfen, solange diese Teilfonds in Deutschland registriert sind.

1. Soweit dies nicht durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung (welcher derzeit die Kreditgrenzen auf maximal 33 $\frac{1}{3}$ % des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds festlegt), oder durch Auslegungen oder Änderungen, oder Ausnahmen oder sonstige Befreiungen durch die SEC oder andere zuständige Behörden anderweitig zulässig ist, und dies den Anlegern bekannt gegeben wurde, darf der Teilfonds keine Kredite aufnehmen.
2. Abgesehen von anderweitigen Genehmigungen nach dem US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder von Auslegungen oder Änderungen durch oder Ausnahmen bzw. anderen Befreiungen von der SEC oder anderen zuständigen Behörden, die gegenüber den Anlegern offen gelegt wurden, darf der Teilfonds nicht als Zeichner von Wertpapieren anderer Emittenten auftreten, außer in dem Maß, in dem der Teilfonds als Zeichner nach dem Securities Act von 1933 in der gültigen Fassung aufgrund der Veräußerung von Portfolio-Wertpapieren als Zeichner gilt.
3. Abgesehen von anderweitigen Genehmigungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen beziehungsweise anderen Befreiungen der SEC oder einer anderen zuständigen Behörde, und wenn dies den Anlegern mitgeteilt wurde, darf der Teilfonds keine Wertpapiere verleihen oder Darlehen an andere vergeben. Im Sinne dieser Anlagebeschränkung stellen

der Kauf von Schuldverschreibungen (einschließlich des Erwerbs von Darlehen, Darlehensbeteiligungen oder sonstiger Formen von Schuldinstrumenten) sowie die Aufnahme von Pensionsgeschäften kein Darlehen durch den Teilfonds dar.

4. Abgesehen von anders lautenden Genehmigungen durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen beziehungsweise sonstige Befreiungen der SEC oder einer anderen zuständigen Behörde, die den Anleger mitgeteilt wurden, darf der Teilfonds keine vorrangigen Wertpapiere ausgeben (gemäß Definition dieses Begriffs in § 18(f) des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung), es sei denn, der Teilfonds hat ein vorrangiges Wertpapier ausgegeben, um Geld in Übereinstimmung mit den Kreditaufnahmegrundsätzen des Teilfonds aufzunehmen. Im Sinne dieser Anlagebeschränkung gelten Sicherheiten, Hinterlegungen, oder Einschüsse beziehungsweise andere Einlagen in Bezug auf das Ausführen von Leerverkäufen von Devisenterminkontrakten und das Zeichnen von Optionen auf Wertpapiere nicht aus Ausgabe von vorrangigen Wertpapieren.
5. Abgesehen von anders lautenden Genehmigungen durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen beziehungsweise andere Befreiungen der SEC oder einer anderen zuständigen Behörde, die den Anlegern mitgeteilt wurden, darf der Teilfonds keine Immobilien erwerben, besitzen oder damit handeln, jedoch darf der Teilfonds Wertpapiere kaufen und verkaufen, die mit Immobilien abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben wurden, die in Immobilien oder Immobilien-Fonds anlegen oder damit handeln und Immobilien beziehungsweise Beteiligungen daran durch das Ausüben von Rechten oder Rechtsmitteln in Bezug auf diese Wertpapiere erwerben oder besitzen dürfen.
6. Abgesehen von anderweitigen Genehmigungen durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen beziehungsweise andere Befreiungen der SEC oder einer anderen zuständigen Behörde, die den Anlegern mitgeteilt wurden, darf der Teilfonds nicht in physische Rohstoffe oder physische Warenkontrakte investieren, außer der Teilfonds darf Optionen, Terminkontrakte und -geschäfte, einschließlich mit Indizes verbundener, und Optionen auf Terminkontrakte oder Indizes kaufen und verkaufen und Swap-Vereinbarungen und andere derivative Instrumente aufnehmen.
7. Abgesehen von anderweitigen Genehmigungen durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen beziehungsweise andere Befreiungen von der SEC oder anderer zuständiger Behörden, die den Anlegern mitgeteilt wurden, darf der Teilfonds höchstens 25 % des Werts seines Gesamtvermögens in Wertpapiere von Emittenten aus einer Branche anlegen, vorausgesetzt es besteht keine Beschränkung auf den Kauf von Obligationen, welche die US-Regierung, ihre Behörden oder Vertretungen ausgegeben oder garantiert haben, oder wie die SEC dies anderweitig gestattet hat.
8. Abgesehen von anderweitigen Genehmigungen durch den US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, oder Auslegungen beziehungsweise Änderungen durch oder Ausnahmen oder andere Befreiung von der SEC oder anderer zuständiger Behörden, die den Anlegern mitgeteilt wurden, darf der Teilfonds weder (a) über 5 % der Vermögenswerte in Obligationen von einem einzelnen Emittenten anlegen, es sei denn das maximal 25 % des Werts der Gesamtvermögenswerte des Teilfonds angelegt werden dürfen, und von der US-Regierung oder ihren Behörden beziehungsweise Vertretungen ausgegebene oder garantierte Wertpapiere sowie Wertpapiere von anderen Fondsgesellschaften dürfen ohne Rücksicht auf derartige Beschränkungen erworben werden, noch (b) dürfen sie über 10 % der umlaufenden stimmberechtigten Wertpapiere eines einzelnen Emittenten halten (diese Einschränkung unter (b) bezieht sich ausschließlich auf 75 % der Gesamtvermögenswerte des Teilfonds).

Die Anlagepolitik des The Alger Funds untersagt es Alger Large Cap Growth Fund:

1. Die Wertpapiere eines Emittenten zu erwerben, wenn dies zur Folge hätte, dass über fünf Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds in den Wertpapieren des Emittenten angelegt wären. Dies gilt nicht für US-Staatspapiere. Außerdem dürfen bis zu 25 Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds ohne Berücksichtigung dieser Beschränkung angelegt werden;
2. Mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere eines Emittenten oder mehr als 10 Prozent einer Wertpapiergattung eines Emittenten zu erwerben. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen in US-Staatspapieren;
3. Leerverkäufe von Wertpapieren zu tätigen oder Wertpapiere auf Kredit zu erwerben, doch darf ein Teilfonds diejenigen kurzfristigen Kredite aufnehmen, die für die Verrechnung von Käufen und Verkäufen von Wertpapieren erforderlich sind. Diese Beschränkungen gelten nicht für Geschäfte, bei denen es um den Verkauf von Wertpapieren "short against the box" geht;

4. Kredite aufzunehmen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds für vorübergehende oder Dringlichkeitszwecke (aber nicht zum Zwecke des "leveraging") Kredite aufnehmen dürfen, um u.a. Rücknahmeersuchen zu honorieren, die anderenfalls die Veräußerung von Wertpapieren zu einem ungünstigen Zeitpunkt erforderlich gemacht hätten, und zwar bis zu einer Höhe, die 10 Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds (einschließlich des aufgenommenen Kredites) nicht übersteigt, wobei das Gesamtvermögen zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme mit den Anschaffungskosten oder dem Tageswert, abzüglich der Verbindlichkeiten (ausschließlich des aufgenommenen Kredites), angesetzt wird, je nachdem, welcher Betrag geringer ist. Wenn die Fremdmittel fünf Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds übersteigen, wird der Teilfonds keine weiteren Anlagen tätigen. Unmittelbar nach einer Kreditaufnahme wird der Teilfonds eine akzessorische Sicherheit von nicht weniger als 300 Prozent für alle diese Fremdmittel halten;
5. Mehr als 10 Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds zu verpfänden oder mit Hypotheken, Pfandrechten oder sonstigen Rechten Dritter belasten. Diese Beschränkungen gelten nicht für Transaktionen, bei denen es um inverse Pensionsgeschäfte oder den Kauf von Wertpapieren im Rahmen von Verträgen über feste Übernahmeverpflichtungen und Käufe per Erscheinen geht;
6. Bevorrechtigte Wertpapiere auszugeben, mit Ausnahme der gestatteten Kreditaufnahme nach Nummer 4.;
7. Die Wertpapiere anderer Emittenten zu zeichnen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds gemäß den Bestimmungen des Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung aufgrund seiner Veräußerung von Portfolio-wertpapieren als Konsortialbank angesehen werden kann;
8. Dritten Kredite zu gewähren, ausgenommen durch den Erwerb erstklassiger Schuldtitel, die Ausleihung von Portfoliowertpapieren und die Tätigkeit von Pensionsgeschäften;
9. In den Wertpapieren anderer Investmentgesellschaften anzulegen, mit Ausnahme des Falles, dass sie im Rahmen einer Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung, des Kaufes ihrer Vermögensgegenstände oder eines Tauschangebotes übernommen werden;
10. Wertpapierkäufe zu tätigen, die zur Folge hätten, dass mehr als 25 Prozent des Wertes des Gesamtvermögens des Teilfonds in den Wertpapieren von Emittenten angelegt wären, deren Hauptgeschäftstätigkeiten in dieselbe Wirtschaftsbranche fallen; hierzu gilt, dass für den Kauf von US-Staatspapieren kein Limit vorgesehen ist;
11. In Rohstoffe anzulegen;
12. Mehr als 10 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapieren anzulegen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Beschränkungen über ihren Wiederverkauf oder wegen des Fehlens eines leicht zugänglichen Marktes schwer realisierbar sind;
13. Immobilien oder Immobiliengesellschaften (Real Estate Limited Partnerships) zu kaufen oder zu verkaufen, außer dass die Portfolios Wertpapiere kaufen und verkaufen dürfen, die durch Grundbesitz oder Grundpfandrechte gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben wurden, die in Immobilien investieren oder mit Immobilien handeln;

Solange Alger Large Cap Growth Fund, Alger Mid Cap Growth Fund und Alger Small Cap Growth Fund in Deutschland registriert sind, dürfen diese Teilfonds ohne vorherige Zustimmung ihrer Anteilinhaber folgendes nicht:

1. Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von einheimischen oder ausländischen Investmentgesellschaften oder Investmentfonds oder andere Investmentvermögen erwerben, die nach dem Prinzip der Risikostreuung investiert sind, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung eines solchen Investmentvermögens.
2. Der Teilfonds darf keine Anteile von Venture Capital- oder Private Equity-Fonds erwerben.
3. Der Teilfonds darf keine Kredite aufnehmen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds in dem vom Act von 1940 gestatteten Umfang oder aufgrund von Ausnahmen davon, die von der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission gewährt werden, Kredite von Banken oder verbundenen Investmentgesellschaften aufnehmen kann, allerdings dann lediglich für kurzfristige Zwecke und in einem Umfang, der 10% des Wertes seines Nettovermögens (einschließlich des Betrages der Kreditaufnahme) nicht übersteigt. Jede dieser Kreditaufnahmen muss zu Darlehensbedingungen erfolgen, die marktüblich sind.
4. Der Teilfonds darf keine Immobilien oder Beteiligungen daran, und Hypothekendarlehen auf Immobilien kaufen oder verkaufen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds in Wertpapiere von Kapital- oder staatlichen Gesellschaften anlegen kann, die durch Immobilien oder handelbare Beteiligungen daran besichert sind, oder in Wertpapiere, die von Gesellschaften emittiert werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren.

5. Der Teilfonds darf keine Vermögensgegenstände des Teilfonds verpfänden oder sonst belasten, oder zur Sicherheit übereignen oder zur Sicherheit abtreten, es sei denn, es handelt sich um Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Nr. 3 oder um Sicherheitsleistungen zur Erfüllung von Einschuss- oder Nachschussverpflichtungen im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit Derivaten, die von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, anerkannten Finanzindizes, Zinssätzen, ausländischen Währungskursen oder Währungen abgeleitet sind.
6. Der Teilfonds darf keine Geschäfte zu Lasten seines Vermögens tätigen, die den Verkauf nicht zum Vermögen des Teilfonds gehörender Vermögensgegenstände zum Inhalt haben, und der Teilfonds darf das Recht, die Lieferung von Vermögensgegenständen zu verlangen (Kaufoption), einem Dritten für Rechnung des Vermögens nur einräumen, wenn die den Gegenstand der Kaufoption bildenden Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Einräumung der Kaufoption zum Vermögen des Teilfonds gehören.
7. Nur auf Verlangen eines Anteilhabers und wenn der Treuhandausschuss dies bestimmt, hat der Teilfonds das Recht, Rücknahmeverlangen des Anteilhabers, der dies so verlangt, in Sachleistungen zu befriedigen, indem dem Anteilhaber Vermögensgegenstände des Fondsvermögens zugeteilt werden, deren Wert dem Anteilwert der zurückgegebenen Anteile entspricht. Die Natur und die Art der Vermögensgegenstände, der in einem solchen Fall übertragen werden, wird auf einer fairen und angemessenen Grundlage bestimmt, und ohne die Interessen der anderen Anteilhaber zu beeinträchtigen, und die Bewertung muss durch einen Spezialbericht des Wirtschaftsprüfers des Teilfonds bestätigt werden. Die Kosten einer solchen Übertragung werden von dem Erwerber getragen.
8. Wurde die Abnahme von Anteilen für einen mehrjährigen Zeitraum vereinbart, so darf von jeder der für das erste Jahr vereinbarten Zahlungen höchstens ein Drittel zur Deckung von Kosten verwendet werden; die restlichen Kosten müssen auf alle späteren Zahlungen gleichmäßig verteilt werden.

Im Falle von Änderungen des deutschen Rechts, die auf einen Teilfonds Anwendung finden, haben die Treuhänder das Recht, die zuvor genannten Beschränkungen ohne die vorherige Zustimmung der Anteilhaber entsprechend anzupassen.

Diese Teilfonds werden die zuvor genannten strengeren Grundsätze, die von den deutschen Aufsichtsbehörden gefordert werden, einhalten, solange die Teilfonds in Deutschland registriert sind.

Außer im Fall der prozentualen Beschränkung in Anlagegrundsatz Nr. 1 und wenn anderweitig dargestellt, gelten die in den vorstehenden Anlagebeschränkungen und im Zusammenhang mit den sonstigen Anlagepolitiken der Portfolios genannten Prozentsätze jeweils im Zeitpunkt des Erwerbes eines Wertpapiers. Ein späteres Ansteigen oder Sinken des Prozentsatzes als Folge der Veränderung des Wertes des Wertpapiers oder der Größe des Vermögens eines Portfolios gilt nicht als Verstoß gegen die Beschränkung.

PORTFOLIOTRANSAKTIONEN

Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten für einen Teilfonds trifft die Alger Management, die zudem verantwortlich für die Platzierung dieser Transaktionen ist, wobei sie der Kontrolle des Treuhändergremiums unterliegt. Obwohl die Anlageerfordernisse für jeden Teilfonds unabhängig von denen für andere von Alger Management verwaltete Konten und den anderen Teilfonds geprüft werden, können Anlagen von der Art, die der Teilfonds tätigt, auch von diesen anderen Konten oder Fonds getätigt werden. Wenn der Fonds und ein oder mehrere andere von Alger Management verwaltete Fonds oder Konten vorbereitet sind oder beabsichtigen in die gleichen Wertpapiere oder anderen Finanzinstrumente anzulegen, werden die Anlagemöglichkeiten oder die Möglichkeiten zum Verkauf so verteilt, wie die Alger Management es für recht und billig für jeden Fonds erachtet. In einigen Fällen kann

dieses Verfahren den zu zahlenden Preis oder den zu erhaltenen Erlös oder die Größe der von Fonds erhaltenen oder zu verkaufenden Position negativ beeinflussen.

Transaktionen in Wertpapieren werden zumeist an US Börsen oder im Freiverkehr ausgeführt und beinhalten die Zahlung von ausgehandelten Maklerprovisionen. Sofern es keine angegebene Provision gibt, wie in den Fällen in denen bestimmte Wertpapiere im Freiverkehr gehandelt werden, beinhaltet der Preis der Wertpapiere bereits nicht bekanntgegebene Provisionen oder Preisaufläge. Käufe und Verkäufe von Geldmarktinstrumenten und Schuldverschreibungen sind grundsätzlich Eigenhändlertransaktionen.

Wertpapiere werden grundsätzlich direkt vom Emittenten oder von einem Konsortialmitglied oder Market Maker für diese Wertpapiere erworben. Die Kosten eines bei einem Konsortialmitglied gekauften Wertpapiers enthält eine Zeichnungsgebühr oder eine Konzession und die Preise, zu denen die Wertpapiere von Händler gekauft oder an Händler verkauft werden, enthalten einen Händlerraufschlag oder -abschlag. Wertpapiere von der Regierung der Vereinigten Staaten werden grundsätzlich von Konsortialmitgliedern oder Händlern gekauft, obwohl bestimmte Neuemissionen von Wertpapieren von der Regierung der Vereinigten Staaten unmittelbar von der U.S. Treasury oder von der ausgehenden Stelle erworben werden können.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Act und den Regelungen und Ausnahmen der SEC darunter, sowie mit anderen regulatorischen Erfordernissen hat das Treuhändergremium bestimmt, dass die Transaktionen des Fonds grundsätzlich durch Alger Inc. ausgeführt werden, eine registrierte Börsenmaklerin, wenn nach der Einschätzung der Alger Management die Einschaltung der Alger Inc. wahrscheinlich in Preisen und Ausführungen resultiert, die zumindest so vorteilhaft sind, wie die von anderen qualifizierten Wertpapierhändlern, und wenn in einzelnen Transaktionen die Alger Inc. dem Fonds eine Rate berechnet, die der entspricht, wie sie von vergleichbaren nicht-verbundenen Kunden für gleiche Transaktionen zu zahlen sind. Käufe und Verkäufe im Freiverkehr werden unmittelbar mit dem hauptsächlichen Market Maker getätigt, es sei denn, woanders können bessere Preise und Ausführungen erhalten werden. Haupttransaktionen werden nicht mit verbundenen Gesellschaften des Fonds getätigt, es sei denn in Übereinstimmung mit den Ausnahmebestimmungen oder -anweisungen der SEC.

Bei der Auswahl der Makler oder Händler für die Ausführung von Portfolio Transaktionen für einen Teilfonds, sucht die Alger Management die insgesamt besten Bedingungen. Bei der Bestimmung der insgesamt besten Bedingungen für Transaktionen, berücksichtigt die Alger Management die Faktoren, von denen sie meint, dass sie wesentlich sind, einschließlich der Breite des Marktes für diese Anlagen, dem Preis der Anlage, den finanziellen Konditionen und der Fähigkeit der Makler und Händler zur Durchführung und ggf. die Angemessenheit der Provision für die speziellen Transaktionen und auf kontinuierlicher Basis. Zusätzlich ist die Alger Management bei der Auswahl berechtigt, die Maklergeschäfte und Researchdienstleistungen, wie dies in § 28(e) des Securities Exchange Act von 1934 in der geltenden Fassung definiert ist, zu berücksichtigen, die dem involvierten Teilfonds, den anderen Fonds und/oder Konten, für die Alger Management oder ihre Tochtergesellschaften die Anlageentscheidungen treffen, angeboten werden. Die Gebühren, die Alger Management gemäß ihrer Vereinbarung mit den Teilfonds erhält, werden nicht wegen der erhaltenen Maklergeschäfte oder Researchdienstleistungen reduziert. Das Treuhändergremium wird regelmäßig die von den Teilfonds gezahlten Provisionen überprüfen, um festzustellen, ob die über einen repräsentativen Zeitraum gezahlten Provisionen angemessen im Verhältnis zu dem Nutzen für die Teilfonds sind. Die an Alger Inc. während der Geschäftsjahre zum 31. Oktober 2008, 2009 und 2010 gezahlten Provisionen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. Alger Inc. führt keine Eigengeschäfte mit den Teilfonds, so dass Alger Inc. auch keine Provisionen auf diese Weise erworbene oder verkaufte Wertpapiere erhält, wozu auch außerbörslich gehandelte Wertpapiere, Geldmarktanlagen und die meisten Schuldtitel zählen.

	Gezahlt an Alger Inc.:											
	Gesamtbetrag in US\$ gezahlt vom Teilfonds			Betrag in US\$			% der an Alger Inc. gezahlten Broker-Provisionen:			% des US\$-Betrages aller durch Alger Inc. veranlassten Transaktionen		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Alger Large Cap Growth Fund	328.812	538.293	1.269.450	141.333	322.199	623.616	43	60	49	49	60	49
Alger Mid Cap Growth Fund	1.677.973	2.770.756	4.324.854	720.286	1.449.926	1.821.086	43	52	42	51	52	42
Alger Small Cap Growth Fund	579.256	991.071	885.959	212.241	453.817	319.076	37	46	36	39	46	36

	„Soft Dollar“-Transaktionen					
	Wert der Transaktionen in US\$			Provisionen in US\$		
	2010	2009	2008	2010	2009	2008
Alger Large	58.889.259	23.645.870	162.592.853	62.715	37.026	177.655

Cap Growth Fund							
Alger Mid Cap Growth Fund	138.293.887	206.902.184	486.047.041	220.464	819.755	591.839	
Alger Small Cap Growth Fund	56.080.684	48.299.984	66.093.572	104.137	115.502	120.203	

BESCHRÄNKUNGEN EXZESSIVEN HANDELS

Jeder der Teilfonds investiert überwiegend in US-gehandelte, hoch-liquide Wertpapiere, für die die Schlusskurse des New Yorker Handels täglich erhältlich sind. Jeder Teilfonds wird für Wertpapiere im Portfolio, für die ein aktueller Schlusskurs nicht ohne weiteres erhältlich ist oder die bei Umständen, die unter „Ermittlung des Nettoinventarwertes“ dargestellt sind, eine angemessene Bewertung erfordern, den angemessenen Wert ermitteln. Zusätzlich wird für die frühzeitige Rückgabe (inklusive Umtausch) der Anteile der Teilfonds eine Rücknahmegebühr erhoben. Aus diesem Grund glaubt die Anlageverwaltungsgesellschaft, dass es wenig Anreize für Investoren gibt, häufige und/oder kurzfristige Transaktionen (oft als Market Timing bezeichnet) zu tätigen, um von „abgelaufenen“ Kursen zu profitieren. Allerdings erkennen die Teilfonds, dass Wertpapiere mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und/oder ausländische Wertpapiere im Portfolio eines Teilfonds und andere Umstände Anteilinhaber der Teilfonds dazu veranlassen können, aktiv kurzfristige Kauf- und Verkaufaktionen aus welchem Grund auch immer durchzuführen (dies beinhaltet die Annahme, dass Teilfonds, die in Wertpapiere von Emittenten mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung investieren, größere Möglichkeiten bereithalten, da sie weniger liquide sind als Wertpapiere von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung oder dass ein Teilfonds, wenn er in ausländische Wertpapiere anlegt, infolge der Möglichkeiten des sog. Zeitzone-Arbitrage anfälliger für exzessiven kurzfristigen Handel ist). Solch aktiver Handel kann versucht werden und, sollte er in großem Stil durchgeführt werden, können Hindernisse für die Portfoliomanager der Teilfonds hervorrufen werden, indem sie eine effiziente Verwaltung der Teilfonds stören, die Transaktionskosten, die Verwaltungskosten oder die Steuerverbindlichkeiten der Teilfonds erhöhen oder in sonstiger Weise den Interessen der Teilfonds und der anderen Anteilinhaber entgegenstehen. Die Teilfonds treten deshalb dem Market Timing entgegen und beobachten, soweit möglich, entsprechende Market Timing Muster in jedem Teilfonds. Die oben auf Seite 13 beschriebene Verwässerungsgebühr zielt darauf ab, von häufigen Kauf- und Verkaufaktivitäten mit Fondsanteilen abzuschrecken.

Das Treuhändergremium hat Richtlinien und Verfahren, einschließlich der Verwässerungsgebühr, eingeführt, die von solchen Aktivitäten abschrecken sollen. Diese Richtlinien und Verfahren erlauben es, dass ein Teilfonds Kaufaufträge von Investoren dauerhaft oder vorläufig zurückweist, bei denen die Anlageverwaltungsgesellschaft auf Basis einer vernünftigen Bewertung zu dem Ergebnis kommt, dass sie ein Muster von häufigem oder kurzzeitigem Handel in Fondsanteile oder Anteilen anderer Fonds der Anlageverwaltungsgesellschaft besitzen, die für den involvierten Fonds nachteilig sind.

Um ein signifikantes Market Timing zu entdecken, wird die Anlageverwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den vom Treuhändergremium genehmigten Richtlinien und Verfahren unter anderem versuchen, die gesamte Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaktivität zu beobachten, signifikante Tagesaktivitäten und im Verhältnis zur Größe des Depots große Aktivitäten einzugrenzen, um zu bestimmen, ob es Market Timing Aktivitäten in einem Portfolio gibt. Obwohl die Teilfonds nicht in der Lage sind, häufiges Handeln oder kurzzeitiges Handeln durch Inhaber von Anteilen in Sammeldepots oder durch Konten bei Versicherungsgesellschaften oder durch Intermediäre zu entdecken, und deshalb nicht in der Lage sein kann, häufiges und kurzzeitiges Handeln in diesem Depot wirksam zu verhindern, versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft, diese Aktivitäten in den Sammelkonten zu beobachten und schließt Verträge mit Brokern/Vermittlern, die Anteile der Teilfonds verkaufen, und Einrichtungen, die Sammelkonten führen, um Market Timing und aktives Handeln zu entdecken und zu verhindern. Es gibt keine Garantie, dass die Bemühungen, Investoren, die exzessiv Handeln, zu entdecken und einzuschränken, erfolgreich sein werden.

VERÖFFENTLICHUNG VON PORTFOLIOBESTÄNDEN

Die Treuhänder haben Grundsätze und Verfahren eingeführt, die sich auf die Veröffentlichung der Portfoliowertpapiere der Teilfonds beziehen. Diese Grundsätze und Verfahren erkennen an, dass es legitime geschäftliche Gründe dafür gibt, dass die Bestände veröffentlicht werden, und versuchen, die Balance zwischen diesen Interessen zu finden, um die eigentümerähnliche Anlagestrategie und die Anwendung dieser bei den Teilfonds zu schützen.

Grundsätzlich verbieten die Grundsätze die Freigabe von Informationen betreffend die Portfoliobestände, die nicht zuvor gegenüber Kleinanlegern, institutionellen Anlegern, Intermediären, die Fondsanteile verkaufen, und anderen Parteien, die nicht bei der Anlageverwaltungsgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften angestellt sind, öffentlich gemacht wurden, es sei denn, die legitimen geschäftlichen Zwecke für einzelne Bekanntmachungen und andere Bedingungen (zum Schutz des Teilfonds) sind akzeptabel.

Die Teilfonds veröffentlichen ihre Portfoliobestände halbjährlich vollständig in den Finanzberichten, die im Allgemeinen innerhalb von 60 Tagen erhältlich sind.

Zusätzlich veröffentlichen die Teilfonds ihre jeweiligen Top 10 Bestände zum Monatsende mit einer Verzögerung von 15 Tagen und den vollständigen Portfoliobestand zum Monatsende mit einer Verzögerung von 60 Tagen auf der Internetseite www.alger.com und in weiteren Marketingunterlagen. Für das nicht-öffentliche Zurverfügungstellen von Informationen über Portfoliobestände erhalten die Teilfonds keinen Ausgleich oder anderweitiges Entgelt.

Unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze stellen die Teilfonds Dritten, einschließlich Finanzintermediären und Dienstleistern, Informationen zu den Portfoliobeständen zur Verfügung, die zur Erfüllung ihrer Dienstleistungen Zugang zu diesen Informationen benötigen und Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die (1) gesetzlich festgelegt sind, einschließlich einer Pflicht, nicht aufgrund nicht öffentlicher Informationen zu handeln, und/oder (2) vertraglich vereinbart wurde, dass vertrauliche Informationen nicht veröffentlicht oder verwendet werden dürfen (einschließlich des Handelns), es sei denn, dies ist gesetzlich so vorgesehen. Von Zeit zu Zeit kontaktieren die Teilfonds diese Dritten, um sicherzustellen, dass diese die Grundsätze und Verfahren der Teilfonds betreffend diese Bekanntmachungen verstanden haben. Die Vereinbarung muss vom Chief Compliance Office des Teilfonds genehmigt werden.

Die Treuhänder überprüfen periodisch einen Bericht, der die dritten Parteien offenlegt, denen Informationen über die Bestände der Teilfonds bekannt gegeben wurden, sowie über die Zwecke der Bekanntgabe, und er bestimmt, ob die Herausgabe von Informationen an diese dritten Parteien im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber erfolgt ist.

In Ergänzung zu Material, das die Teilfonds den Anteilhabern routinemäßig zur Verfügung stellen, kann Alger Management auf Anforderung weitere statistische Informationen zu den Teilfonds zur Verfügung stellen. Zu solchen Informationen zählen, ohne hierauf beschränkt zu sein, Bewertungen und Merkmale der Teilfonds gegenüber dem betreffenden Index und der wertpapierspezifische Einfluss auf die Wertentwicklung des Portfolios. Bitte kontaktieren sie den Fonds unter (800) 992-3863, um solche Informationen zu erhalten.

Der The Alger Funds übermittelt seine Portfoliobestände täglich ohne Verzögerung an Factset, Thompson Reuters, Pershing LLC und Bloomberg. Der Fonds hat laufende Vereinbarungen über die Mitteilung der Portfoliobestände mit Watson Wyatt Investment Consulting, Consulting Group Citi Smith Barney, Mercer Investment Consulting, Morningstar, Lipper und Standard & Poor's. Weder der The Alger Funds noch irgendeine andere Person erhält für diese Veröffentlichung direkt eine Vergütung, wengleich bestimmte Personen, die eine solche Veröffentlichung erhalten, Investoren eines oder mehrerer Teilfonds sein können und demzufolge den von allen Anteilhabern zu zahlenden Gebühren unterliegen.

ORGANISATION UND RECHTSSTELLUNG DER ANTEILINHABER

Die Alger Funds wurde am 20. März 1986 nach den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts, USA, auf unbestimmte Zeit als "Massachusetts Business Trust" gegründet. Die Alger Funds bietet Investmentanteile mit einem Nennwert von USD 0,001 je Anteil an, die zurzeit von zehn eigenständigen Teilfonds, die ebenfalls auf unbestimmte Dauer errichtet wurden, ausgegeben werden. Drei dieser Teilfonds, der Alger Large Cap Growth Fund, der Alger Small Cap Growth Fund und der Alger Mid Cap Growth Fund werden in Deutschland öffentlich vertrieben. Mit Wirkung zum 1. März 2010 wurde in den Namen der Teilfonds jeweils vor dem Wort „Cap“ ein Leerzeichen eingefügt. Eine unbegrenzte Zahl von Investmentanteilen an den

Teilfonds ist genehmigt. Kein Anteil an einem Teilfonds besitzt Vorzugsrechte gegenüber dem Anteil an einem anderen Teilfonds.

Alger Large Cap Growth Fund und Alger Small Cap Growth Fund nahmen ihre Geschäftstätigkeit am 11. November 1986 auf. Alger Mid Cap Growth Fund nahm seine Geschäftstätigkeit am 24. Mai 1993 auf.

Obwohl der Fonds, als Massachusetts Business Trust nicht gesetzlich verpflichtet ist, jährliche Anteilhaberversammlungen abzuhalten, können Versammlungen zu wichtigen Angelegenheiten von Zeit zu Zeit abgehalten werden und die Anteilhaber haben das Recht, eine Versammlung einzuberufen, um einen Treuhänder abzuwählen und andere in der Treuhandklärung des Fonds vorgesehene Maßnahme zu ergreifen.

Normalerweise werden keine Anteilhaberversammlungen zwecks Wahl von Treuhändern abgehalten, solange nicht weniger als die Mehrheit der amtierenden Treuhänder von den Anteilhabern gewählt worden ist. Wenn dieser Fall eintritt, werden die dann amtierenden Treuhänder eine Hauptversammlung der Anteilhaber zum Zwecke der Wahl von Treuhändern einberufen. Nach den Bestimmungen des US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, können die eingetragenen Inhaber von nicht weniger als zwei Dritteln der in Umlauf befindlichen Anteile des The Alger Funds einen Treuhänder mit einer schriftlichen Erklärung oder durch Abstimmung in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, in der sie ihre Stimmen persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgeben, abberufen. Nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages sind die Treuhänder verpflichtet, eine Anteilhaberversammlung zum Zwecke der Abstimmung über die Frage der Abberufung eines Treuhänders einzuberufen, wenn sie dazu von den eingetragenen Inhabern von nicht weniger als 10 Prozent der in Umlauf befindlichen Anteile des The Alger Funds schriftlich aufgefordert werden.

Die Anteile besitzen keine kumulativen Stimmrechte, was bedeutet, dass die Inhaber von mehr als 50 Prozent der Anteile, die über die Wahl von Treuhändern abstimmen, alle Treuhänder wählen können. Anteile haben gleiche Stimmrechte, welche nur durch eine Mehrheitsentscheidung geändert werden können. Die Anteile sind übertragbar, jedoch nicht mit Vorkaufs-, Umwandlungs- oder Zeichnungsrechten ausgestattet, außer Klasse B Anteile, die nach einem bestimmten Zeitraum in Klasse A Anteile umgewandelt werden. Die Anteilhaber stimmen generell nach einzelnen Teilfonds ab, ausgenommen bei der Wahl von Treuhändern und der Bestätigung der Wahl unabhängiger Wirtschaftsprüfer bzw. nach Klassen innerhalb eines Teilfonds ab, wenn in einer Angelegenheit das Interesse einer Klasse von dem einer anderen Klasse abweicht. Physische Anteilhaberscheine werden für die Anteile der Teilfonds nicht ausgegeben.

Wenn den Anteilhabern Angelegenheiten zur Abstimmung unterbreitet werden, haben die Anteilhaber jedes Teilfonds eine Stimme für jeden vollen gehaltenen Anteil und anteilmäßige Bruchteilstimmen für gehaltene Bruchteilanteile.

Das Recht von Massachusetts bestimmt, dass Anteilhaber unter gewissen Umständen persönlich für die Verbindlichkeiten der Teilfonds haftbar gemacht werden können. Die Treuhandklärung verzichtet jedoch auf die Anteilhaberhaftung für Handlungen oder Verbindlichkeiten der Teilfonds und bestimmt, dass auf diesen Verzicht in jedem Vertrag, jeder Verbindlichkeit oder Urkunde, welche ein Teilfonds oder ein Treuhänder abschließen, eingehen oder ausstellen, hingewiesen wird. Die Treuhandklärung bestimmt, dass Anteilhaber, die persönlich für die Verbindlichkeiten des Fonds haftbar gemacht werden, aus dem Vermögen des Fonds von allen Verlusten und Kosten freigestellt werden. Somit bleibt das Risiko, dass ein Anteilhaber finanzielle Verluste aufgrund der Anteilhaberhaftung erleidet, auf Umstände beschränkt, unter denen der Fonds selbst nicht in der Lage wäre, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, und diese Möglichkeit hält der Fonds für äußerst gering. Wenn ein Anteilhaber eine durch den Fonds entstandene Verbindlichkeit ausgeglichen hat, hat der Anteilhaber, der die Verbindlichkeit ausgeglichen hat, Anspruch auf Rückerstattung aus dem allgemeinen Vermögen des Teilfonds. Die Treuhänder haben die Absicht, die Geschäfte der Teilfonds so zu leiten, dass eine Haftung der Anteilhaber für Verbindlichkeiten des Fonds so weit wie möglich vermieden wird.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die folgenden Vertragsbestimmungen stellen eine nicht abschließende Zusammenfassung der Bestimmungen der Treuhandklärung, der Satzung und des Statement of Additional Information (Zusätzliche Informationen) dar, die das Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem The Alger Funds beherrschen. Eine vollständige Fassung der vorgenannten Vertragsdokumente in deutscher Sprache ist bei der deutschen Vertriebsgesellschaft und dem deutschen Repräsentanten kostenlos erhältlich.

I. ALLGEMEINES

- 1.1 Alle Anteile an den Teilfonds repräsentieren gleiche Vermögensrechte, ohne dass es Investmentanteile mit besseren Rechten gibt. Die Anzahl der Investmentanteile ist unbeschränkt.
- 1.2 Der Kaufvertrag wird wirksam, sobald der Kaufantrag ordnungsgemäß eingegangen, der Ausgabepreis in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Depotbank eingegangen ist und der betreffende Teilfonds den Kaufantrag nicht unverzüglich zurückweist.
- 1.3 Der Ersterwerb muss mindestens in Höhe von EUR 5.000 je Teilfonds erfolgen.
- 1.4 Unmittelbar nach Wirksamwerden des Kaufvertrages werden Investmentanteile in entsprechender Höhe des Ausgabepreises auf den Käufer übertragen, indem die Teilfonds durch ihren Transfer-Agenten den Käufer in ihre Anteilsregister eintragen. Dem Käufer wird eine entsprechende Bestätigung und auf Antrag ein Zertifikat übersandt.
- 1.5 Jeweils ein Exemplar der Treuhandklärung der Teilfonds wurde beim Innenministerium des Staates Massachusetts hinterlegt; hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausgabe des vorliegenden Verkaufsprospektes nur namens der Teilfonds erfolgt, und dass etwaige, mit dem Prospekt verknüpfte bzw. sich aus ihm ergebende Verpflichtungen nicht für die einzelnen Treuhänder, den Repräsentanten oder die Anteilhaber der Teilfonds verbindlich sind, sondern nur gegen das Vermögen der Teilfonds geltend gemacht werden können. Mit Wirkung vom 22. November 2004 werden für Anteile der Teilfonds keine Zertifikate mehr ausgegeben.

II. INVESTMENTBESCHRÄNKUNGEN

Solange Alger Large Cap Growth Fund, Alger Mid Cap Growth Fund und Alger Small Cap Growth Fund in Deutschland registriert sind, dürfen sie u.a. ohne vorherige Zustimmung ihrer Anteilhaber nicht:

- 2.1 Der Teilfonds darf keine Wertpapiere von einheimischen oder ausländischen Investmentgesellschaften oder Investmentfonds oder andere Investmentvermögen erwerben, die nach dem Prinzip der Risikostreuung investiert sind, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung eines solchen Investmentvermögens.
- 2.2 Der Teilfonds darf keine Anteile von Venture Capital- oder Private Equity-Fonds erwerben.
- 2.3 Der Teilfonds darf keine Kredite aufnehmen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds in dem vom US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, gestatteten Umfang oder aufgrund von Ausnahmen davon, die von der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission gewährt werden, Kredite von Banken oder verbundenen Investmentgesellschaften aufnehmen kann, allerdings dann lediglich für kurzfristige Zwecke und in einem Umfang, der 10% des Wertes seines Nettovermögens (einschließlich des Betrages der Kreditaufnahme) nicht übersteigt. Jede dieser Kreditaufnahmen muss zu Darlehensbedingungen erfolgen, die marktüblich sind.
- 2.4 Der Teilfonds darf keine Immobilien oder Beteiligungen daran, und Hypothekendarlehen auf Immobilien kaufen oder verkaufen, mit der Ausnahme, dass der Teilfonds in Wertpapiere von Kapital- oder staatlichen Gesellschaften anlegen kann, die durch Immobilien oder handelbare Beteiligungen daran besichert sind, oder in Wertpapiere, die von Gesellschaften emittiert werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren.
- 2.5 Der Teilfonds darf keine Vermögensgegenstände des Teilfonds verpfänden oder sonst belasten, oder zur Sicherheit übereignen oder zur Sicherheit abtreten, es sei denn, es handelt sich um Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Nr. 3 oder um Sicherheitsleistungen zur Erfüllung von Einschuss- oder Nachschussverpflichtungen im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit Derivaten, die von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, anerkannten Finanzindizes, Zinssätzen, ausländischen Währungskursen oder Währungen abgeleitet sind.
- 2.6 Der Teilfonds darf keine Geschäfte zu Lasten seines Vermögens tätigen, die den Verkauf nicht zum Vermögen des Teilfonds gehörender Vermögensgegenstände zum Inhalt haben, und der Teilfonds darf das Recht, die Lieferung von Vermögensgegenständen zu verlangen (Kaufoption), einem Dritten für Rechnung des Vermögens nur einräumen, wenn die den Gegenstand der Kaufoption bildenden Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Einräumung der Kaufoption zum Vermögen des Teilfonds gehören.
- 2.7 Nur auf Verlangen eines Anteilhabers und wenn der Treuhandausschuss dies bestimmt, hat der Teilfonds das Recht, Rücknahmeverlangen des Anteilhabers, der dies so verlangt, in Sachleistungen zu befriedigen, indem dem Anteilhaber Vermögensgegenstände des Fondsvermögens zugeteilt werden, deren Wert dem Anteilswert der zurückgegebenen Anteile ent-

spricht. Die Natur und die Art der Vermögensgegenstände, der in einem solchen Fall übertragen werden, wird auf einer fairen und angemessenen Grundlage bestimmt, und ohne die Interessen der anderen Anteilinhaber zu beeinträchtigen, und die Bewertung muss durch einen Spezialbericht des Wirtschaftsprüfers des Teilfonds bestätigt werden. Die Kosten einer solchen Übertragung werden von dem Erwerber getragen.

- 2.8 Würde die Abnahme von Anteilen für einen mehrjährigen Zeitraum vereinbart, so darf von jeder der für das erste Jahr vereinbarten Zahlungen höchstens ein Drittel zur Deckung von Kosten verwendet werden; die restlichen Kosten müssen auf alle späteren Zahlungen gleichmäßig verteilt werden.

III. AUSGABEPREIS DER INVESTMENTANTEILE

Der Ausgabepreis bei Anteilen der Klasse A entspricht dem Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds geteilt durch die ausgegebenen Anteile am Tage des Kaufes zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlages von bis zu 5,25%. Der Ausgabepreis bei Anteilen der Klasse B entspricht dem Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds geteilt durch die ausgegebenen Anteile am Tage des Kaufes, Emissionskosten werden nicht erhoben.

IV. RÜCKKAUF VON ANTEILEN

- 4.1 Die Teilfonds sind verpflichtet, Anteile zum Rücknahmepreis und in Geld zurückzukaufen. Dabei sind bestimmte, von den Treuhändern festgelegte Formalitäten einzuhalten. Die Rückkaufverpflichtung kann ausgesetzt werden, wenn die Börse in New York geschlossen ist oder wenn die SEC dies unter bestimmten Umständen erlaubt.

- 4.2. Der Rücknahmepreis ist der Nettoinventarwert je Investmentanteil, der als nächster ermittelt wird, nachdem der vollständige und ordnungsgemäße Rücknahmeantrag beim Transfer-Agenten eingegangen ist abzüglich einer unter Umständen anfallenden Rücknahmegebühr, sowie vorbehaltlich der Erhebung einer Verwässerungsgebühr in Höhe von 2%.

Auf den ursprünglichen Anlagebetrag wird bei Anteilen der Klasse B eine Rücknahmegebühr ("Contingent Deferred Sales Charge") erhoben, wenn die von dem Anlagebetrag erworbenen Klasse B Anteile vor Ablauf von sechs Jahren wieder zurückgegeben werden. Die Rücknahmegebühr beträgt 5% für Rückgaben im ersten Jahr und verringert sich gemäß einer im Prospekt dargestellten Staffeln. Nach sechs Jahren entfällt die Rücknahmegebühr ganz.

Auf die in der Zwischenzeit durch Reinvestition von ausgeschütteten Dividenden und Kursgewinnen erworbenen Investmentanteile sowie auf die Wertsteigerungen der Investmentanteile wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

V. KONTOFÜHRUNG

- 5.1 Die Anteilinhaberkonten werden gemäß den Weisungen des/der Anteilinhaber(s) als Einzelkonto oder Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis geführt.

- 5.2 Die Teilfonds können zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendigen Unterlagen verlangen. Die Teilfonds können auf die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihnen eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Teilfonds dürfen denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten.

Das gilt nicht, wenn den Teilfonds bekannt ist, dass der dort Genannte nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihnen dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

VI. TREUHÄNDER UND VERWALTUNG

- 6.1 Die Treuhänder werden entweder von den anderen Treuhändern oder von den Anteilinhabern gewählt. Die Anzahl der Treuhänder wird durch die Treuhänder bestimmt.

- 6.2 Die Verwaltung der Teilfonds obliegt den Treuhändern, welche berechtigt sind, eine Anlageverwaltungsgesellschaft zu diesem Zwecke zu verpflichten.

VII. VERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Versammlungen der Anteilinhaber können von Zeit zu Zeit von den Treuhändern oder von Anteilinhabern, die mindestens 10% der Anteile halten, einberufen werden.

VIII. HAFTUNG DER TREUHÄNDER

Die Treuhänder haften nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für im Namen der Teilfonds ausgeführte Rechtshandlungen werden sie persönlich nicht verpflichtet.

IX. FREISTELLUNG DER ANTEILINHABER GEGENÜBER ANSPRÜCHEN DRITTER

- 9.1 Falls ein Anteilinhaber persönlich in Anspruch genommen werden sollte, nur weil er Anteilinhaber eines bestimmten Teilfonds ist und die Inanspruchnahme nicht wegen eines eigenen Fehlverhaltens erfolgt, kann er von diesem Teilfonds Freistellung für alle ihm dadurch entstehenden Ausgaben und Kosten verlangen.

- 9.2 Soweit dritte Personen Ansprüche gegen die Teilfonds haben, richten sich diese nur gegen die Teilfonds selbst und nicht gegen die Anteilinhaber, die Treuhänder, ihre Vertreter, Angestellten oder Direktoren.

X. ANWENDBARES RECHT

Die Treuhanderkklärung wurde nach den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts (USA) errichtet. Die Gesetze dieses Staates und der US-Investment Company Act von 1940, in der geltenden Fassung, bestimmen das Rechtsverhältnis zwischen den Anteilinhabern und den Teilfonds.

XI. BEENDIGUNG DER TEILFONDS

Die Teilfonds sind auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie können jederzeit von einer Mehrheit der Treuhänder, die der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen der Anteilinhaber bedürfen, beendet werden.

Der Liquidationserlös ist nach Abdeckung der Verbindlichkeiten an die Anteilinhaber nach dem Verhältnis ihrer Investmentanteile auszuschütten.

Dieser Prospekt und die hierin aufgeführten Unterlagen sind die rechtliche Grundlage für das Verhältnis zwischen dem Anleger, The Alger Funds und den im Prospekt genannten weiteren Unternehmen.